

Bremen, Juni 1919.

Nº 13.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 20. Juni 1919.

Entschuldigt fehlten:

Abelisch, Ed.	Madrian, Georg
Behle, Karl	Meister, Hermann
Benzmann, Hermann	Momber, Bruno
Böhmert, Wilh., Dr.	Sattler, Meta
Buzmann, Joh.	Schelter, Wilh.
Deichmann, Carl	Schlüter, Ludwig
Dogler, Johann	Schurig, Gottfried
Garves, Friedrich	Stallmann, Louis
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.	Stichnath, Carl
Hagedorn, August	Stören, Friedrich
Henke, Alfred	Thiele, Minna
Herdjen, Wilhelm	Wagner, Wilhelm

Unentschuldigt fehlten:

Böse, Hermann	Klima, Johann
Both, Georg	Miller, Josef
Bullwinkel, Wilhelm	Otto, Heinrich
Chrapkowski, Max	Schad, Heinrich
Cordes, B.	Spindler, Emil
Eigen, Hermann	Stockinger, Alfred
Hagedorn, Berta	Vögebing, Karl
Herz, Wilhelm	Wahl, Hugo
Kesselbeck, Elise	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1919: Neuwahlen der Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven, der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden und der Mit- glieder des Kreistages und des Kreisaus- schusses des bremischen Landkreises	391	V. Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919: 2. Aenderung der Notariatsordnung. (N. s. B. g.)	
II. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919: 3. Richterwahlen	435	VI. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919:	
III. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1919: 2. Haushaltsplan des Armenamts Bremen für das Rechnungsjahr 1919. 4. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts. (N. s. B. g.)		1. der Finanzdeputation (3 Mitglieder),	
IV. Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919: 1. Aufhebung des Belagerungszustandes und Antrag auf Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen	413	2. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (1 Mitglied),	
Dazu a. Antrag, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes	413	3. der Deputation für den Ratsteller (1 Mitglied),	
b. Antrag, betreffend Freilassung der politischen Gefangenen	413	4. der Zentralquartierdeputation (3 Mitglieder),	
c. Antrag, betreffend Freilassung der Schutzhaftinternierten	413	5. der Baudeputation (3 Mitglieder),	
		6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (3 Mitglieder),	
		7. der Deputation für die Unterweserkorrektion (3 Mitglieder),	
		8. der Deputation für die Gefängnisse (1 Mitglied),	
		9. der Steuerdeputation (3 Mitglieder),	
		10. der Deputation für Statistik (1 Mitglied),	
		11. der Wahldeputation (4 Mitglieder),	
		12. der Deputation für das Gesundheitswesen (1 Mitglied),	
		13. der Deputation für die Stadterweiterung (3 Mitglieder),	

Verhandelt Seite

14. der Schuldeputation (2 Mitglieder),
15. der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten (1 Mitglied),
16. der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (1 Mitglied),
17. der Balldeputation (1 Mitglied),
18. der Deputation für die Friedhöfe (1 Mitglied),
19. der Quartierdeputation (1 Mitglied),
20. der Deputation für den Schlachthof (1 Mitglied),
21. der Deputation für die Stadtbibliothek (1 Mitglied),
22. der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater (2 Mitglieder),
23. der Kriegsdeputation (4 Mitglieder),
24. der Verfassungsdeputation (3 Mitglieder),
25. der Behörde für das Versicherungswesen (1 Mitglied),
26. der Behörde für das Landeskultuswesen (1 Mitglied),
27. der Behörde für das Städtische Museum (1 Mitglied),
28. der Behörde für die Technischen Staatslehranstalten (1 Mitglied).

(N. z. B. g.)

VII. Ergänzungen von Kommissionen:

1. der Kommission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung (2 Mitglieder),
2. der Kommission wegen des Gesetzes, betr. Zwangsversicherung gegen Viehdiebstähle (3 Mitglieder),
3. der Kommission wegen der Einheitschule (3 Mitglieder),
4. der Kommission wegen Beamtengehälter, Steuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw. (3 Mitglieder),
5. des Haushaltsausschusses (3 Mitglieder),
6. der Juristischen Kommission (1 Mitglied),

Verhandelt Seite

7. der Kommission wegen Neuordnung der Bremischen Verwaltung (3 Mitglieder),
8. der Kommission wegen Anlage von Sport- und Spielplätzen sowie Beihilfen für Turnvereine (2 Mitglieder),
9. der Baukommission (1 Mitglied),
10. der Kommission wegen Zuschläge zu den Gerichtskosten (1 Mitglied),
11. der Sozialisierungskommission (3 Mitglieder),
12. der Kommission wegen Regelung des Submissionswesens (3 Mitglieder),
13. der Kommission wegen Honorar des Gerichtsarztes (1 Mitglied).

(N. z. B. g.)

VIII. Antrag, betr. Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes. (N. z. B. g.)

IX. Antrag, betr. einen Flughafen und eine Flugzeugstation in Bremen. (N. z. B. g.)

X. Antrag, betr. einmalige Teuerungszulage für Kriegsbeschädigte. (N. z. B. g.)

XI. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919: Budget für das Rechnungsjahr 1919.

- Dazu a. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1919:
 2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69.
 b. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919:
 Nachtrag zum Budget der Staatsanwaltschaft.
 c. Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1919:
 Nachtragsbericht der Polizeidirektion zum Budget für das Rechnungsjahr 1919, Spezial-Budget für 1919 Nr. 124, Seite 189 B 1 I.
 d. Mitteilung des Senats vom 10. Juni 1919:
 3. Nachtragsbericht zum Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1919.
 e. Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919:
 3. Ruhegehalts- bzw. Jahrgeldberechtigung der Fürsorgerinnen und der Laborantin bei der Polizeidirektion. (N. z. B. g.)

Herr Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Gingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 17. Juni:

1. Antrag betreffend einen lebenskundlichen und einen religionsgeschichtlichen Unterricht:
 Der Senat hat die Schuldeputation mit der von der Nationalversammlung gewünschten Berichterstattung beauftragt.
2. Nachtrag zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69.
3. Gewerbegericht.

Für die Verhandlungen der Nationalversammlung über den Antrag, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes, und den Antrag auf Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen sind die Herren Senator Bömers und Senator Dr. Spitta zu Senatskommissaren bestellt.

Gingegangen ist

ein Bittgesuch der Ober- und Vorarbeiter im Betriebe der Weserbahnhofsverwaltung um Anstellung als jahrgeldberechtigte Beamte mit der Benennung „Bodenmeister“.

eine Zuschrift des Hausfrauenvereins Bremen, „die Nationalversammlung möge erlauben, daß die Lebensmittelgeschäfte mittags nicht vor 1 Uhr schließen, dafür aber nachmittags erst um 4 Uhr wieder öffnen“.

eine Eingabe des Arbeiterrats für das Unterwesergebiet Sitz Bremerhaven gegen die sechsmonatige Karenzzeit für die Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven,

eine Eingabe des Bundes deutscher Militärärzte, Landesverband Bremen, betreffend Gleichstellung der Militärärzte mit den Zivilärzten gleichen Alters in Bezug auf Besoldung bei Anstellung als Schreiber bei den bremischen Behörden,

eine Eingabe des Deutschen Technikerverbandes, Zweigverein Bremen, die leitende Stelle des

hiesigen Baupolizeiamtes möglichst bald mit einem Techniker zu besetzen.

Herr Professor Diez hat folgenden, genügend unterstützten, Antrag eingereicht:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, ihr so bald als möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beteiligung der gesamten Lehrerschaft der Stadt Bremen, des Landgebiets und der Hafenstädte an der Schulverwaltung vorsieht.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Von den Herren Wahnschaffe und Karrenberg ist folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen.

Die Nationalversammlung wolle beschließen: In Anbetracht der andauernden außerordentlichen Steigerung der Preise für Lebensmittel und für sonstige wirtschaftliche Bedürfnisse hält die Nationalversammlung es für dringend erforderlich, daß die Bezüge der bremischen Beamten und Angestellten durch Gewährung einer einmaligen Entschuldungssumme und Erhöhung der laufenden Teuerungszulage alsbald mit den wirtschaftlichen Anforderungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Erforderliche umgehend zu veranlassen und die zu treffenden Maßnahmen so zu beschleunigen, daß die Erhöhung der Bezüge spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft treten kann.

Wir werden über die Frage der Dringlichkeit verhandeln, wenn ich die übrigen Eingänge verlesen habe.

Die Behörde für Rahrwegs Asyl schreibt:

Die Dienstzeit des Mitgliedes der Behörde für Rahrwegs Asyl, Herrn Obermedizinalrat Dr. Tjaden, ist Ende Dezember 1918 abgelaufen. Herr Dr. Tjaden hat sich zu seiner Wiederwahl bereit erklärt. Die Behörde für Rahrwegs Asyl ersucht, denselben für weitere sechs Jahre, also bis Ende 1924, als Mitglied wiederzuwählen.

Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß Sie mit der Wiederwahl einverstanden sind. Ich stelle fest, daß Einspruch nicht erhoben wird. Damit ist Herr Professor Tjaden wiedergewählt.

Es ist folgende Mitteilung des Senats zu unserem Beschluß in der letzten Sitzung, betreffend Versorgung der Angehörigen der Regierungsschutztruppe u. a. eingegangen:

Der Senat findet bei den von der Nationalversammlung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfes im übrigen nichts zu bemerken, er macht aber zu dem Beschlusse unter 4 darauf aufmerksam, daß, wenn bei den unter 1—3 des Absatzes 1 Genannten die etwaigen

Ansprüche gegen das Reich auf die Ansprüche aus dem vorliegenden Gesetze in Anrechnung kommen sollen, was auch dem Senat richtig scheint, dann folgerichtig das gleiche betreffs der unter 4 Genannten zu bestimmen sein wird. Der Senat glaubt daher das Einverständnis der Nationalversammlung dahin annehmen zu können, daß in dem neuen Absatz 4 unter 1 die Worte „unter 1—3“ in der ersten Zeile durch die Worte „unter 1—4“ zu ersetzen sind.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die Nationalversammlung auch damit einverstanden ist. Widerspruch wird nicht erhoben. Damit gilt das Gesetz in der vom Senat jetzt vorgeschlagenen Form.

Es ist an mich die Anfrage gerichtet, warum die Kommission wegen Zuschläge zu den Gerichtskosten noch nicht einberufen ist. Diese Kommission ist am 30. Mai gewählt. Ich hatte Herrn Präsident Hobelmann gebeten, die Kommission einzuberufen.

Hobelmann: Die Kommission wird in der nächsten Woche einberufen werden.

Präsident: Danke!

Ferner ist folgende Anfrage von den Herren Peine und Wenhold eingegangen:

Kleine Anfrage der Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei und der Deutschen demokratischen Partei in der Bremischen Nationalversammlung an die Regierung:

Ist es dem Senat bekannt, daß die in den letzten Wochen in Bremen betriebene antisemitische Hege teilweise in den höheren Schulen stattgefunden hat, sowie auf einer Wache der Stadtwehr geduldet sein soll, und welche Maßnahmen gedenkt der Senat zur Verhinderung solcher Vorkommnisse zu ergreifen?

Ich werde diese Anfrage dem Senat zur Kenntnis bringen, damit der Senat in der nächsten Sitzung die Anfrage beantworten kann.

Es ist folgender genügend unterstützter Antrag von Frau Dr. Rodewald eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verkaufszeiten in den hiesigen Lebensmittelgeschäften folgendermaßen zu regeln: Vormittags von 8—1½ Uhr, nachmittags von 4—6½ Uhr.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sodann ist noch folgender genügend unterstützter Antrag von Herrn Drettmann eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt:

Allen bedürftigen Kriegerwitwen und sonstigen Kriegshinterbliebenen ist fortlaufend eine monat-

lich zu zahlende Zulage aus den Mitteln des Bremer Staates zu gewähren, und zwar in der Höhe, daß die monatlichen Unterstützungssätze der Kriegervitwen denen der Kriegervitwen gleichkommen. Die erhöhten Sätze werden vom 1. März 1919 ab nachbezahlt. Als bedürftig im Sinne des Antrages sind diejenigen Kriegshinterbliebenen anzusehen, die außer ihrer Hinterbliebenenrente kein besonderes Einkommen haben und denen eine Erwerbstätigkeit fernerhin nach ihrem Gesundheitszustand oder häuslichen Aufgaben billigerweise nicht zugemutet werden kann.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dann ist noch ein Antrag eingegangen, über dessen Fassung ich mir noch nicht klar bin. Es ist eine vier Seiten lange Entschliebung, und ich weiß nicht, wohin eigentlich der Antrag geht. Ich bitte den Antragsteller, den Antrag in eine andere Form zu bringen.

Lindau (U. S.): Die vier Seiten sind nur eine Begründung des Antrages. Der Antrag nimmt darauf Bezug.

Präsident: Welches ist aber der Antrag? Vielleicht der letzte Satz des Schreibens?

Die Nationalversammlung wolle den Senat zu dem ganzen Inhalt des Antrages um einen schleunigen Bericht ersuchen, insbesondere auch, wie weit den in dem Antrage gestellten Forderungen, soweit sie anerkannt wurden, nunmehr entsprochen ist.

Ich müßte also den ganzen Inhalt vorlesen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Kunkler (U. S.): Es sind eine Reihe von Beschwerden eingereicht, und auf diese nimmt der Antrag Bezug. Die Worte scheinen nur in dem Antrage weggefallen zu sein.

Präsident: Es tut mir leid, ich finde da nicht durch. Das Schreiben lautet:

Unter Ueberreichung einer Abschrift des Antrages, betreffend das bremische Gefängniswesen, den der Gefangenerrat an die Provisorische Regierung gerichtet hat, worauf diese zu Ziffer 1 die Deputation für die Gefängnisse mit einem Bericht beauftragte, im übrigen aber auf die Nationalversammlung hinwies, wird beantragt:

Die Nationalversammlung wolle den Senat zu dem ganzen Inhalt des Antrages usw.

Ich bin durch das Schreiben nicht klüger geworden.

Dr. Kunkler (U. S.): Es handelt sich um eine ganze Reihe von Forderungen, die an die Provisorische Regierung betreffs des bremischen Gefängniswesens gestellt sind.

Präsident: Dann müßte ich die ganze vier Seiten lange Begründung verlesen?

Dr. Kunkler (U. S.): Die Begründung kann in der nächsten Sitzung mündlich gegeben werden.

Hagemeyer (L. B.): Während meiner 15 jährigen Tätigkeit in der Bürgerschaft sind solche Sachen immer so gehandhabt worden, daß die Eingaben bekannt gegeben wurden; wenn jemand dazu einen Antrag stellen wollte, so konnte er es tun, und er gab dann dazu eine Begründung.

Röfing (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag muß in eine Form gebracht werden, in der er dem Senat, falls der Antrag angenommen wird, übermittelt werden kann und woraus der Senat ersehen kann, um was es sich handelt.

Präsident: Ich halte es für am praktischsten, daß der Antrag in der Weise umgearbeitet wird, daß in ihm eine kurze Begründung für das, was beantragt wird, gegeben wird.

Dr. Kunkler (U. S.): Ich wollte nur noch sagen, daß gerade den Anforderungen, die Herr Syndikus Röfing gestellt hat, durch den Antrag genügt ist. Es ist Bezug genommen nicht, wie Herr Hagemeyer meint, auf eine Petition an die Nationalversammlung, sondern auf eine vor mehreren Monaten an den Senat gerichtete Eingabe, auf die bisher keine Antwort eingegangen ist, und der Antrag enthält eine Erinnerung und Mahnung, die geforderte Auskunft zu geben. Der Antrag bezieht sich auf die beim Senat liegenden Schriftstücke, sodaß der Senat auf den Beschluß der Nationalversammlung durchaus in der Lage ist, Stellung zu nehmen. Der Antrag ist so schlüssig wie möglich.

Präsident: Der Antrag ist nur dann verständlich, wenn das ganze verlesen wird.

Dr. Kunkler: Das sind Einzelforderungen in großer Zahl. Man kann doch sehr wohl demnächst mündlich sämtliche Beschwerden im einzelnen darlegen und hier sagen: es handelt sich um Mißstände im bremischen Gefängniswesen.

Hagemeyer zur Geschäftsordnung: Ich stimme zunächst nicht mit dem Herrn Präsidenten überein, daß in dem Antrage eine Begründung gegeben werden soll. Das ist auch früher nicht Sitte gewesen. Die Begründung muß den mündlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Der Antrag muß so formuliert sein, daß er auch ohne weiteres verstanden werden kann. Dann hat mich Herr Dr. Kunkler nicht verstanden. Ich habe nicht auf eine vorliegende Petition Bezug genommen, sondern geäußert, daß der richtige Weg ist, daß die Betreffenden eine Petition an die Nationalversammlung richten, die vom Präsidenten bekannt ge-

geben wird, sodaß jeder in der Versammlung es anhören kann, und daß beantragt wird, daß so und so mit der Petition verfahren wird. Dann wissen wir, worum es sich handelt; sonst haben wir keine offizielle Unterlage.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß noch einmal das Wort nehmen. Die Sache ist auch von allgemeiner Bedeutung. Soll es denn nicht möglich sein, nach der Geschäftsordnung sich über die Sache zu verständigen? Der Senat, die zuständige Stelle, ist angerufen, er hat dem Anruf nicht stattgegeben, und die Gefangenen wenden sich nun an die Nationalversammlung. Es würde doch unerträgliche Weitläufigkeiten geben, wenn man so, wie verlangt wird, verfahren müßte, weil unser Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig richtig sei.

Präsident: Ich möchte der Nationalversammlung den Vorschlag machen, daß die drei Herren, die zu diesem Antrage gesprochen haben, also die Herren Hagemeyer, Dr. Köfing und Dr. Künkler, sich für kurze Zeit zurückziehen und die Sache entsprechend formulieren. Widerspruch wird nicht erhoben. Wir können doch nicht inzwischen die ganzen Geschäfte deswegen aufhalten.

Wünschen Sie, daß ich den Dringlichkeitsantrag

Wahnschaffe-Karrenberg

noch einmal verlese? (Nein!) Dann möchte ich die Herren Wahnschaffe oder Karrenberg fragen, ob sie die Dringlichkeit begründen wollen?

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, die zunehmende Steigerung aller Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse haben unsere Beamten, die an feste Bezüge gebunden sind, in eine unerquickliche Lage gebracht. Sie sind gezwungen, sich die größten Entbehrungen aufzuerlegen, teilweise sogar noch sich viel mehr einzuschränken. In Sonderheit kommen in Frage die unteren und ein großer Teil der mittleren Beamten. Daher ist es dringend notwendig, diesen Beamten zu helfen, und zwar so schnell wie möglich. Ich glaube, aus dem Gesagten ist die Dringlichkeit des Antrages genügend begründet. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Dringlichkeit zustimmen zu wollen.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, die Bezüge der Beamten durch erneute Zuwendungen zu erhöhen, sehen auch wir ohne weiteres ein. Aber wir möchten doch bitten, die Dringlichkeit dieses Antrages nicht zu beschließen, sondern ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, damit wir Gelegenheit haben, die Wünsche der Beamten nach dieser Richtung hin selbst kennen zu lernen. Dieselben werden am nächsten Sonntag, also übermorgen, in einer Versammlung zum Ausdruck kommen. Wenn wir die Verhandlungen am

nächsten Freitag erst stattfinden lassen, haben die Fraktionen mittlerweile Zeit, zu diesen am nächsten Sonntag geäußerten Wünschen selbst Stellung zu nehmen. Deswegen möchten wir bitten, heute die Sache nicht zu verhandeln.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird abgelehnt.

Allerheiligen (M.) zur Geschäftsordnung: Frau Dr. Rodewald hat einen Antrag eingebracht wegen Aenderung des Mittagschlusses. Ich möchte bemerken, daß wir als Kleinhändler auch den Wunsch haben, diese Mittagszeit — — —

Präsident: Das ist nicht zur Geschäftsordnung. Sie sprechen jetzt zum Antrage Rodewald, über den Sie erst in der nächsten Sitzung reden können, wenn er zur Verhandlung kommt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1919:

Neuwahlen der Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven, der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden und der Mitglieder des Kreistages und des Kreis Ausschusses des bremischen Landkreises.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Präsident: Zunächst möchte ich, wie in der vorigen Sitzung, wiederum den Vorschlag machen, daß wir zuerst über das Gesetz betreffend Bremerhaven verhandeln und dann über das Gesetz betreffend die Landgemeinden und den Kreis Ausschuß und auch die Generaldebatte in gleicher Weise trennen. Die Debatte ist eröffnet.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Gesetz betreffend die Neuwahlen der Stadtverordneten in Bremerhaven, ist in § 3 sowohl für das aktive wie für das passive Wahlrecht die sogenannte Karenzzeit eingeführt worden. Entsprechend dem Standpunkt, den wir früher zu Anträgen dieser Art eingenommen haben, ist sie auch diesmal für uns unannehmbar. Die Vorlage begründet zu allen drei Gesetzen dieses Erfordernis sowohl mit Bezug auf die Wahlen zur bremischen Nationalversammlung als insbesondere damit, daß für das aktive und noch mehr für das passive Wahlrecht eine Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nötig sei. Was die Bezugnahme auf das Wahlrecht für die bremische Nationalversammlung betrifft, so ist unser Standpunkt öfter dargelegt worden; dort ist die Bestimmung gegen unseren Widerspruch hineingekommen. Beim aktiven Wahlrecht ist es ganz unzweifelhaft, daß die politischen Parteien die Wahlen vollziehen. Und dann macht es

keinen Unterschied, ob die Wähler längere oder kürzere Zeit Aufenthalt gehabt haben. Sie werden wissen, für welche Partei sie ihre Stimme abzugeben haben. Des weiteren handelt es sich auch bei den Wahlen zu den kleineren Gemeindevertretungen um Verhältnisse, die in allen Gemeinden mehr oder weniger gleich liegen, sodaß man jemandem, der in einer Gemeinde erst neuerdings zuzieht, eine Kenntnis dieser Verhältnisse mit Rücksicht auf seinen kürzeren Aufenthalt nicht absprechen kann. Was das passive Wahlrecht betrifft, sollte man es doch den Wählern überlassen, zu entscheiden, ob der Bewerber im Besitze der notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse ist oder nicht. Für uns kommt es besonders darauf an, daß durch diese sogenannte Karenzzeit dauernd ein großer Teil der Bevölkerung vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen wird. Es mögen nicht immer dieselben Personen sein, es mag sein, daß auch von der fluktuierenden Bevölkerung hier und da einer länger am Orte bleibt. Aber tatsächlich ist es doch so, daß die besitzenden Klassen festhafter sind und insolgedessen mit dieser Karenzzeit begünstigt werden. Als nachträglich für die Wahlen zur bremischen Nationalversammlung die Karenzzeit eingeführt wurde, hat sich ergeben, daß dabei Tausende von Wählern des Wahlrechts verlustig gingen, da sie nicht lange genug im Wahlkreise ansässig waren. Es ist also ein dauernder Verlust derjenigen politischen Parteien die Folge, die sich auf die besitzlose Bevölkerung stützen. Ich weise darauf hin, daß man in dem Gesetz für Bremerhaven ja den Seeleuten das Wahlrecht mit Rücksicht auf den sogenannten steuerlichen Wohnsitz eingeräumt hat. Diese Seeleute, die dauernd außerhalb Bremerhavens sich befinden und nur ihre sogenannte Landwohnung haben, haben doch auch keine Gelegenheit, die örtlichen Verhältnisse Bremerhavens kennen zu lernen. Warum gibt man ihnen also das Wahlrecht, wenn die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse so unumgänglich ist? Es ist endlich darauf verwiesen worden, daß Preußen in dieser Beziehung vorangegangen ist. Es ist richtig, daß für die preußische Gemeindevertretung eine sechsmonatige Karenzzeit eingeführt ist. Es besteht aber der Unterschied, daß bei den erstmaligen Wahlen zur preußischen Nationalversammlung diese Karenzzeit nicht Platz gegriffen hat, sondern daß lediglich auf Grund der Listen zur deutschen Nationalversammlung gewählt worden ist. Wir werden dem entsprechend die Streichung dieser Beschränkungen des Wahlrechts beantragen. Die Anträge sind formuliert, aber zusammen mit den übrigen Gesetzen, sodaß wir sie erst überreichen werden, wenn die Debatte zu den übrigen Gesetzen geschlossen ist.

Geiger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterschreibe fast durchweg das, was Herr Dr. Runkler über den § 3 des Gesetzes über die Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven gesagt

hat. Wenn uns der Senat in seiner Mitteilung vom 3. Juni sagt, daß in § 3 für das Gemeindevahlrecht mindestens dieselben Voraussetzungen gefordert werden wie für das Staatswahlrecht, so kann ich mich damit nur einverstanden erklären, wenn das Wahlgesetz für den Staat freier ist als für die Gemeinde. Aber es wird auch Bezug genommen auf die preußischen Gemeindevahlen. Nun ist es richtig, daß für die preußischen Gemeindevahlen für das aktive und das passive Wahlrecht eine einhalbjährige Karenzzeit vorgesehen ist. Aber der § 2 besagt weiter: Bei den erstmaligen Wahlen sind die Beschränkungen des § 8 aufzuheben. Es ist also da die Voraussetzung des sechsmonatigen Aufenthalts aufgehoben. Nun ist Bremerhaven in der äußerst ungünstigen Lage, von preußischen Orten, Lehe und Geestemünde, eingekreist zu sein und zu sehen, daß diese Nachbarorte ein wesentlich günstigeres Wahlrecht haben als Bremerhaven selbst. Das wollen wir aber nicht, und aus diesem Grunde stellen wir ebenfalls einen Abänderungsantrag zu § 3, wenigstens in Bezug auf das aktive Wahlrecht. Für das passive Wahlrecht haben wir uns hingegen entschlossen, die Karenzzeit beizubehalten, und zwar, weil wir auf dem Standpunkt stehen: wer wählbar sein soll, der muß sich mindestens in der Gemeinde auch etwas umgesehen haben, der kann nicht von heute auf morgen hingehen und gleich wählbar sein, sondern er muß an eine Karenzzeit gebunden sein. Diesem Passus legen wir also nicht die große Bedeutung bei wie dem wegen des aktiven Wahlrechts.

Weiter möchten wir noch folgende Änderungen beantragen zu § 1 Absatz 2:

Die Wahl hat an einem vom Stadtrat Bremerhaven festzusetzenden Sonntage in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu erfolgen.

Präsident: Wollen Sie diese Anträge wohl zur Spezialdebatte stellen?

Geiger: Ja. Dem § 3 beantrage ich folgende Fassung zu geben:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet, am Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Gebiete der Stadt Bremerhaven ihren Wohnsitz haben und dort als Einwohner eingetragen sind. Diejenigen deutschen Seeleute, die weder eine Landwohnung in Bremerhaven noch einen anderen Wohnsitz im deutschen Reiche haben, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Gebiet der Stadt Bremerhaven ihren Wohnsitz, oder, sofern sie zu den in Absatz

1 bezeugten Seeleuten gehören, seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Bei der Berechnung der Wohnsitzdauer wird die durch Einziehung zum Heere oder zur Marine oder Internierung im Auslande hervorgerufene Unterbrechung des Wohnsitzes nicht berücksichtigt.

Als neuer § 19:

Wer eine der für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften verliert, hört auf, Stadtverordneter zu sein.

Die jetzigen §§ 19 und 20 würden dann die Bezeichnung §§ 20 und 21 erhalten.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen unseren Anträgen Ihre Zustimmung zu geben und damit das Gesetz zu verabschieden, damit Bremerhaven in die Lage versetzt wird, sich eine neue Stadtverordnetenversammlung wählen zu können.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wesentliche dieser Vorlage ist die Beseitigung des Klassenwahlrechts. In dieser Beziehung sind Einwendungen von Rednern bisher nicht gemacht. Die ganzen Einwendungen, die von den Rednern bisher ausgesprochen wurden, beziehen sich auf die Karenzzeit, auf § 3 des Gesetzes. Die Vorlage geht, wie Sie aus der Begründung gesehen haben werden, davon aus, daß auch für das Gemeindewahlrecht eine Karenzzeit nötig ist, und zwar müssen mindestens dieselben Anforderungen gestellt werden, die bei den Wahlen zur bremischen Nationalversammlung, also für die Volksvertretung des Staates gestellt werden. Im Gegensatz zu den beiden Herren Vorrednern bin ich auch trotz der Gründe, die die Herren angeführt haben, der Meinung, daß für die Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung eine gewisse Kenntnis der lokalen Verhältnisse erforderlich ist. Herr Dr. Künkler meinte, die Verhältnisse lägen in den Gemeinden im allgemeinen gleich, und es würde doch nur nach politischen Parteien gewählt und gestimmt. Ich kann weder das eine noch das andere als zutreffend ansehen. Die Verhältnisse liegen in den verschiedenen Gemeinden tatsächlich außerordentlich verschieden, je nachdem es sich um Hafenstädte, um Verkehrsstädte, um Handelsstädte, um Industriestädte, um rein ländliche Gegenden und Dörfer handelt, und die Unterschiede werden auch bei den lokalen Verwaltungen in die Erscheinung treten. Es ist auch nicht zutreffend, daß bei den Gemeindewahlen lediglich nach den politischen Parteien gewählt würde. Wir sehen sogar hier bei den Wahlen des Staates, zur bremischen Nationalversammlung, daß die Wahlen durchaus nicht bloß nach politischen Gesichtspunkten vor sich gehen. Wir haben hier Berufsgruppen, in anderen Städten andere Berufsgruppen, Hausbesitzergruppen usw. — ob das gut ist oder nicht, ist eine Sache für sich, hier handelt es sich lediglich um die

Tatsache, daß die Gemeindewahlen nicht lediglich unter politischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern daß viele von denjenigen, die berufen sind, bei der Gemeindeverwaltung mitzuwirken, auch die Interessen verschiedener Gruppen vertreten. Insofern sind nach meiner Ueberzeugung die Gründe nicht zutreffend, die gegen eine Karenzzeit angeführt sind. Auch ist es keineswegs zutreffend, daß durch die Festlegung einer Karenzzeit einseitig die Interessen der besitzenden Klassen gewahrt würden, denn auch die Besitzenden sind hinsichtlich ihres Wohnsitzes häufig einem Wechsel unterworfen. Aus diesen Gründen ist diese Bestimmung für die bremischen Verhältnisse getroffen, ebenso wie sie nicht nur in Preußen, sondern fast im ganzen Reich allgemeinen Rechts ist, in den meisten deutschen Staaten, besonders in Süddeutschland hat die Gemeindeverfassung eine Karenzzeit wie hier, sechs Monate, vorgesehen. Ich möchte bitten, daran festzuhalten.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner politischen Freunde kann ich unser Einverständnis mit der Vorlage des Senats bis auf einige kleine und unwesentliche Abänderungen erklären. Mit den Abänderungsvorschlägen, die von Herrn Dr. Künkler und Herrn Geiger gemacht worden sind, können wir uns nicht einverstanden erklären. (Zuruf von links: Das wissen wir!) Meine Damen und Herren! Zunächst bedauere ich, daß es dem Senat nicht möglich gewesen ist, uns das Gesetz etwas früher vorzulegen. Die Folge davon ist, daß wir uns nun bei den Wahlkämpfen während der Hundstage die Köpfe erhitzen müssen. Es ist umso unerfreulicher, daß eine solche Verzögerung der Wahlen eintrat, weil in unseren Nachbarorten die Wahlen viel früher stattgefunden haben. Ich will für die Verzögerung aber keineswegs die jetzige Regierung verantwortlich machen, sondern das lag an den ganzen politischen Verhältnissen in Bremen. Zu der Zeit, als noch der Rat der Volksbeauftragten hier die Herrschaft führte, hatte man anscheinend ganz vergessen, daß Bremerhaven noch zu Bremen gehört. (Sehr gut!) Wir haben uns allerdings darüber nicht beklagt, im Gegenteil, wir waren umso froher, je weniger wir von der Fürsorge jener Regierung betroffen wurden. (Sehr richtig!)

Bei der Vorlage, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben, handelt es sich, meine Damen und Herren, lediglich um ein Provisorium, gerade wie bei dem Wahlgesetz für die bremische Nationalversammlung. Aus der verfassungsgebenden Nationalversammlung soll ja erst die endgültige Gestaltung des Wahlrechts in Bremen hervorgehen durch die Beratungen in der Verfassungsdeputation. So liegt es auch hinsichtlich der Wahlen in die Gemeindevertretungen. Die Verfassungsdeputation hat sich schlüssig zu machen nicht nur über das Wahlrecht im bremischen Staat, sondern auch über das Wahlrecht in den bremischen Gemeinden. Liegt uns ihr Entwurf vor, so scheint mir das der

gegebene Zeitpunkt zu sein, uns über alle grundsätzlichen Fragen schlüssig zu machen. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß das Gemeindewahlrecht dem Landeswahlrecht entsprechen wird, daß es aber nicht noch freier gestaltet wird als dieses. Das ist schon Grund genug, den weitergehenden Anträgen der Herren von der Linken in Bezug auf die provisorische Gestaltung des Wahlrechts nicht zuzustimmen. Davon abgesehen, stehen wir aber grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Karenzfrist von sechs Monaten für die Gemeindewahlen mindestens aufrecht erhalten werden muß. Die Gründe, die Herr Dr. Künkler für die Aufhebung der Karenzfrist angeführt hat, sind absolut nicht durchschlagend. Im übrigen ist auch von sozialdemokratischer Seite stets anerkannt, daß für die Gemeindewahlen eine Karenzfrist angebracht ist, wenn auch Herr Dr. Künkler mit dem Kopfe schüttelt. Auch in dem Erlaß für die Wahlen zur preussischen Landesversammlung ist eine Karenzfrist von sechs Monaten vorgeschrieben. (Zuruf von Dr. Künkler: Später aufgehoben.) Nein, die Bestimmung ist nicht aufgehoben, sondern nur für die ersten Wahlen nicht zur Anwendung gebracht, und zwar aus technischen Gründen. Bekanntlich sollte in Preußen für Landtag und alle Gemeinden das Dreiklassenwahlrecht so schnell wie möglich aufgehoben werden. Die Aufstellung neuer Listen nach dem veränderten Wahlsystem für die Gemeindewahlen und für die Landesversammlungswahlen hätte aber geraume Zeit in Anspruch genommen. Es wurde darum bestimmt, daß die Wahllisten für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung für die ersten Wahlen in Preußen und Preußens Gemeinden zu Grunde zu legen seien, und diese sehen bekanntlich eine Karenzfrist nicht vor. Das ist der Grund, warum für die ersten Wahlen in Preußen keine Karenzfrist bestanden hat. In Bremen liegen die Verhältnisse ganz anders. In Bremen ist für die Landesversammlung ein besonderes Wahlgesetz aufgestellt, das besondere Listen vorsteht, und bei uns finden die Wahlen erst verschiedene Monate später statt. Es fällt also bei uns der Grund, der für die Ausnahmestellung in Preußen maßgebend war, fort. Auch was Herr Dr. Künkler über eine Bevorzugung der besitzenden Klassen sagte, trifft nicht zu. Wie schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, wechseln auch die besitzenden Klassen öfters ihren Wohnsitz, und aus dem Grunde werden sie von der Karenzfrist ebenfalls getroffen. Auch der Hinweis auf die Seeleute ist nicht durchschlagend. Die Seeleute tragen zu den Gemeindelaften bei, und darum müssen sie auch das Wahlrecht haben, und zwar müssen sie das Wahlrecht dort haben, wo sie, wenn sie keine dauernde Wohnung haben, die Steuer zahlen. Eines scheint mir allerdings richtig zu sein, daß nämlich die Karenzfrist von sechs Monaten auf das passive Wahlrecht zu beschränken ist. Darin stimme ich mit Herrn Dr. Künkler überein, daß diese Karenzfrist genügt, weil von den Wählern erwartet werden kann, daß sie

nur solche Frauen und Männer als ihre Vertreter wählen, welche mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die übrigen Änderungen, die wir beantragen, sind unwesentlicher Art. Ich behalte mir vor, in der Spezialdebatte darauf zurückzukommen.

Schmalfeldt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich ganz erstaunt und hätte von dem Herrn Stadtdirektor erwartet, daß er einen weiteren Blick gerade hier gehabt hätte. Gerade von unserem Stadtdirektor habe ich in der letzten Zeit gefunden, daß er außerordentlich weitfichtig und freiheitlich Stellung genommen hat (Bravo). Und nun wird er mit einem Schlage wieder rückständig und fällt wieder ins Alte hinein. Das tut mir, aufrichtig gesagt, recht leid. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die Bestimmung, die hier mit außerordentlicher Kraft verteidigt wird, nämlich in § 3 die Karenzzeit bestehen zu lassen, das wundert mich nicht, und auch nicht, daß Herr Senator Dr. Spitta so energisch dafür eingetreten ist, denn nachdem Bremen einmal damit vorangegangen ist, die Karenzzeit einzuführen, glauben die Herren, daß sie in den Gemeinden nicht ausgemerzt werden können. Daran sind wir ja nicht schuld, daran ist doch schuld Bremen, der bremische Senat und die derzeitige bremische Regierung, die deutlich festgelegt haben: unter den und den Verhältnissen ist zu wählen, sechs Monate sind notwendig, daß jemand sein Wahlrecht ausüben kann, und ein Jahr, um eventuell gewählt zu werden. Nun beruft man sich darauf, daß die alte Regierung, die vor dem 4. Februar bestand, diese Beschränkung auch ins Auge gefaßt hätte. Meine Damen und Herren! Man hat sich darauf berufen, daß die Großhändler ihren Einfluß aufgewandt hätten, um die Karenzzeit durchzudrücken. Mag dem sein, wie es will, das eine bleibt bestehen, daß die neue Regierung, die jetzt am Ruder ist, an solche Abmachungen, wenn sie bestanden haben, absolut nicht gebunden ist, und daß es dann Sache der neuen Regierung gewesen wäre, aus dieser Umwälzung wirklich etwas zu lernen, von den alten Vorrechten das letzte mit Stumpf und Stiel auszurotten. Es hätte in ihrer Gewalt gelegen, zu sagen: es sollen neue Wählerlisten aufgestellt werden. Sie hätte sagen müssen: wir dekretieren ein Wahlgesetz, worin die Karenzzeit aufgehoben wird. Daß sie das nicht getan hat, das war ein Fehler. Nun wird die Karenzzeit in dem Gemeindewahlrecht mit dem Argument verteidigt, daß auch in Bremen so gewählt wird. Man sagt: wenn Preußen die Karenzzeit hat, müssen wir sie in Bremen auch haben. Aber die beiden Gemeinden Geestmünde und Lehe, zwischen denen Bremerhaven in der Mitte liegt, die haben ihre Gemeinderatswahlen gehabt ohne Karenzzeit, weder für die Wähler noch für die Gewählten. Das geschah auf preussischem Gebiet. Da hatten wir die sogenannte hannoversche Städteordnung und auf Grund deren ist ein Wahl-

gesetz erlassen worden, das die Karenzzeit für Wähler und Wählende aufhebt. Nun bitte ich Sie um alles in der Welt: Warum sollen wir im Bremischen denn nun schlechter wählen als im Preussischen? Nun sagen Sie in der Begründung des § 3 — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich es verlese — „Die Angelegenheiten, die in einer Gemeindeverwaltung zu erledigen sind, setzen eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Bedürfnisse der Gemeinden voraus. Es rechtfertigt sich daher, die Wahlberechtigung von dem Vorliegen eines Wohnsitzes in der Gemeinde von solcher Dauer abhängig zu machen, die eine genügende Kenntnis dieser Verhältnisse gewährleistet“. Nun erlauben Sie, werthe Anwesende, daß ich Ihnen ein kleines Beispiel gebe. Wir haben eine seefahrende Bevölkerung in Bremerhaven. Sie ist jetzt durch die Abgabe unserer großen Schiffe leider bis auf den Nullpunkt herabgedrückt. Wir haben jetzt leider nur eine Kleinschiffahrt, eine sogenannte Fischerei. Die Leute für die Fischdampfer mustern in Bremerhaven an pflichtschuldigt, ebenso pflichtschuldigt bekommen sie ihren Steuerzettel. Wenn diese angemusterten Seeleute nun in Bremerhaven zur Steuer veranlagt sind, so sind sie vielleicht jede Woche einen Tag an Land, das macht in einem Monat vier bis fünf Tage oder in sechs Monaten 24 Tage. Nun heißt es: wo sie steuerpflichtig sind, da sind sie auch wahlberechtigt. Aber, meine Damen und Herren, wie stimmt denn das zu der Bestimmung wegen der Karenzzeit, daß nur der wählen kann oder wählbar sein soll, der sich in sechs Monaten eine genügende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse verschafft hat? Wenn jemand wie die Seeleute in sechs Monaten 24 Tage an Land ist und dann immer nur für ein paar Stunden, wie soll er sich da den nötigen Einblick in die Gemeindepolitik verschaffen können? Wenn das geglaubt wird — ich glaube das jedenfalls nicht. Also diese Begründung ist vollkommen hinfällig. Verehrte Anwesende! Wir haben früher eine Karenzzeit von zwei Jahren gehabt. Da mußte einer zwei Jahre dagesessen sein, um sein Wahlrecht ausüben zu können. Diese zwei Jahre sind hinweg gesetzt worden durch die Umwälzung. Nun aber sollen diese sechs Monate Karenzzeit eingeführt werden. Wer die Verhältnisse in den Unterweserorten kennt, der wird wissen, daß ein Wechsel von der einen Gemeinde zur andern fortwährend stattfindet. Die deutschen Seeleute, die nun aus der Internierung in Spanien, aus Vigo, zurückkehren, die gehen nun zu ihren früheren Logisvätern und können sie nicht wieder auffinden. Ein Teil ist nach Geestmünde verzogen, ein anderer Teil nach Lehe, ein anderer Teil nach Bremerhaven. Alle diese Leute können auch wählen, weil die Zeit ihrer Internierung nicht rechnet. Wenn nun aber einer vor der Internierung in Lehe gewohnt hat und sich jetzt bei seinem Logisvater in Bremerhaven einquartiert, weil der dahin verzogen ist, so hat er kein Wahlrecht. Verehrte Anwesende! Wir haben in Bremerhaven die

Gelder bewilligt, um die zurückkehrenden Internierten festlich zu empfangen. Wir wollen sie mit kleinen Gaben begrüßen, mit Blumen, mit Fahnen, wir wollten ihnen Zigaretten und Zigarren und Erfrischungen anbieten. Aber diese Leute, die wir nun mit solchen Ehren empfangen, die sind unter Umständen rechtlos in dem neuen Vaterlande, sie können nicht wählen, weil sie keine sechs Monate sich haben präparieren können auf Gemeindepolitik. Und selbst wenn sie so und solange fahren und sofort wieder auf den Fischdampfer gehen, weil sie Geld verdienen müssen, dann würden sie in sechs Monaten 24 Tage Gelegenheit haben, sich um Kommunalpolitik zu kümmern. Wie würde diesen Leuten zumute sein, wenn Sie sie statt dessen mit ihrem Steuerzettel empfangen? Ja, der Steuerzettel, der ist ein sehr anhänglicher Geselle. Er weicht nicht von einem, er folgt uns wie der Schatten. Der erste, der die Seeleute begrüßt, ist der kommunale Steuerzettel. Und wenn ich dann sage, daß sie rechtlos sind, dann wird das keiner begreifen. Weg mit dem Ueberbleibsel aus der reaktionären Zeit! Verehrte Anwesende! Die fest Angeseßenen werden von dieser Bestimmung natürlich nicht betroffen. Die Bürgeröhne haben ihren festen Grundbesitz und ihr festes Geschäft, die brauchen nicht von einem Ort zum andern zu wechseln, die sind sesshaft. Aber der Arbeiter ist gezwungen, zu wechseln, heute hat er hier Arbeit, morgen da. Alle Leute, die am 1. April in Bremerhaven eingezogen sind, würden also dort ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Deshalb fort mit der Karenzzeit. Wer es wirklich ernst meint mit der freieitlichen Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes, der sollte diesen letzten Rest von alten, verrotteten Rechten beseitigen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Dr. Künkler anzunehmen (Bravo).

Dr. Künkler (U. S.): Den ausführlichen Darlegungen meines Freundes Schmalfeldt möchte ich nichts weiter hinzufügen. Ich möchte nur einen Antrag ankündigen, daß in § 3 auch die Deutsch-Oesterreicher als wahlberechtigt aufgenommen werden.

Rhein (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Karenzzeit wird von unsern Freunden von links mit reichlichem Kraftaufwand als Kampfobjekt gegen die Vorlage benutzt. Die Frage der Karenzzeit für die Gemeindewahlen kann aber durchaus nicht als eine Prinzipienfrage angesehen werden. Es sind ganz gewichtige Gründe, die für die Festsetzung der Karenzzeit sprechen, es sind aber auch gewiß gewichtige Gründe, die gegen die Festsetzung einer Karenzzeit geltend gemacht werden. Der Senat hat sich von den Gründen leiten lassen, die für ihn wichtiger erschienen, die für die Festsetzung einer solchen Karenzzeit sprachen. Meine Freunde in der Fraktion haben beschlossen, eine wesentliche Erleichterung der Sache durch einen Abänderungsantrag herbeizuführen, und

ich bin als Mitglied der Nationalversammlung Demokrat genug, selbstverständlich für diese Abänderung zu stimmen. Aber andererseits muß ich auch sagen, daß irgend ein Vorwurf aus der Stellung, die der Senat in dieser Frage einnimmt, durchaus nicht erhoben werden kann. Wir haben früher in unserer Agitation für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts hier jedenfalls mit aller Verbe unsern Mann gestanden. Gegenüber den Bedenken, die seinerzeit in bezug auf das allgemeine Wahlrecht, besonders bei den Gemeindewahlen erhoben worden sind, haben wir erklärt, daß wir in dieser Beziehung wohl mit uns reden lassen und zu der Festsetzung einer Karenzzeit einverstanden sein würden. Wir haben diese Äußerungen gemacht ohne Widerspruch der Genossen, die jetzt in der Mitte der U. S. sitzen. Diese Herren sollten uns auch aus dem Grunde jetzt keinen Vorwurf machen, weil auch die Regierung des Rates der Volksbeauftragten durchaus nicht auf einem prinzipiell ablehnenden Standpunkt gegenüber einer Karenzzeit gestanden hat, wenigstens was das passive Wahlrecht anlangt. Es ist allerdings zuzugeben, daß es nicht richtig ist, wenn irrtümlich gesagt worden ist, daß in der Vorlage, die die Regierung des Rates der Volksbeauftragten beim Arbeiter- und Soldatenrat eingebracht hatte, eine Bestimmung über eine Karenzzeit enthalten gewesen wäre. Zu jener Zeit, wo sich der Rat der Volksbeauftragten in finanziellen Schwierigkeiten befand hat er jedenfalls sich mit solchen Gedanken getragen, wenn er solche Gedanken auch nachher zurückgezogen hat, ohne daß er die geplante Vorlage zu einer wirklichen Vorlage hat werden lassen. Daß aber die Absicht bestanden hat, eine Vorlage herauszubringen, die auch Bestimmungen über die Karenzzeit enthielt, zeigt folgender Entwurf des Rates der Volksbeauftragten, in welchem es in § 2 heißt:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer (einschließlich der Personen des Soldatenstandes) und Frauen, sofern sie:

1. — — —
2. die bremische Staatsangehörigkeit besitzen oder am Wahltage seit mindestens einem Jahre ununterbrochen im Bremischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz haben.

Dieser Entwurf ist, wie gesagt, nicht Gesetz geworden, (Zuruf: Wer ist der Verfasser?) aber er zeigt doch, daß man im Rat der Volksbeauftragten damals nicht soweit ab von dem Gedanken gewesen ist, wie man es jetzt darstellen möchte. (Zuruf von links: Wieder ein Geheimprotokoll!) Ich meine darum, man sollte von den U. S. nicht Vorwürfe gegen uns erheben, solche sind absolut nicht berechtigt. Im übrigen möchte ich bitten, im Kampf gegen die Vorlage auf sachlichem Boden zu bleiben.

Becké (D.): Nur wenige Worte. Ich darf zunächst Herrn Schmalfeldt danken für die liebenswürdige Anerkennung, die er mir ausgesprochen hat. Ich hoffe, daß wir uns auch in Zukunft in gutem Einvernehmen zusammenfinden werden, wenn auch in manchem Gegensätze vorhanden sein werden. Die Befürchtung, die Herr Schmalfeldt bezüglich der Gefangenen ausgesprochen hat, teile ich nicht. Die interniert Gewesenen werden in Zukunft in der Gemeinde, wo sie vorher wohnhaft gewesen sind, ihr Wahlrecht ausüben können, da die Zeit ihrer Internierung im Auslande nicht als Unterbrechung ihres Wohnortes angesehen werden soll. Dann glaube ich, sieht Herr Schmalfeldt doch zu schwarz, wenn er von dem gewaltigen Menschenstrom spricht, der zwischen den Unterweserstädten hin- und herwogt. Ich habe schon gesagt, daß es sich bei diesen Bestimmungen nur um ein Provisorium handelt, daß wir definitive Bestimmungen erst erhalten werden, wenn wir an die endgültige Verfassung kommen. Dann ist vielleicht wieder eine Zeit, wo unter der Bevölkerung der Unterweserstädte wieder ein großer Wechsel sein wird. Aber heute, wo in Bremerhaven keine Wohnung frei ist, da sucht ein jeder sich das Plätzchen, das er hat, zu sichern; das ist bombensicher. Weiter aber möchte ich darauf hinweisen, daß diejenigen, die Herr Schmalfeldt im Auge hat, die hin- und herziehen, doch nicht gleich steuerpflichtig sind, sondern nach dem Freizügigkeitsgesetz erst nach drei Monaten zur Besteuerung in den Gemeinden herangezogen werden können. Diejenigen aber, meine Damen und Herren, die erst nach dem 1. April zu uns gekommen sind, erst seit dem 1. April bei uns wohnen, die also am Wahltage noch nicht ganz sechs Monate bei uns ansässig sind, also auch noch nicht mit wählen können, haben ihr Wahlrecht doch schon vor dem 1. April in Preußen ausgeübt. Ihnen muß also ein doppeltes Wahlrecht zugestanden werden. Der Antrag von Herrn Dr. Künkler ist gerade mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse an der Unterweser nicht durchführbar. Herr Dr. Künkler will, daß die Karenzzeit fortfallen soll. Es soll also jeder am Wahltage in Bremerhaven Wohnende wählen dürfen. (Dr. Künkler: Wo er seinen Wohnsitz hat!) Um das Wahlrecht ausüben zu können, braucht man nichts weiter zu tun, als eine Bescheinigung über die Eintragung im Wohnungsmelderregister vorzulegen. Daß da jede Kontrolle wegfällt, wird man doch zugeben. Es wird außerordentlich leicht sein, in Wahlzeiten große Schichten der Bevölkerung hin und her zu werfen von einer Stadt zur anderen. Daß dann wesentliche Verschiebungen eintreten können, wird jeder einsehen. Das ist viel eher ausgeschlossen, wenn der Antrag Geiger angenommen wird, wonach der Staat die Wahlbeteiligung durch Wechsel des Wohnsitzes während etwa sieben Wochen, von der Verkündung des Gesetzes ab, unmöglich gemacht wird. Wir, meine Damen und Herren, stehen auf dem Standpunkt, daß wir die grundsätzliche Frage der Aufrechterhaltung und

Ausgestaltung der Karenzzeit zurückstellen, bis die Verfassung zur Beratung steht, daß aber bis dahin die gegebenen Verhältnisse anerkannt werden, also das Gemeindevahlrecht in gleich freier, aber nicht freierer Form als das Landeswahlrecht geregelt sein soll. Wir lehnen also alle weitergehenden Anträge ab.

Dr. Künzler (U. S.): Ich bin genötigt, auf die Ausführungen des Herrn Senators Rhein noch einmal einzugehen. Er hat noch einmal die leidige Frage berührt, ob der Rat der Volksbeauftragten in eine Karenzzeit eingewilligt habe, und um zu beweisen, daß der Rat der Volksbeauftragten dem Gedanken einer Karenzzeit nicht ferngestanden habe, eine Urkunde präsentiert, worin die Karenzzeit enthalten sei. Durch Zuruf hatte ich bei Herrn Rhein schon angefragt, wer der Verfasser der Urkunde sei. Es scheint, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung Unglück mit Urkunden haben. (Heiterkeit links.) Ich glaube, ich bin in der Lage, Sie auf die Spur dieser Urkunde zu lenken. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Produkt eines Beamten des Statistischen Amtes, der eine Vorlage über die Wahlen zur bremischen Nationalversammlung ausgearbeitet hatte. Diese Vorlage ist aber von der Regierung des Rates der Volksbeauftragten in keinem Punkte berücksichtigt worden, der Rat hat nicht das mindeste damit zu tun. In der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten ist kein Wort von einer Karenzzeit enthalten. Und wenn Herr Rhein bei den Verhandlungen mit den Bankdirektoren Schwierigkeiten erwähnt, so kann ich sagen, nachdem von der anderen Seite hierüber Mitteilungen gemacht sind, daß in der Tat der Versuch gemacht worden ist, die Regierung des Rates der Volksbeauftragten unter dem Druck der Schwierigkeiten zu bewegen, Konzessionen in dieser Richtung zu machen, daß sie sich auch zu einem Zugeständnisse in bezug auf das passive Wahlrecht bereit erklärt hat, weil das lediglich ein Opfer für die Führer war, insofern als die Führer für eine gewisse Zeit von dem Recht der Wählbarkeit ausgeschlossen gewesen wären, daß die Regierung aber das Recht der Arbeiter, das Recht zum Wählen nicht im mindesten verkümmern ließ, daß sie eher alles in Grund und Boden hätte gehen lassen. Das haben die Herren eingesehen und von ihren Forderungen Abstand genommen. Dann möchte ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Stadtdirektor Becke eingehen. Er stellt es als ein Dogma hin, daß die Gemeindevahlen niemals freier seien als Landeswahlen. Eine Begründung dieses Dogmas hat er in keiner Weise versucht. Es steht ihm schon entgegen, daß die Aufgabe der Nationalversammlung im wesentlichen die Verfassungsgebung ist, während die Gemeindevertretungen die laufenden Geschäfte haben sollen.

Schmalefeldt (U. S.): Ich will mich kurz fassen. Die Gründe des Herrn Stadtdirektors Becke sind nicht

stichhaltig, die er gegen die Aufhebung der Karenzzeit angeführt hat. Wenn den Internierten die Zeit der Internierung nicht als Unterbrechung angerechnet wird, so ist das richtig, daß sie aber dennoch schwer betroffen werden, habe ich vorhin schon ausführlich auseinandergesetzt. Ebenso ist es mit den Seeleuten, die in Geestemünde oder Lehe wohnen. Wenn sie zurückkommen und suchen ihre Logisväter wieder auf, bei denen sie früher gewohnt haben, so finden sie diese nicht wieder, weil diese Leute dort nicht mehr wohnen. Sie haben dort kein Wahlrecht. Und in Lehe können sie ihr Wahlrecht auch nicht ausüben, und auch in Spanien oder wo sie sich in der Zwischenzeit aufgehalten haben, auch nicht. Sie kehren jetzt ins Vaterland zurück, wo sie eine vermehrte Freiheit erwartet haben, und finden dort reaktionäre Zustände, schlimmer als früher. Das sind Zustände, die nicht beibehalten werden sollten. Und dann die Deutsch-Österreicher. Die Deutsch-Österreicher wollten mit in die Reichsnationalversammlung wählen. Sie sind stolz darauf. Die Deutsch-Österreicher wollen sich ernstlich dem deutschen Vaterlande anschließen. Auch die Reichsregierung ist damit einverstanden gewesen, daß ihnen das Wahlrecht zuerkannt werde. Bei der bremischen Nationalversammlung sind sie ausgeschlossen, und bei den Gemeinderatswahlen sollen sie ebenfalls ausgeschlossen werden. Das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Und womit begründet man das? Es ist der alte reaktionäre Morast, wenn man glaubt derartiges ablehnen zu sollen. Damit müssen wir aufräumen. Man will sie nicht wählen lassen. Man vertröstet uns nun auf die neue Verfassung. Herr Stadtdirektor Becke weiß, daß wir darauf bereits zehn Jahre warten mußten, wir haben so oft daran erinnert, sie wurde aber immer nicht fertiggestellt. Wir kennen ja den Loddrian, wie er früher herrschte. Zehn Jahre ist die Verfassung liegen geblieben, ohne daß sie erledigt wurde. Da wollen wir uns nicht noch länger vertrösten lassen, daß dann durch die Verfassung vielleicht die Karenzzeit beseitigt werde. Nein, umgekehrt müssen wir vorgehen, das ist das richtige, jetzt schon muß die Karenzzeit fallen, dann brauchen wir sie nachher nicht erst zu beseitigen. Wir müssen für freiheitliche Entwicklung sorgen, wir müssen die Vorrechte der besitzenden Klassen abschaffen, wir wollen keine Knebelung der arbeitenden Klassen mehr, alles, was wir schaffen, muß den arbeitenden Klassen zugute kommen.

Becke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zu dem Antrage auf Aufnahme der Deutsch-Österreicher noch ein Wort. Wir stehen an sich diesem Antrage sympathisch gegenüber. Wir können ihm aber heute nicht zustimmen, (Lachen links.) weil einmal — vielleicht können die Herren mir bessere Aufklärung geben — wir noch gar nicht wissen, wer unter den Begriff Deutsch-Österreicher fällt. Es fehlen die nötigen Grundlagen, diesen Begriff fest-

zustellen. Und weil dann nach den Friedensbedingungen, die wir jetzt vorgelegt bekommen haben, von der Entente bestimmt ist, daß die Verbindung zwischen Deutsch-Oesterreich und Deutschland nicht zulässig ist. (Dr. Kunkler: Das ist doch keine Voraussetzung für das Wahlrecht!)

Geiger (M.-S.): Die letzten Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becke treffen doch durchaus nicht zu. Es liegt doch ganz an uns, ob wir die Deutsch-Oesterreicher aufnehmen wollen oder nicht. Es ist doch sehr einfach: wir nehmen einfach die Angehörigen der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie auf. (Zuruf.) Nun, die Ungarn wollen Sie ja nicht haben, sondern nur die Deutsch-Oesterreicher. Das wäre doch sehr leicht festzustellen. Stimmen Sie also dem Antrag Kunkler zu. Schwierigkeiten sind gar nicht vorhanden. Nun noch ein paar Worte zu den früheren Ausführungen des Herrn Becke. Er meint, ein Wohnungswechsel käme fürs erste gar nicht in Frage, weil ja eine große Wohnungsnot herrsche. Nun, in Gemeinden, die so eng miteinander verbunden sind, da kommen fast zu jeder Ziehzeit Umzüge von einem Ort in den andern vor. Diejenigen, die umziehen, das sind die Minderbemittelten, die Arbeiter. Die wechseln öfter ihre Arbeitsstelle und müssen natürlich darauf sehen, daß sie Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsstelle bekommen. Was Herr Becke also für die Beibehaltung der Karenzzeit angeführt hat, das spricht eher dagegen. Aber auch mein Freund Schmalfeldt irrt sich gewaltig. Er hat ausgeführt, daß Geestemünde und Lehe ohne Karenzzeit gewählt hätten. Das trifft nicht zu. Schmalfeldt, da bist Du im Irrtum! Wenn Du das preussische Wahlrecht zur Zeit der Nationalversammlung anführst, dann hast Du Recht, aber im übrigen bestand eine Karenzzeit. Aber der § 8 des Gesetzes hebt das wieder auf. (Schmalfeldt: Ich habe mich erkundigt!) Da bist Du jedenfalls im Irrtum. Jedenfalls wollen wir dasselbe und die Karenzzeit beseitigen. Ich möchte Sie also ersuchen, den Antrag Kunkler auf Aufhebung der Karenzzeit für die Wähler in Bremerhaven anzunehmen.

Senator Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein Wort zur Frage der Deutsch-Oesterreicher. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir alle den dringenden Wunsch haben, daß unsere deutschen Brüder in Oesterreich sich uns baldigst anschließen, und daß auch die schmachvollen Bedingungen, die uns aufgezwungen werden sollen, nicht zur Wirklichkeit werden. An sich besteht nun ein gewisser Widerspruch darin, daß gerade diejenige Partei, die für Unterzeichnung dieser Bedingungen ist, nun wünscht, daß die Deutsch-Oesterreicher das Wahlrecht bekommen. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen. (Lärm. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Tatsächlich wird es aber nicht ohne Schwierigkeiten sein, festzustellen, wer Deutsch-

Oesterreicher ist. Denn es darf nicht angehen, wie Herr Schmalfeldt meinte, daß man allen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie dieses Wahlrecht gibt. (Schmalfeldt: Das ist nicht richtig!) Dann würden ja auch Tschechen und Slowaken und Polen bei uns wahlberechtigt sein. Es wäre also gar nicht so leicht, die tatsächlichen Grenzen zu ziehen. Wir wünschen ja alle dringend, daß auch die Sudetenländer, Deutsch-Böhmen und Südtirol bei Deutsch-Oesterreich bleiben. Aber ob das der Fall sein wird, können wir keineswegs sagen. Es wird die Frage also, wenn eine solche Bestimmung gemacht wird, für den Wahlvorsteher und die Wahlkommission manche Schwierigkeiten machen.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Ich kann Herrn Dr. Kunkler, der sich gemeldet hat, das Wort nicht mehr geben nach § 42, 2 der Geschäftsordnung, denn er hat bereits dreimal gesprochen. Wir treten in die Spezialdebatte ein.

Ueberschrift.

§ 1.

Geiger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, daß die Wahlzeit um eine Stunde verkürzt wird, und zwar von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Ich ersuche Sie, zuzustimmen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß in den letzten Abendstunden die Wahl vollständig erledigt ist. Im Interesse der Wahlvorstände und der Wähler ersuche ich um Zustimmung.

Präsident: Herr Geiger beantragt, den zweiten Absatz des § 1 dahin abzuändern, daß gesagt wird:

Die Wahl hat an einem vom Stadtrat Bremerhaven festzusetzenden Sonntage in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu erfolgen.

Senator Dr. Spitta: Wenn die Bremerhavener glauben, in dieser Zeit fertig werden zu können, so habe ich meinerseits keine Bedenken.

Becke (D.): Wir können diesem Antrage zustimmen. Ich habe mich bei den Wahlvorstehern erkundigt, und sie haben erklärt, bis 5 Uhr nachmittags fertig werden zu können.

§ 1 wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 2.

§ 3.

Becke: Zu § 3 beantrage ich folgende Aenderung: Am Eingang und in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes hinter „wahlberechtigt“ die Worte „und wählbar“ einzufügen.

Dann bitte ich, den Absatz zwei des § 3 zu streichen und in Absatz drei bitte ich die Worte „und einjährigen“ zu streichen und die Worte „gilt die Einziehung zum Heere oder zur Marine, sowie die Internierung im Auslande nicht als Unterbrechung“ zu ersetzen durch die Worte „wird die durch die Einziehung zum Heere oder zur Marine, sowie die durch die Internierung im Auslande verursachte Unterbrechung nicht berücksichtigt.“

Geiger: Ich beantrage, dem § 3 folgende Fassung zu geben:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet, am Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Gebiete der Stadt Bremerhaven ihren Wohnsitz haben und dort als Einwohner eingetragen sind. Diejenigen deutschen Seeleute, die weder eine Landwohnung in Bremerhaven noch einen anderen Wohnsitz im deutschen Reiche haben, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Gebiet der Stadt ihren Wohnsitz, oder, sofern sie zu den in Absatz 1 bezeichneten Seeleuten gehören, seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Bei der Berechnung der Wohnsitzdauer wird die durch Einziehung zum Heere oder zur Marine oder Internierung im Auslande hervorgerufene Unterbrechung des Wohnsitzes nicht berücksichtigt.

Ich möchte ferner hinzugefügt haben:

Wahlberechtigt sind alle Deutsch-Oesterreicher.

Präsident: Dann wollen wir doch gleich in der Einleitung sagen:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen, sowie alle Deutsch-Oesterreicher männlichen und weiblichen Geschlechts. (Geiger: Einverstanden!)

Dr. Runkler (U. S.): Ich beantrage, in § 3, Absatz eins, in Satz eins die Worte „die am Wahltage“ bis „Wohnsitz haben“ zu streichen und im zweiten Absatz die Worte „die am Wahltage“ bis „ununterbrochen“ zu streichen, in Absatz drei „und einjährigen“ zu streichen und endlich in Absatz eins hinter „Reichsangehörigen“ einzuschalten die Worte „und Deutsch-Oesterreicher.“

Peine (M.-S.) zur Geschäftsordnung: Meine Damen und Herren! Es ist so gut wie unmöglich, durch diese Streichungen und Zusätze der verschiedenen Antragsteller sich hindurch zu finden. Ich möchte beantragen,

daß die Antragsteller die geäußerten Wünsche zu § 3 in der Fassung, wie sie ihn angenommen wünschen, dem Präsidium unterbreiten, das dann über diese Fassung abstimmen lassen wird.

Präsident: Das ist seitens der Herren Geiger und Becke geschehen, und ich glaube, ich bin auf Grund der mir gegebenen Angaben von Herrn Dr. Runkler in der Lage, den so geänderten Paragraphen vorzulesen.

Peine: Dann bitte ich um Verlesung.

Präsident: Die Anträge Geiger und Becke habe ich vorgelesen, die Form wird Ihnen genügen. Nach dem Antrag Dr. Runkler würde der betreffende Paragraph lauten:

§ 3.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen und Deutsch-Oesterreicher männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet und im Gebiete der Stadt Bremerhaven ihren Wohnsitz haben. Diejenigen deutschen Seeleute, die weder eine Landwohnung in Bremerhaven, noch einen anderen Wohnsitz im deutschen Reiche haben, sind wahlberechtigt, wenn sie am Wahltage seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die im Gebiet der Stadt Bremerhaven ihren Wohnsitz, oder, sofern sie zu den in Absatz 1 bezeichneten Seeleuten gehören, seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in Bremerhaven ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Bei der Berechnung des halbjährigen Wohnsitzes gilt die Einziehung zum Heere oder zur Marine, sowie die Internierung im Auslande nicht als Unterbrechung.

Sind Sie damit zufrieden, Herr Peine?

Peine (M.-S.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir der von Dr. Runkler vorgeschlagenen Fassung nicht zustimmen werden. Würde der Antrag angenommen, so wäre es möglich, daß irbeliebige Personen aus den Nachbarstädten am Tage der Wahl oder ein paar Tage vorher nach Bremerhaven hinzögen, um ihr Wahlrecht dort auszuüben. Solche Dinge würden möglich sein. In erster Linie würden diejenigen, die Besitzer sind, davon profitieren. Es würde auch möglich sein, daß einige Wochen vorher Leute veranlaßt würden, nach Bremerhaven zu ziehen, um

die Arbeiter „aufzuklären“, die Wähler zu beeinflussen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Dr. Künkler (U. S.): Die Möglichkeit, daß ein Betrüger ein Gesetz umgeht, sollte niemals sein Grund sein, ein an sich gutes Gesetz nicht zu erlassen. (Sehr richtig!) Die Möglichkeit von Betrügereien, einer Umgehung des Gesetzes, liegt auch bei Ihrem Antrage vor. (Zuruf: Ausgeschlossen!) Wenn eine Partei den Verdacht hat, daß die andere sich unlauterer Mittel bediene, so hat sie doch das Mittel der Kontrolle der Wählerlisten und die Parteien werden sich schon gegenseitig kontrollieren. In einem verhältnismäßig so kleinen Gemeinwesen würden solche Unterschleife leicht erkannt und vereitelt werden können.

Becké (D.): Herr Dr. Künkler irrt. Bei Fassung des Paragraphen nach dem Antrage Künkler wären Vergehen gegen das Gesetz ganz außerordentlich leicht. Besser wäre schon die Fassung nach dem Antrage Geiger, wonach der Tag der Verkündung des Gesetzes für den Wohnsitz maßgebend sein soll. Das bedeutet gewissermaßen wenigstens eine siebenwöchige Karenzfrist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist zuerst abzustimmen über den Antrag Künkler, der am weitesten geht. Wird dieser Antrag angenommen, so sind alle anderen Anträge erledigt. Wird er abgelehnt, kommt der Antrag Geiger zur Abstimmung; wird der abgelehnt, der Antrag Becké, wird auch der abgelehnt, der § 3 in der ursprünglichen Form.

§ 3 in der Fassung von Dr. Künkler wird abgelehnt.

§ 3 in der Fassung Geiger wird angenommen.
(Zuruf: Gegenprobe!)

Präsident: Es ist kein Zweifel, der Antrag ist angenommen, es bedarf keiner Gegenprobe.

§ 4 — § 5 — § 6.

§ 7.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

Dem § 7 wird folgender dritte Satz zugefügt:

Die zuständige Behörde (§ 6) bestimmt, in welchem Stimmbezirk die Seeleute, die nur ihren steuerlichen Wohnsitz in Bremerhaven haben (§ 3), zu wählen haben.

Hobelm ann für die Juristische Kommission: Eine solche Bestimmung erscheint notwendig, weil nicht ohne weiteres feststeht, in welchem Bezirk diese Seeleute zu wählen haben. (Zuruf von links: Wir haben nichts gehört!)

Präsident: Herr Hobelmann erklärt, es sei notwendig, eine Bestimmung darüber zu treffen, in welchem Stimmbezirk die betreffenden Seeleute zu wählen haben.

§ 7 wird mit diesem Zusatz angenommen.

§ 8 — § 9 — § 10 — § 11 — § 12 — § 13.

§ 14.

Steding (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hierzu einen Wunsch zu äußern. Dieser Paraproph stimmt mit dem § 14 des Gesetzes, betreffend die Neuwahl der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden überein. Es wäre daher vielleicht am Platze, schon hier den Wunsch zu äußern.

Präsident: Bitte!

Steding (D.): In einer Versammlung von Vertretern des bremischen Landgebiets, die auf Veranlassung der demokratischen Partei auf gestern einberufen war, wurde zum Ausdruck gebracht, was allseitig Zustimmung fand, daß der § 14 folgendermaßen lauten möge:

Die Stimmzettel müssen die Namen sämtlicher Bewerber eines Wahlvorschlages enthalten.

Zur Begründung möchte ich anführen, daß schon bei den Wahlen zur bremischen Nationalversammlung die Erfahrung gemacht worden ist, daß in manchen Wahlkreisen die Abgeber von Stimmzetteln dadurch irregeführt wurden, daß auf der Liste der Name ihres Kandidaten fehlte, das heißt der Name des Kandidaten, für den sie stimmen wollten. Es gibt ja kleine Wahlkreise, für die wenige Kandidaten aufgestellt werden, aber auch größere, wie z. B. Horn-Lehe. Da kann es vorkommen, daß, wenn von der ganzen Liste nur der erste Name angegeben ist, einem Bewohner von Horn der Name des Kandidaten, der auf der Liste steht und der vielleicht in Sebaldsbrück wohnt, nicht bekannt ist, und umgekehrt. Darum ist es vielleicht angebracht, daß auf der Liste sämtliche Namen der betreffenden Liste stehen. Es kommt noch hinzu, daß jetzt in den Landgemeinden zum ersten Male nicht nach Klassen, sondern nach den politischen Parteien gewählt wird. Wenn nun auf der Liste der politischen Partei der Name eines Mannes steht, der bisher einer bestimmten Klasse angehört hat, so könnte das irreführend sein. Wenn z. B. auf der Liste der demokratischen Partei an der Spitze des Wahlvorschlages der demokratischen Partei ein Angehöriger der ersten Klasse stünde, so würde mancher vielleicht der Ansicht sein, daß das gar nicht die Liste der demokratischen Partei sei. Es könnte vielleicht der Mittelweg eingeschlagen werden, die Liste zu nehmen, den ersten Namen aber fest zu drucken. Das habe ich im Auftrage der Versammlung zu sagen.

Präsident: Ein Antrag zu § 14 liegt nicht vor.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Die Sache hat doch große Bedenken, denn es sind große technische Schwierigkeiten damit verbunden. Nach der Wahlordnung sind alle Stimmzettel ungültig, auf denen

Namen stehen, die nicht einer Liste entnommen sind. Wenn nun auf jedem Wahlzettel alle Namen der Liste stehen sollen, so müssen z. B. in Bremerhaven auf jedem Zettel 36 Namen enthalten sein, und es muß bei jedem einzelnen Stimmzettel genau nachgesehen werden, ob darunter nicht etwa auch ein Name steht, der nicht einer der Listen entnommen ist. Ist dies der Fall, so ist der Wahlzettel ungültig. Diese Prüfung erfordert natürlich viel Zeit, und es scheint mir unmöglich zu sein, daß dann die Zählung in der vorgeschriebenen Frist ermöglicht werden kann. Ich glaube aber, es könnte ein Mittelweg eingeschlagen werden, um dem Wunsche des Herrn Steding entgegenzukommen: es könnte bestimmt werden, daß statt eines Namens die drei ersten Namen der Liste auf jedem Wahlzettel vermerkt werden. Das ließe sich ja leicht überblicken, was aber ausgeschlossen ist, wenn auf jedem Wahlzettel 36 oder 24 Namen stehen.

Präsident: Ich muß meine vorige Erklärung zurückziehen. Herr Steding hat doch einen Antrag zu diesem Gesetz gestellt. Der Antrag lautet:

Die Stimmzettel müssen die Namen sämtlicher Bewerber eines Wahlvorschlages enthalten.

Geiger (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Senator Spitta hat ganz Recht, gegen diesen Antrag liegen große Bedenken vor. Es ist doch eine kolossale Zeiterparnis, wenn nicht alle Namen auf den Stimmzetteln stehen. Es genügt vollkommen, wenn nur ein Name darauf steht. Wir wollen doch politisch wählen, und wer politisch wählt, wird auch so klug sein, zu wissen, ob derjenige, der an der Spitze steht, zu seiner Partei gehört oder nicht. Wenn er das nicht weiß, kann er sich ruhig begraben lassen. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn auf jedem Zettel 24 oder 36 Namen stehen, muß man jedesmal alle Namen vorlesen, weil, wenn ein Irrtum passiert, der Stimmzettel ungültig ist. Ich bitte Sie, den § 14 in der Fassung der Vorlage anzunehmen.

Karkmeyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich stehen meine Freunde dem Antrage Steding sympathisch gegenüber. Im Landgebiet liegen die Dinge so, daß vielfach der Stimmzettel das einzige agitatorische Instrument einer Partei sein wird, mit dem zu arbeiten ist. Es wird nicht überall möglich sein, daß die politischen Parteien für die Wahlaussätze eintreten. Und insofern gibt ihnen dann nur der Stimmzettel die Möglichkeit, für ihre Kandidatenliste zu werben. Aber da wir sehen, daß allerlei Bedenken gegen den Antrag Steding vorgebracht werden, die auch wir zum Teil unterschreiben müssen, so möchten wir uns eine Abänderung erlauben dahin, daß gesagt wird:

„Der Stimmzettel muß mit den Namen der drei ersten Bewerber des Wahlaussatzes versehen sein.“

Steding (D.): Für Bremerhaven ziehe ich meinen Antrag zurück zugunsten des Antrages Karkmeyer.

Präsident: Wir haben über den Zusatzantrag Karkmeyer abzustimmen.

Der Antrag Karkmeyer wird abgelehnt.

Der § 14 wird unverändert angenommen.

§ 15 — § 16 — § 17.

Präsident: Herr Becke beantragt, hinter § 17 als § 18 folgendes zu setzen:

Wer eine der für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften verliert, hört auf, Stadtverordneter zu sein.

Geiger (M.-S.): Wir hatten denselben Antrag gestellt als § 19. Das spielt aber keine Rolle. Wir stimmen deshalb dem Antrage Becke zu, weil er dasselbe will wie wir.

§ 18 wird in der Fassung Becke angenommen.

Präsident: Dann bekäme also der § 18 jetzt die Nummer 19, § 19 würde § 20, § 20 § 21.

Das Gesetz wird mit den angenommenen Änderungen angenommen.

Präsident: Wir treten jetzt in die Generaldebatte ein über das Gesetz betreffend die Neuwahl der Gemeindevorstände der bremischen Landgemeinden, und das Gesetz, betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des bremischen Landkreises.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senatskommissar Spitta hat vorhin betont, daß das Hauptmoment dieser Vorlage die Beseitigung des Klassenwahlrechts sei. Wir können das aber aus der Vorlage nicht heraus lesen, denn wir sehen noch immer in § 3 das Klassenwahlrecht erhalten auf Grund der Bestimmung, daß, wer Grundbesitz in der Gemeinde hat, auch dort das Wahlrecht hat. Wir sind eben überzeugt, daß ein Wahlrecht nur mit der Person verbunden sein kann, niemals aber mit dem Grundbesitz. Wir lehnen also den § 3 in dieser Fassung ab. Weiter müssen wir die Karenzzeit ablehnen, und wir bitten auch anzunehmen, daß am Tage der Bekanntmachung der Wahl diejenigen, die wählen wollen, in die Einwohnerliste eingetragen sein müssen. Für das passive Wahlrecht lassen wir eine einhalbjährige Karenzzeit gelten, da wir nicht verkennen, daß die zu Wählenden einige Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse haben müssen. Wenn nun in § 5 gesagt wird, daß die Zahl der Ortseinwohner maßgebend sein soll auf Grund der letzten Volkszählung, so bitten wir doch zu bedenken, daß die letzte Volkszählung 1910 oder 1911 stattgefunden hat und doch nicht mehr maß-

gebend sein kann nach neun bis zehn Jahren. Da müssen wir einen andern Passus finden. Und nun zu dem, was in § 19 betreffend die Gemeindevorsteher gesagt wird. Wir können nicht verstehen, daß man, wenn ein neuer Gemeindeausschuß auf Grund eines neuen Wahlrechts gewählt werden soll, die Gemeindevorsteher und die Beigeordneten, die nach dem alten Klassenwahlrecht gewählt worden sind, bestehen bleiben sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch diese ihre Ämter niederlegen müssen, und zwar spätestens bis 30. September. Wir sind uns bewußt, daß es große Reibereien gibt zwischen dem neuen Gemeindeausschuß und den alten Gemeindevorständen. Deshalb bitten wir in der jetzigen Fassung das Gesetz nicht anzunehmen. In der Spezialdebatte werden wir unsere Abänderungsanträge einbringen.

Dr. Künzler (U. S.): Unsere Anträge begegnen sich im wesentlichen mit denen des Herrn Groll. Wegen der Karenzzeit in diesem Gesetze nehmen wir Bezug auf die Ausführungen zu dem vorigen Gesetz und stellen in dieser Beziehung die entsprechenden Anträge. Auch wir verstehen nicht, warum auf der einen Seite das Wahlrecht für die am Orte wohnenden an eine Karenzzeit gebunden sein soll, während auf der anderen Seite jemand ein Wahlrecht hat, der am Ort überhaupt nicht wohnt, sondern dort nur Grundbesitz hat. Das entspricht durchaus nicht unsern Anschauungen. Was die Gemeindevorsteher betrifft, so glauben wir, daß es besser ist, auch eine Neuwahl der Gemeindevorsteher eintreten zu lassen. Wenn die ordnungsmäßige Verwaltung die Sachkenntnis der bisherigen Gemeindevorsteher weiter erfordert, so mögen die neu gewählten Gemeindeausschüsse die früheren Gemeindevorsteher wieder wählen. Aber Gemeindevorsteher zuzulassen, die das Vertrauen der Gemeindeausschüsse nicht besitzen, kann unmöglich eine gedeihliche Entwicklung fördern. Wir beantragen eine entsprechende Änderung des § 19 bei der Spezialdebatte.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage bringt teilweise Erfüllung einer alten politischen Forderung der demokratischen Partei. Ich sage: teilweise, denn die Wünsche und Forderungen, die wir in Bezug auf die politische Neugestaltung der Landgemeinden hegen, werden in diesem Gesetz noch nicht erfüllt. Wenn wir aber bedenken, daß das jetzt vorliegende Gesetz nur ein Provisorium von beschränkter Dauer sein wird, so glauben wir, ist es besser, wenn wir unsere Wünsche und Forderungen einstweilen zurückstellen, bis über die neue Verfassung des Staates und über die neue Landgemeindeordnung geredet werden wird. Wir beschränken uns also nur auf einige, nicht wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs. Bezüglich des § 3 — — —

Präsident: Ich bitte darauf in der Spezialdebatte zurückzukommen.

Massolle (D.): Wir behalten uns also vor, unsere Wünsche bei der Spezialdebatte zum Ausdruck zu bringen.

Depken (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir gegen die Vorlage stimmen werden. Wenn wir auch zugeben könnten, daß das Wahlrecht, das wir bisher gehabt haben, einer Reform bedürftig ist, so können wir doch niemals der Reform zustimmen, die jetzt beabsichtigt ist. Wir sind der Ansicht, daß das jetzige Gesetz nicht den Interessen der bodenständigen Bevölkerung des Landgebietes — ich will gar nicht einmal nur von den Landwirten reden — dient. Wenn wir bedenken, daß landfremde Elemente, die noch kurz vor sechs Monaten auf der Landstraße vagabundierten, die aber nun, wenn sie als Arbeiter eingetreten sind, das Wahlrecht ausüben sollen, so können wir dem niemals zustimmen. Wir können auch nicht glauben, daß es ein Segen für die Landgemeinden sein kann, diesem Arbeitermaterial ein solches Wahlrecht zu geben, diesen Leuten, die man aus den Herbergen aufgelesen hat. (Zuruf links: Wer hat sie denn dahin gebracht?) Woher das kommt? Weil die Leute von der Industrie ausgestoßen waren und dort keine Beschäftigung mehr finden konnten. Ebenso haben wir auch unter den weiblichen Dienstboten eine ganze Reihe, die man in der Industrie nicht mehr beschäftigen wollte. Wenn wir nun solchen Elementen, die absolut keine Gelegenheit haben, auch in den sechs Monaten der Karenzzeit nicht, in den Betrieb einer Gemeinde Einblick zu bekommen, das Wahlrecht geben wollen und damit Gelegenheit, über das Wohl und Wehe einer Landgemeinde zu beschließen, so können wir das nicht verstehen. Wir können auch nicht verstehen, wie man jetzt ohne weiteres dazu kommt, im Zustand des Provisoriums den Landgemeinden dieses Wahlrecht aufzuhalten. Es ist doch weiter nichts, als daß eine städtische Majorität einer in der Minorität befindlichen Landbevölkerung ein Wahlrecht aufhält, ohne daß diese Minorität gefragt wird. Ich hätte es für sehr viel richtiger gehalten, wenn man meinen Antrag in der letzten Sitzung angenommen und einer Kommissionsberatung zugestimmt hätte, in der dann Kenner des Landgebietes zu Worte gekommen wären. Weshalb wartet man denn die neue Landgemeindeordnung nicht ab? Sind denn wirklich die Schäden im Landgebiet so groß? Ich habe davon nichts gehört. Und, meine Damen und Herren, genau so verhält es sich mit dem Gesetz wegen des Kreistages und des Kreisausschusses. Nach dieser Vorlage kann sehr leicht der Fall eintreten, daß z. B. im Kreisausschuß ein Landwirt überhaupt nicht Sitz und Stimme hat, und das würden wir im Interesse der Allgemeinheit für sehr bedenklich halten.

Die Funktionen des Kreisausschusses dienen doch rein landwirtschaftlichen Interessen, es handelt sich

sonstige Kulturen, Meliorationsbauten usw. Meine Damen und Herren! Sie werden ohne die Sachkunde von Landwirten bei Entwässerungsfragen, Wegbau, Deichbau, nicht auskommen können. Wenn der Kreisausschuß so zusammengesetzt wird, wie es nach der Vorlage geschehen soll, so ist es leicht möglich, daß man auf landwirtschaftliche Sachverständige angewiesen ist, die dann aber nicht stimmberechtigt sind. Das sollte man auf alle Fälle vermeiden.

Noch auf einen Uebelstand möchte ich hinweisen. Schon in der vorigen Sitzung habe ich erwähnt, daß man das Gesetz an eine Kommission verweisen möchte. Wenigstens aber hätte man ruhigere Zeiten abwarten können. Jetzt soll die ganze Landbevölkerung in den Wahlkampf hineingetrieben werden, wobei sie sich bekämpfen wird, und das wird geschehen auf Kosten der notwendigsten Arbeiten in der Erntezeit. Ich halte das für sehr, sehr unecht. Wir sind der Ueberzeugung, daß dieses Gesetz, das ja unfehlbar angenommen werden wird, nicht von langer Dauer sein wird. Wir hoffen, daß demnächst die Landgemeindevorordnung etwas vernünftigeres herausbringen wird, als dieses Gesetz, das die Arbeitsfreudigkeit der Landbevölkerung auf keinen Fall hebt. Aus diesen Gründen heraus lehnen wir die Vorlage ab.

Karkmeyer (L.-B.): verzichtet.

Waigand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Ich bin auch vom Dorfe und weiß, wer dort die Arbeiten macht. Ich weiß nicht, ob Herr Depken selbst fleißig und selbsttätig ist, oder ob er vor allem seine Arbeiter für sich arbeiten läßt. Wenn seine Arbeiter das Wahlrecht erhalten, dann wird dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit gehoben, und auch Herr Depken wird davon Vorteil haben. Ich verstehe ja, daß die Agrarier mit dem gleichen Wahlrecht für alle nicht einverstanden sind. Herr Depken spricht von den Bodenständigen. Solche Bodenständige, die er im Auge hat, haben wir hier sehr wenig. Wenn Sie hinausgehen aufs Land, dann finden Sie dort ganze Generationen von Leuten, besonders Arbeiter, die die ganze Zeit hindurch immer minder berechtigt gewesen sind. Herr Depken hat gesagt, daß das frühere Wahlrecht reformbedürftig sei. Wenn wir aber früher entsprechende Anträge gestellt haben, so haben Herr Depken und seine Freunde diese Reformen immer abgelehnt. Und wenn Herr Depken sagt, daß jetzt Leute aus den Herbergen, von der Landstraße usw. in der Landwirtschaft tätig seien, die nun auch das Wahlrecht erhalten sollten, so weiß er doch wohl auch, daß diese Leute, wenn sie auch zu den tüchtigsten in der Bevölkerung gehören, wenn sie Unglück gehabt haben, nicht bodenständig haben werden können, und daß sie dann immer politisch entrechtet wären. Gerade im bremischen Landgebiet aber ist die übergroße Mehrzahl bodenständige Leute, das heißt solche, die sehr lange dort wohnen und die auch die Mehrheit bilden, aber von den Landwirten bisher

majorisiert werden. Bis jetzt ist es so gewesen, wie ich es früher schon einmal ausgeführt habe, daß nur der etwas galt, der einen großen Grundbesitz hatte. Zum Gemeindevorsteher wurde nur gewählt, wer den größten Misthaufen vor seiner Tür hatte. (Sehr richtig!) Es kommt nicht auf die Befähigung an. Daraus erklärt sich auch die laxe Handhabung der Geschäfte durch manche Gemeindevorsteher. Es ist schon einmal erwähnt, daß einer dieser Gemeindevorsteher in vier Jahren keine Abrechnung gegeben hat, (Hört! Hört!) wozu er jährlich verpflichtet ist. Es ist dringend notwendig, daß bezüglich der Gemeindevorsteher eine Aenderung getroffen wird. Herr Depken kann ganz beruhigt sein: in den Kreisausschuß werden auch Landwirte hineinkommen, denn die Arbeiter haben ja selbst ein Interesse daran, daß mindestens ein Landwirt als Fachmann hineinkommt. Und bei dem Verhältniswahlssystem ist es ganz ausgeschlossen, daß die Landwirte im Kreistag nicht vertreten wären. Aber bis jetzt ist die Vertretung im Kreisausschuß eine ganz einseitige gewesen; Vertreter der zweiten Klasse, Arbeiter sind nie hineingewählt, oder nur, wo diese mit den Vertretern der ersten Klasse durch dick und dünn gingen. In Zukunft werden im Kreisausschuß allerdings mindestens die Hälfte Sozialdemokraten sein. Aber sie werden es nicht machen, wie Sie es bisher gemacht haben, ich bin fest überzeugt, daß man bei den Vertretern des Landgebiets auch die Landwirte berücksichtigen wird. Herr Depken wird sich einmal selbst davon überzeugen, daß, wenn dieses Gesetz zur Durchführung kommt, auch für die Landwirte bessere Zustände herbeigeführt werden, womit sie selbst zufrieden sein werden.

Dr. Kunkler (U.-S.): An den Ausführungen des Herrn Depken kann ich nicht vorübergehen. Es stehen sich hier eben zwei Weltanschauungen gegenüber: unsere Anschauung, daß für die politischen Rechte lediglich der Mensch entscheidend ist, und die Anschauung der anderen Seite, daß der Besitz entscheiden soll. (Professor Dieß: Nein!) Friede und Arbeitsfreudigkeit, von der Herr Depken sprach, werden nicht eher wiederkehren, bis die Arbeiter wissen, daß sie nicht mehr für die Besitzenden arbeiten. Werden sie das wissen, dann werden sie auch gern arbeiten. (Sehr richtig!)

Senator Stampe (M.-S.): Meine Damen und Herren! Herr Depken hat in einer wegwerfenden Weise über die ländlichen Dienstboten gesprochen. So etwas ist heute nicht mehr angebracht, vor allem nicht von Leuten, die früher die Arbeiter ausgebeutet haben, die einzeln das Dienstbotenpersonal bis auf die Haut ausgenutzt haben und heute der gesamten Bevölkerung das Fell über die Ohren ziehen. So handeln die Agrarier, das ist die Moral der Zauchgrubenbesitzer, sie ist dieselbe geblieben. (Zustimmung. Unruhe.)

Karfmeyer (L.-B.): Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner scheint über das Verhältnis der bremischen Landwirte zu ihren Hausangestellten außerordentlich schlecht unterrichtet zu sein. Ich kann aus 25 jähriger Erfahrung heraus nur sagen, daß im allgemeinen zwischen dem landwirtschaftlichen Hauspersonal und der Herrschaft das denkbar beste Verhältnis besteht. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) Dieses Verhältnis ist überall gut, wo nicht von außen Häreien hineingetragen werden.

Im übrigen kann ich sagen, daß wir, meine Freunde und ich, die Vorlage nicht annehmen können. Die Gemeindeausschüsse sind ihrer Natur nach kleine Verwaltungskörper mit begrenzten Rechten und Aufgaben. Trotz des Uebergewichts, die die hodenständigen Mitglieder in der Gemeinde haben, also in der Hauptsache die Bauern, ist überall ein erfreuliches Hand in Handarbeiten zu bemerken. Das gilt für alle Berufsstände, namentlich für die Arbeiter und Bauern. Solches Proletariatselend wie in den Städten findet man im Landgebiet nicht. Man bemerkt unter der ländlichen Arbeiterschaft allgemein einen bescheidenen, aber wachsenden Wohlstand. Das ist eine Beobachtung, die von mir hundertfach belegt werden kann. Es ist darum bedauerlich, daß in diese friedlichen Verhältnisse die Parteipolitik durch das Wahlgesetz hineingetragen wird.

Endlich darf ich noch sagen, daß ich auch nicht unterschreiben kann, wenn Herr Waigand behauptet, daß die Verwaltungstätigkeit der Gemeindevorsteher im allgemeinen lax sei. Die Gemeindevorsteher würden sich in der großen Mehrzahl freuen, wenn ihnen die Bürde dieses Amtes bald abgenommen würde. Es ist ein Ehrenamt, das sie für die Gemeinde führen, darauf weist schon die geringe Entschädigung hin, die sie dafür erhalten. Die Gemeinden werden bald erfahren, was für schwere Lasten sie nach dem neuen Gesetz aufzubringen haben. Die Gemeindevorsteher haben während des Krieges nicht nur ihre bisherige Verwaltungspraxis ausgeübt, sondern die doppelte und dreifache Arbeit durch die Kriegswirtschaft und Kriegswohlfahrt gehabt. Sie haben sich in die vielen Hunderte und Tausende von Kriegs-Verordnungen hineinarbeiten müssen. (Zuruf: Schleichhandel!) Das war für sie eine schwere Bürde, und sie haben ihre Pflicht in hohem Maße erfüllt. Die Nationalversammlung darf ihnen ruhig von dieser Stelle aus ihren Dank aussprechen. Damit, daß Sie die Gemeindevorsteher, wie einzelne Antragsteller beabsichtigen, zum 30. September aus ihrem Amt entfernen, leisten Sie den Gemeinden sicherlich keinen Dienst. Sie werden kaum in der kurzen Uebergangszeit passende Ersatzleute finden, die sich in die schwierige Materie der Gemeindeverwaltung hineinarbeiten können.

Sagemeyer (L.-B.): Meine Damen und Herren: Ich muß mich auch dagegen wenden, daß Herr Waigand von einer laxen Verwaltung der Gemeindevorsteher

gesprochen hat. Wenn die Gemeindevorsteher nicht allen Anforderungen genügen, so liegt das daran, daß die früheren Landherren nicht ein genügendes Verständnis für eine rechtzeitige Reorganisation und Modernisierung des Gemeindevorsteheramts gezeigt haben. Sie haben aber hervorragendes in der Verwaltung ihrer Geschäfte unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet. Besonders bedauern möchte ich aber, daß ein Mitglied des Senats für Angehörige eines Berufs, der doch ganz gewiß zu den wichtigsten und notwendigsten in unserem Vaterlande gehört, den mißachtenden Ausdruck „Jauchengrubenbesitzer“ gebraucht hat. Das gehört sich nicht, Herr Präsident. (Sehr richtig!)

Ich bitte, doch in diesem Falle mindestens der sechsmonatigen Karenzzeit zustimmen zu wollen, da es im Interesse der Gemeinden und eines innigen Zusammenarbeitens der einzelnen Mitglieder liegt, daß die einzelnen unbedingt ein gewisses Verständnis für die Verhältnisse im Landgebiet haben. Ich bitte deshalb, der sechsmonatigen Karenzzeit in diesem Falle zuzustimmen.

Rieke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich länger in einer Landgemeindeverwaltung tätig war, werden Sie mir zugeben, daß ich vielleicht einiges darüber sagen kann und darüber genauere Kenntnis besitze. Daß nach dem Verlauf dieses Krieges bei allen Berufsständen ein Verständnis für diese Zeit war, bloß nicht bei den Landwirten, das war mir vollständig klar; und daß wir diese Aussage auch von einem Vertreter der Landwirtschaft hören würden, daß war mir auch klar. Das beruht darauf, daß bisher durch die alte Landgemeindeordnung, die heute noch besteht, die Leute es durchaus nicht nötig haben, sich irgend wie um ihre politischen Rechte zu kümmern. Niemand anders als der verstorbene Landherr Gröning, der vor 30 Jahren die Landgemeindeordnung modernisiert hatte, als damals Bremen an das Zollgebiet angeschlossen und die Industrie nach Bremen gezogen wurde, wodurch die Arbeiter an die Peripherie der Stadt gedrängt wurden, der wußte, daß ihre größere Kopfzahl den sogenannten Grundbesitz bedrohen würde. Aus diesem Grunde hat man die Besitzer von Grund und Boden bevorzugt auf eine Weise, wie es in dem früheren Achtlassenparlament absolut nicht zu verzeichnen war. Ich glaube, die Landgemeindeordnung schlägt den Rekord in ganz Deutschland. In der ersten und zweiten Klasse der Bürgerschaft wurde doch noch immer eine gewisse Bildung vorausgesetzt, aber nicht lediglich der Besitz. Aber die ganze Landgemeindeverwaltung ist auf diesen Grundbesitz aufgebaut. Wählbar zur ersten Klasse ist, der 3 ha Land zu eigen hat oder einen Gebäudesteuerwert von 30 000 M. Alle übrigen sind in den niederen Klassen. Das hat zur Folge, daß im Durchschnitt die Wähler erster Klasse in den meisten Landgemeinden ein zehnmal größeres Wahlrecht haben als

alle übrigen. Diese Veranlagung für die erste Klasse durch die 3 ha Land bedingt aber nicht immer eine gewisse Steuerleistung. Nach der famosen Veranlagung zur Grundsteuer kann es sein, daß der glückliche Besitzer von 3 ha Land eine Steuer von nicht mehr und nicht weniger als 7 bis 8 M zu zahlen braucht, wenn es sich z. B. um Dedland handelt, während der gewöhnliche Arbeiter zur Mietsteuer mehr bezahlt. Die meisten Landwirte, die in der Nähe der Industrieanlagen liegen, sind glücklicherweise von der Land- zur Geldwirtschaft übergegangen, und diese Leute haben immer noch ein zehnmal größeres Wahlrecht zur Veranlagung zum Grundsteuerreintrag. Dabei hat der glückliche Besitzer unbekümmert um seine geistigen Fähigkeiten ein zehnmal größeres Wahlrecht als der intelligenteste Industriebeamte oder ein Ingenieur oder der Direktor eines großindustriellen Etablissements, der doch ungeheuer viel mehr versteht wie der Bauer von der Landwirtschaft. (Fortgesetzte Zwischenrufe. Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen!) Ach, Herr Präsident, das schadet nichts. Dieser Direktor von der Norddeutschen Hütte ist Wähler vierter Klasse. Er übt das Wahlrecht gewöhnlich nicht aus, genau so wie seinerzeit der hochverdiente Oberbaudirektor Franzius, der auch nur Wähler vierter Klasse war. Die Zeiten ändern vieles. Herr Senator Dreyer erklärte hier, die politische Macht müsse in den Händen der Besitzenden bleiben, denn der Besitz erzeuge die Gesinnung, die zur besten Fortführung des Staatshaushalts notwendig sei. Graf Posadowsky erklärte im preussischen Landtage, daß man es wirklich nicht helfen könnte, wenn man Besitzer würde, aber Besitz wäre eine angenehme Tatsache. Da muß man ihm ja recht geben. Und der angenehmste Besitz ist der, den man ererbt. Und auf Grund dieses ererbten Besitzes ist man Wähler erster Klasse, wenn man nicht gerade unter Kuratell steht. Man kann ja auch durch die Lotterie zum Besitzer werden, man kann auch durch Schiebungen und Kriegsgewinne im Landgebiet einen Besitz erwerben und dadurch Wähler erster Klasse werden. Die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß die frühere Auffassung von dem Wert des Grundbesitzes nicht mehr haltbar ist, denn die Kritik erfordert von allen Leuten jeden Standes, daß sie ihre Pflicht tun, auch von denjenigen, die die Landstraßen bevölkern. Jeder mußte seine Pflicht tun, jeder mußte in den Schützengraben. Da hat man es wieder gehört von berufener Seite, daß des Vaterlandes ärmster Sohn auch sein getreuester war. Aber niemals hat man gehört, daß jemand, der hinten in der Heimat auf Grund seines Besitzes ein zehnmal größeres Wahlrecht hatte, nun auch vorn an der Front sich vordrängte und sagte: ich habe nun eigentlich das Vaterland zehnmal zu verteidigen. Das Gegenteil war vielmehr der Fall. (Lärm rechts!) Bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit sind die Landwirte reklamiert worden. Während der Weihnachts-

zeit haben sie Ernteurlaub bekommen, jedenfalls auf Grund der Fettpakete. Ja, das wurde schließlich zu langweilig, man ließ sich einfach reklamieren im Interesse des Durchhaltens, und verstand darunter das Interesse des Geldbeutels. Wären wir so böswillig, wie es die Herren der ersten Klasse eigentlich verdienten, dann müßten sie so behandelt werden, wie sie uns behandelt haben in den Gemeindeausschüssen. Oslebshausen macht da allerdings eine rühmliche Ausnahme.

Präsident: Herr Rieke, darf ich bitten, sich etwas zu beschränken. Es sind noch fünf Herren angeschrieben.

Rieke (M.-S.): Es handelt sich noch um die Gemeindevorsteher. Das Stimmrecht der Gemeindevorsteher und der Beigeordneten muß beseitigt werden auch auf die Gefahr hin, daß wir diese Leute aus unsern Reihen stellen. Die Klagen aus den Landgemeinden, daß die Vertreter der arbeitenden Klasse in die Ausschüsse — Schulausschuß, Steuerausschuß, Armenausschuß — nicht hinein kommen, nehmen kein Ende. Und gerade in dem Schulausschuß, der der wichtigste ist, müssen Arbeiter vertreten sein. Denn die Besitzenden schicken ihre Kinder in die Stadtschulen und kümmern sich nicht um die Schulverhältnisse auf dem Lande. In den Gemeinden, wo die Sozialdemokratie ihren Einzug gehalten hat, da ist bald Remedur in Bezug auf die Ordnung geschaffen worden. Ein Gemeindevertreter hat hier anlässlich eines Antrages meiner Partei auf Remedur der Landgemeindeordnung erklärt, daß alles in bester Ordnung sei. Aber er mußte erst durch zwei unserer Genossen darauf aufmerksam gemacht werden, daß in drei Jahren keine Abrechnung gemacht wurde. Es bedurfte einer Reklamation an den Senat. Als das Budget nicht bewilligt wurde, da wurden 37 000 M verwandt, was nicht berechtigt war, aus den Einnahmen der Wertzuwachssteuer, die niemals aus dem laufenden Haushalt gebraucht werden durften. Also auf diese Art und Weise wird vielfach gearbeitet. Die Gemeindevorsteher müssen ersetzt werden, auch auf die Gefahr, daß Schwierigkeiten kommen. Ich gebe aber auch zu, daß ich in meiner Eigenschaft als Kreistagabgeordneter ganz befähigte Leute kennen gelernt habe. Ich bin überzeugt, daß Leute wie Lahrs anstandslos von den Sozialdemokraten wiedergewählt werden, und so wird es in einer ganzen Anzahl unserer Gemeinden gehen, wo die Gemeindevorsteher gezeigt haben, daß sie Verständnis für die sozialen Bestrebungen der Arbeiterschaft haben. In andern Gemeinden wird es natürlich anders sein. Ich glaube, daß hier vor acht Jahren gesagt wurde von einem erstklassigen Vertreter, daß man eigentlich probeweise einmal den Sozialdemokraten eine Gemeinde überlassen sollte. Wenn das Tatsache wird, würden wir Ihnen zeigen, daß wir regierungsfähig sind, daß wir gar nicht so böse Leute sind. Die Landwirte, die mit uns in Verbindung ge-

treten sind, können das bezeugen. Ich bitte Sie also, unsere Anträge anzunehmen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat eine Wendung genommen, die ich lebhaft bedauere. Die Zeit ist wirklich zu ernst, als daß die verschiedenen Schichten der Bevölkerung mit Beschuldigungen gegen einander vorgehen sollten. Wir haben uns bei Ausbruch des Krieges einmütig zusammengetan, um die unserm Vaterlande drohenden Gefahren abzuwenden; so sollten wir auch in der jetzigen bitter ernstesten Zeit alles vermeiden, was zum Zwispalt beitragen könnte. Es ist deshalb bedauerlich, daß allgemeine Beschuldigungen sowohl von der einen wie der andern Seite gegen große Schichten der Bevölkerung erhoben werden. Das ist zum Teil geschehen. Besonders bedauere ich es, wenn man soweit geht, daß auch angezweifelt wird, ob die Reklamationen der Landwirte während des Krieges im allgemeinen Interesse und auch nicht im persönlichen Interesse der Landwirte erfolgt seien. (Zuruf.) Die Reklamationen der Landwirte habe ich selbst im Kriegswirtschaftsamt bearbeitet, und es ist dabei außerordentlich streng vorgegangen worden. (Zuruf: Butterpalette!) Die Frauen und Kinder der Landleute haben aufs schwerste arbeiten müssen, ebenso die alten Leute, die noch in der Landwirtschaft vorhanden waren, wenn sowohl die Väter wie die Söhne im Felde standen. Es sind zweifellos schwere Opfer von der Landwirtschaft gebracht worden in dem Kriege, das darf nicht angezweifelt werden. (Zurufe.) Es sollten von keiner Bevölkerungsschicht gegen andere Anklagen erhoben werden. Es sind ja von einzelnen Sünden begangen, es sollten darum aber keine Anklagen gegen ganze Stände und Gruppen erhoben werden, wie wir es gehört haben. Die Verleihung des gleichen politischen Wahlrechts soll versöhnend wirken. Mit der formalen Gleichheit ist es aber nicht getan, es kommt auch auf die Gesinnung an. Der Besitzer sollte in den anderen auch Menschen sehen, mit denen er bereit ist, zu arbeiten, der besitzlose Arbeiter und der reiche Bauer, von beiden Seiten sollte nur der Mensch beachtet werden, aber nicht von vornherein behauptet werden, daß der reiche Bauer nur nach seinen eigenen Interessen handele, ebensowenig wie behauptet werden sollte, daß ein Mann von der Landstraße nicht in der Lage sei, mit anderen zusammen zu arbeiten, wo es nötig ist im Interesse der Landgemeinden, der Allgemeinheit. Ich habe auch die Äußerung des Herrn Waigand gegen die Gemeindevorsteher nicht dahin verstanden, daß er allgemein den Gemeindevorstehern den Vorwurf einer schlechten Verwaltung machen wollte, sonst würde ich sofort Widerspruch erhoben haben. Einzelne Gemeindevorsteher mögen Fehler gemacht haben, ganz sicher, aber es ist zu berücksichtigen, daß gerade in den letzten Jahren die Gemeindevorsteher ungeheuer belastet wurden durch

Kriegsverordnungen und viele andere Verordnungen bezüglich der Lebensmittel. So ist es wenigstens entschuldigbar, wenn einige Gemeindevorsteher mit ihren Arbeiten rückständig geblieben sind. Wenn aber auch gegen den einen und den anderen der Vorwurf erhoben werden kann, etwas versäumt zu haben, so möchte ich aber doch betonen, daß die Gemeindevorsteher im allgemeinen durchaus ihre Pflicht getan haben auch in diesen schweren Kriegsjahren. Herr Nieke hat auch schon hervorgehoben, daß es sehr tüchtige Gemeindevorsteher gibt, und er hat auf einen leztthin verstorbenen Gemeindevorsteher verwiesen. Ich hoffe, daß da, wo ein tüchtiger Gemeindevorsteher ist, der Gemeindevorsteher unabhängig davon, ob er ein Landwirt oder kein Landwirt ist, einfach bei der Wahl sich dahin entscheiden wird, daß der tüchtigste Mann der geeignetste sei.

Gegen den Antrag, die Neuwahlen für die Gemeindevorsteher selbst sofort zu verbinden mit den Wahlen für die Gemeindevorstände, habe ich doch einige Bedenken. In der Vorlage ist vorgesehen, daß die Gemeindevorsteher erst am 31. März 1920 ihr Amt niederlegen sollen. Man ging davon aus, daß es im Interesse der Kriegswirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft schwer sei, schon nach sechs Wochen überall Neuwahlen auch der Gemeindevorsteher vorzunehmen, daß es sehr schwer sein werde, für die Zwecke der Kriegswirtschaft passenden Ersatz zu finden. Es ist auch zu beachten, daß weder in Preußen noch in Oldenburg die Gemeindevorsteher sofort haben zurücktreten müssen, auch dort sind zunächst neue Gemeindevorstände gewählt, die Gemeindevorsteher haben ihr Amt noch behalten, zweifellos mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft.

Da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, daß nämlich von anderer Seite mit Rücksicht auf das Grundbesitzwahlrecht gesagt worden ist, es müsse das Klassenwahlrecht ganz beseitigt werden. Es ist ein alter demokratischer Grundsatz, daß derjenige, der von einer Gemeinde besteuert wird, auch mitwirken darf in der Gemeindeverwaltung. Dieser alte Grundsatz ist in den Ländern, wo die Demokratie besonders ausgeprägt ist, in England und Amerika, auch grundlegend, zum Teil aber auch in modernen Gemeindevahlrechten in Deutschland. Diese Grundbesitzer werden zu den Steuern herangezogen, und sie müssen daher auch berufen sein, beim Etat der Gemeinden mitzuwirken, zumal da im Landgebiet der Gemeindehaushalt fast ganz auf der Besteuerung des Grundbesitzes und der Mieten beruht. Es ist durchaus gerechtfertigt, denjenigen, die durch ihre Abgaben erheblich zum Gemeindehaushalt beitragen, auch Rechte zu geben. Ein eigentliches Klassenwahlrecht kommt dabei nicht in Betracht. Zum Schluß möchte ich Sie nochmals bitten, nicht heftige Angriffe auf ganze Bevölkerungsschichten zu erheben, sondern dafür zu sorgen, daß mit dem gleichen Wahlrecht auch die gleiche Gesinnung einziehe, das heißt die Gesinnung, daß jeder im Menschen nur den Menschen sieht und danach

zum Wohle des Ganzen seine Handlungen einrichtet.
(Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Generaldebatte beantragt.

Rednerliste: Depken, Geßlen, Fangmann, Groll, Köhler.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß.

Köhler (L.-B.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, weil wir die Ausführungen des Herrn Stampe notwendigerweise zurückweisen müssen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Spezialdebatte.

Ueberschrift:

§ 1.

Präsident: Hierzu beantragt Herr Massolle:

§ 1 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Neuwahl der Gemeindeauschüsse der bremischen Landgemeinden wird dahin abgeändert, daß die Wahl in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu erfolgen hat.

Massolle (D.): Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen, die ich vorhin bei dem Gesetzesentwurf über Bremerhaven gemacht habe, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Ich weiß nicht, ob die Verhältnisse im Landgebiet gleich günstig liegen wie in Bremerhaven. Bremerhaven ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde, wo die Möglichkeit besteht für jeden Wähler, innerhalb einer kleinen Stundenzahl die Wahl vorzunehmen. Bei den sehr ausgedehnten Gemeinden des Landgebiets ist es aber zweifellos eine große Erschwerung, wenn eine Stunde abgeschnitten wird. Ich bin mir im Zweifel, ob das wirklich im Interesse der Wähler liegt. Es könnte vielleicht der eine oder der andere Wähler durch diese Beschränkung an der Wahl verhindert werden.

Groll (M.-S.): Ich habe keine Bedenken gegen den Antrag. Sowohl der Antragsteller Massolle als ich haben mit Beteiligten im Landgebiet gesprochen. Die Wahlvorsteher können beruhigt sein. Wir können uns mit dem Antrage voll und ganz einverstanden erklären.

§ 1 wird mit dem Antrag Massolle angenommen.

§ 2.

§ 3.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen, die zum ersten Gesetz, betreffend die Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven gemacht sind, beschränke ich mich darauf,

darauf hinzuweisen, daß eine gewisse Karenzzeit für das Wahlrecht unter allen Umständen bestehen bleiben muß. Wir tragen aber Bedenken, daß das Wahlrecht restlos auf alle ausgedehnt wird, die einen Grundbesitz haben. Ich beantrage also — — —

Präsident: Das kann ich ja gleich vorlesen — Herr Massolle beantragt:

Der § 3 des Gesetzes, betreffend die Neuwahl der Gemeindeauschüsse der bremischen Landgemeinden, erhält folgende Fassung:

Wahlberechtigt und wählbar sind alle deutschen Reichsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben oder in der Gemeinde seit mindestens sechs Monaten gebäudesteuerpflichtiges Grundeigentum besitzen.

Bei der Berechnung des halbjährigen Wohnsitzes wird die durch die Einziehung zum Heere oder zur Marine, wie die Internierung im Auslande verursachte Unterbrechung nicht berücksichtigt.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der sehr langen Generaldebatte will ich mich kurz fassen und mich darauf beschränken, den Herrn Präsidenten zu bitten, meinen Antrag zu dem § 3 vorzulesen.

Präsident: Der Antrag Groll lautet:

Der § 3 des Gesetzes, betreffend die Neuwahl der Gemeindeauschüsse der bremischen Landgemeinden, soll folgende Fassung erhalten:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen und Deutschösterreicher männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet und am Tage der Bekanntmachung des Gesetzes in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und dort im Einwohnermelderegister eingetragen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens einem halben Jahre ununterbrochen im bremischen Landgebiet ihren Wohnsitz haben.

Bei der Berechnung der Wohnsitzdauer gilt die Einziehung zum Heere oder zur Marine, sowie die Internierung im Auslande nicht als Unterbrechung.

Präsident: Herr Dr. Runkler beantragt, § 3 wie folgt zu fassen:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen und Deutsch-Österreicher männlichen und weiblichen Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Absatz 3 soll ganz gestrichen werden.

Ich nehme an, daß in dem Antrage Massolle die Worte fehlen, „am Wahltage das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat“.

Groll (M.-S.): Ich möchte zu meinem Antrage einen Zusatz beantragen: „und Deutsch-Oesterreicher“.

Präsident: Dann heißt es: „Wahlberechtigt sind alle deutschen Reichsangehörigen und Deutsch-Oesterreicher“.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Künkler, über den wir zuerst abzustimmen haben. Der nächste Antrag ist der Antrag Groll, der dritte der Antrag Massolle, der vierte Antrag die Vorlage.

Der Antrag Künkler wird abgelehnt.

Der Antrag Groll wird angenommen.

§ 4.

§ 5.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen § 5 geändert. Der Antrag liegt beim Herrn Präsidenten.

Präsident: Der Antrag Groll lautet:

Der zweite Satz soll lauten:

Maßgebend ist die am Tage der Bekanntmachung des Gesetzes vorhandene Einwohnerzahl.

Senator Spitta: Ich halte das leider technisch für ganz unmöglich. Wie kann die Wahldeputation bestimmen, daß so und so viele Vertreter gewählt werden sollen nach der Einwohnerzahl, die am Tage der Verkündung des Gesetzes vorhanden gewesen ist? Mit der Schnelligkeit läßt sich eine Statistik gar nicht machen. Man müßte also eine neue Statistik an dem Tage aufnehmen, an dem die Wahl verkündet wird, und die müßte dann bearbeitet werden, was mehrere Wochen dauern würde. Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Ich habe mich mit dem Statistischen Amt in Verbindung gesetzt, wie es mit diesen Volkszählungen liege, und es ist mir die Mitteilung gemacht worden, es sei eine amtliche Zählung vorgenommen worden im Jahre 1917. Diese sei aber nach rein kriegswirtschaftlichen Rücksichten vorgenommen worden. Es sind also alle, die im Felde standen, nicht mitgezählt worden. Maßgebend war, festzustellen, welche Leute Lebensmittellkarten bekommen dürften und wieviele. Diese Zählung von 1917 ist also für unsere Zwecke unbrauchbar. Die einzige für das Statistische Amt brauchbare Zählung ist die letzte normale amtliche Reichszählung, und die ist leider nur vom Jahre 1910 vorhanden. Ich möchte daher dringend bitten, daß wir die jetzt vorgeschlagene Fassung nicht belieben, aber auch nicht die Fassung der Vorlage, sonst würden Sie uns zwingen, die Zählung von 1917 zugrunde zu legen, die ein total verkehrtes Bild gibt, weil sie rein kriegswirtschaftlicher Art ist. Es muß vielmehr in dem Gesetz heißen:

„Maßgebend ist die Zählung vom 1. Dezember 1910.“

Anders läßt sich die Sache nicht machen. Ich glaube auch nicht, daß wesentliche Verschiebungen seit 1910 vorgekommen sind. Es mag für einzelne Gemeinden einen Vertreter vielleicht kosten, aber ich bitte doch zu bedenken, daß es sich um ein Provisorium handelt.

Präsident: Ich darf wohl bitten, daß einer der Herren einen entsprechenden Vorschlag macht.

Hobelmänn (L.-B.): Ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen. Mir ist auch vom Statistischen Amt mitgeteilt worden, daß dieser Satz der Vorlage nicht zweckmäßig wäre. Mein Antrag lautet:

Den zweiten Satz von § 5 zu fassen:

Maßgebend ist die Zählung vom 1. Dezember 1910.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine wesentliche Verschiebung in einzelnen Gemeinden hat stattfinden müssen seit 1910, also seit neun Jahren. Aber weil ich auch eingesehen habe, daß es nicht gut möglich ist, meinem Antrage zu folgen, und weil das Gesetz möglichst schnell verabschiedet werden soll, halte ich es nicht für gerechtfertigt, diese Änderungen vorzunehmen, und ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Fangmann (U.-S.): Ich meine bloß, der Herr Senator meint, daß es nicht möglich ist, die Leute festzustellen. Das ist aber ganz leicht, die Gemeindevorsteher haben ja die Listen, die brauchen doch nur eingefordert zu werden. Bei uns in Rablshausen haben wir seit 1910 200 Einwohner mehr.

Der Antrag Hobelmänn wird angenommen.

Der so geänderte § 5 wird angenommen.

§ 6.

§ 7.

Präsident: Dazu beantragt die Juristische Kommission:

In § 7 Zeile 1 ist anstelle der Zahlen „8, 9, 11—22“ zu setzen „8—22“.

Hobelmänn (L.-B.): Dieser Antrag will erreichen, daß die Zahl 10, die in dem Entwurf weggelassen ist, wieder eingefügt wird. Das war versehentlich gestrichen worden. Dieser § 10 enthält die Vorschrift:

Aus der Anlage B ergeben sich die Behörden, die in den einzelnen Bundesstaaten für die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten, die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraums zuständig sind.

Sind die dort genannten Behörden durch andere ersetzt worden, so treten diese an ihre Stelle.

Auch bei den Gemeindewahlen können mehrere Stimmbezirke derselben Gemeinde vorkommen. Es ist deshalb auch für dieses Gesetz ein derartiges Erfordernis vorhanden.

Senator Spitta: Es ist richtig. Es ist durch ein Versehen bei der Redaktion ausgelassen worden.

§ 7 wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 8 — § 9 — § 10 — § 11 — § 12.

§ 13.

Präsident: Dazu beantragt Herr Massolle (D.): Die in Absatz 2 geforderte Zahl der Unterzeichner der Wahlvorschläge wird von 20 auf 10 herabgesetzt.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß in den vielfach sehr kleinen Gemeinden verschiedene Parteien sich um die Mandate bewerben, wird es hier sehr schwer sein für die einzelnen Parteien, genügend Wahlvorschläge zu machen. Ich glaube, es ist deshalb recht und billig, wenn wir die Zahl von 20 auf 10 herabsetzen.

§ 13 wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 14.

Präsident: Dazu liegt der schon vorhin begründete Antrag Steding (D.) vor:

Die Stimmzettel müssen die Namen sämtlicher Bewerber eines Wahlvorschlags enthalten.

Steding (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß der Wunsch der demokratischen Vertreterversammlung, den ich hier vorgetragen habe, ein berechtigter ist, hat Herr Karl Meyer ja bereits anerkannt. Der einzige Grund, der gegen die Verwirklichung dieses Wunsches angeführt worden ist, ist der von Herrn Senator Spitta, daß sich technische Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben würden. Nun aber haben wir bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung auf den Stimmzettel auch zwölf Namen gehabt. Ich selbst habe dem Wahlvorstand in Horn angehört, ich habe aber nicht so sehr empfunden, daß das technische Schwierigkeiten mit sich bringe. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß ja die ganze Zahl der Kandidaten auf den Wahlvorschlägen der einzelnen Parteien nicht aufgeführt zu werden braucht. Wenn wir in Horn von der demokratischen Partei von 24 vielleicht 12 aufstellen, so würde das doch genügen.

Karl Meyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann auch diesmal nur wieder sagen, daß ich den Antrag Steding unterstütze.

Denn ich selbst habe Gelegenheit gehabt, als Wahlkommissar des Landgebiets einen Einblick in die Verhältnisse zu bekommen. Es ist durchaus notwendig, in Ermangelung einer Wahlpropaganda, die im Landgebiet nicht ausgeführt werden kann, daß wenigstens durch den Stimmzettel der einzelne Wähler mit dem Wahlvorschlag der Parteien bekannt gemacht wird. Da ich aber befürchte, daß der Antrag Steding nicht angenommen wird, so stelle ich wieder einen Abänderungsantrag in der Art, wie ich ihn vorhin bei den Stadtverordnetenwahlen für Bremerhaven gestellt habe. Der Antrag lautet:

Der einzelne Stimmzettel muß mit den Namen der drei ersten Bewerber versehen sein.

Groll (M.-S.): Grundsätzlich muß ich namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir gegen den Antrag Steding sind. Aber den Antrag Karl Meyer können wir wohl gutheißen, und wir werden ihn unterstützen.

Senator Spitta: Ich möchte nur redaktionell bitten, bei dem Antrage Karl Meyer dann zu sagen: „eines der öffentlichen bekannt gegebenen Wahlvorschläge versehen sein,“ also entsprechend der alten Fassung, nur mit der entsprechenden Aenderung. (Karl Meyer: Einverstanden!)

Der Antrag Steding wird abgelehnt.

Der Antrag Karl Meyer wird angenommen.

Der § 14 wird mit der durch den Antrag Karl Meyer bedingten Aenderung angenommen.

§ 15 — § 16.

§ 17.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag Massolle vor:

Hinter § 17 wird der folgende neue § 18 eingefügt: Wer eine der für Wählbarkeit zum Gemeindeausschußmitglieder erforderliche Eigenschaft verliert, hört auf, Mitglied des Gemeindeausschusses zu sein.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe diesen Antrag in derselben Fassung eingebracht, nur mit dem Unterschied, daß ich ihn hinter § 18 eingefügt wissen wollte, weil er da besser paßt.

Präsident: Herr Massolle, sind Sie damit einverstanden? (Massolle: Jawohl!)

Senator Spitta: Sachlich bin ich durchaus einverstanden, daß eine solche Bestimmung aufrecht erhalten bleiben muß. Sie ist aber deswegen überflüssig, weil in dem bisherigen Gesetz in § 50 bestimmt wird: „Derjenige, bei dem ein Verhältnis eintritt, welches seiner Wählbarkeit entgegengestanden haben würde, hört auf, Vertreter zu sein.“

Und in § 20 der Vorlage wird gesagt:

„Die Bestimmungen der §§ 41—49 des dritten Abschnitts der Landgemeindeordnung vom 28. Juli 1888 werden aufgehoben.“

Es bleibt also der alte § 50 bestehen. Infolgedessen ist die von Herrn Massolle beantragte Bestimmung nicht nötig. Bei der andern Vorlage über Bremerhaven war es notwendig, weil da sämtliche alten Bestimmungen aufgehoben wurden.

Präsident: Ich möchte nach dieser Erklärung des Herrn Senatskommissars der Einfachheit halber die Herren fragen, ob sie ihren Antrag zurückziehen.

Die Anträge werden zurückgezogen.

§ 18.

§ 19.

Präsident: Hier beantragt Herr Massolle:

Die Amtszeit der Gemeindevorsteher und Beigeordneten endet, sofern sie nicht nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen schon vorher abläuft, am 30. September 1919.

Massolle (D.): Unsere Parteifreunde stehen auf dem Standpunkt, daß es notwendig und zweckmäßig ist, daß, wenn die neuen Gemeindeausschüsse zusammentreten, auch die neuen Gemeindebeamten gewählt werden müssen. Die Bedenken des Herrn Senator Spitta können wir nicht teilen. Wir sind gewiß, daß man in den Landgemeinden objektiv prüfen wird, ob die bisherigen Gemeindevorsteher das Vertrauen ihrer Gemeinden haben. In diesem Falle werden sie sicher wiedergewählt werden. Ich weiß auch, daß viele Gemeindevorsteher in dem Bewußtsein, dieses Vertrauen zu besitzen, wieder kandidieren wollen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ein Antrag Groll lautet:

Die Amtszeit der bisherigen Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer endet am 30. September 1919.

Die Wahlen erfolgen vom Gemeindeausschuß in getrennten Wahlhandlungen durch Stimmzettel. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer, die kein Mandat inne haben, haben nur beratende Stimme.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auf die Generaldebatte zurückkommen, wo mir das Wort abgeschnitten wurde. Wir huldigen nicht dem Grundsatz. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann nun gehen,“ nein, wenn ein Gemeindevorsteher eine arbeitsreiche Zeit hinter sich und seinen Pflichten genügt hat, so soll er auch wiedergewählt werden. Es widerspricht aber dem

Gerechtigkeitsgefühl, wenn in Landgemeinden, wo bei den letzten Wahlen die Hälfte der abgegebenen Stimmen sozialdemokratische waren und von der anderen noch zwei Drittel demokratische, der alte Gemeindevorstand nach dem alten Wahlrecht belassen werden soll. Die Amtsführung des Gemeindevorstehers und der Beigeordneten usw. soll mit dem 30. September d. J. ablaufen. Weitere fordert der Antrag, daß bei gleicher Stimmzahl das Los entscheiden soll. Des weiteren ist notwendig, daß die Gemeindevorsteher usw. soweit sie kein Mandat inne haben, nur beratende Stimme haben.

Ich bitte Sie, den Antrag in meiner Fassung anzunehmen.

Geffken (M.-S.): Das Loblied, das von der rechten Seite den Gemeindevorstehern gezollt ist, trifft nicht zu. Seit im Jahre 1909 56 Vertreter zum ersten Mal in den Gemeindeausschuß gewählt waren, haben wir derartige Erfahrungen gemacht, daß es unbedingt notwendig war, Rechenschaft zu fordern. Zwei Jahre hintereinander waren wir gezwungen, zu verlangen, gegen einen Gemeindevorsteher einzuschreiten, damit er die Abrechnung vorlegt; zwei Jahre waren nötig, ihn zu zwingen, die Ordnung zu respektieren. Bis jetzt hat die erste Klasse es vorzüglich durch die alte Landgemeindeordnung verstanden, ihre nackten Klasseninteressen wahrzunehmen, weil trotzdem der Ausschuß aus der ersten und zweiten Klasse je zur Hälfte zusammengesetzt war, sie doch von vornherein die Macht hatte, da die Gemeindevorsteher auch Stimmrecht hatten. Darum haben wir den Antrag gestellt, daß die Gemeindevorsteher und Beigeordneten, soweit sie kein Mandat haben, nur beratende, keine beschließende Stimmen haben sollen.

Dr. Künkler (U. S.): Ich beantrage, den § 19 wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevorsteher und Beigeordneten sind nach der Wahl der Gemeindeausschüsse neu zu wählen; die Bestätigung der Wahlen steht dem nach dem gleichzeitigen Gesetze, betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Kreistages und Kreis Ausschusses des bremischen Landkreises, neugewählten Kreistage zu.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Wenn ich recht verstanden habe, will der Antrag Künkler die Bestätigung durch den Kreistag, nicht durch den Kreis Ausschuß. Bisher war die Bestätigung Sache des Kreis Ausschusses. Ich glaube auch nicht, daß besondere Gründe dafür vorliegen, die Bestätigung durch den Kreistag vornehmen zu lassen. Der Kreis Ausschuß wird durch den Kreistag gewählt, und es hat doch keine Bedenken, ihm das Bestätigungsrecht zu geben.

Dann zu dem Antrage der M.-S., Bestimmungen aufzunehmen über die Art, wie der Gemeindevorsteher gewählt werden soll. Soviel ich sehe, ist das nicht

nötig, weil das Gesetz dem entspricht. Es heißt in § 16 der Landgemeindevorordnung:

Die Gemeindevorsteher und Beigeordneten sind vom Gemeindeausschusse nach Maßgabe der §§ 63 und 64 zu wählen.

§ 63 lautet:

Die Wahlen der Gemeindebeamten erfolgen in getrennten Wahlhandlungen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wenn sich diese im ersten Wahlgange nicht herausstellt, so wird die Wahl so oft unter Weglassen desjenigen, der die geringste Anzahl von Stimmen erhalten hat, wiederholt, bis eine absolute Mehrheit sich herausstellt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet sowohl bei der Wahl selbst, als auch der Bildung des engeren Wahlausschusses das Los.

Wenn der zeitige Inhaber eines Amtes, für welches eine Neuwahl zu treffen ist, als solcher Mitglied des Gemeindeausschusses ist, so hat derselbe bei dieser Wahl keine Stimme.

§ 64 lautet:

Alle Wahlen erfolgen durch geheime Abstimmung.

Ich glaube, daß diese Bestimmungen sachlich dasselbe sind wie das, was von den M.-S. beantragt wird, formell aber besser, besonders sind die Bestimmungen über die absolute Mehrheit juristisch korrekter.

Dr. Künzler (U. S.): Ich wollte nur bemerken, daß es in meinem Antrage ein Versehen ist, wenn zuletzt vom Kreistage die Rede ist. Es soll „Kreis-ausschuß“ heißen.

Präsident: Herr Dr. Künzler ändert also seinen Antrag dahin ab, daß es am Schlusse nicht „Kreistag“ sondern „Kreis-ausschuß“ heißt.

Groll (M.-S.): Nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars sind wir bereit, die von uns beantragte Fassung abzuändern resp. unsern Antrag zurückzuziehen.

Den letzten Absatz

Die Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer, die kein Mandat innehaben, haben nur beratende Stimme.

halten wir aber aufrecht.

Dem Antrage Künzler, Bestätigung durch den Kreis-ausschuß, stimmen wir zu.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Künzler wird angenommen.

Präsident: Damit fällt der Antrag Groll fort. Wenigstens fasse ich es so auf.

Groll: Mein Antrag kann damit nicht fallen. Wir stimmen nur dem Antrage Künzler insoweit zu, als er dem Kreis-ausschuß das Bestätigungsrecht gibt.

Präsident: Es ist eigentlich kein Zusatzantrag zu dem Antrage Künzler, sondern ein selbständiger Antrag.

Dr. Künzler: Ich habe mich selbst gewundert, daß die Herren von der Mitte für meinen Antrag gestimmt haben. Das ist in einer irrtümlichen Auffassung geschehen. Wir wollen aber nicht, daß unser Antrag durch einen Irrtum angenommen wird, und erheben gegen eine nochmalige Abstimmung keine Einwendung, selbst auf die Gefahr hin, daß dann unser Antrag zu Fall kommen sollte.

Präsident: Sie stellen das Amendement, daß der letzte Absatz Ihres Antrages hinzugefügt wird?

Hormann (D.) zur Geschäftsordnung: Der zweite Antrag kann nicht mehr als Amendement behandelt werden, weil über den Antrag Künzler schon abgestimmt worden ist.

Präsident: Das meine ich auch!

Groll (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wenn mir keine Gelegenheit gegeben wird, in der heutigen Sitzung diesen Antrag einzubringen, dann werde ich selbstverständlich nicht verzichten, sondern den Antrag in der nächsten Sitzung bringen. Das Mißverständnis ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß uns der Antrag Künzler nicht bekannt war.

Präsident: Ich glaube, wir lassen noch einmal darüber abstimmen, ob wir folgende Fassung nach dem Antrage Groll wählen:

Die Amtszeit der bisherigen Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer endet am 30. September 1919.

Die Wahlen erfolgen vom Gemeindeausschuß in getrennten Wahlhandlungen durch Stimmzettel. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Dann käme der Antrag Künzler:

Die Gemeindevorsteher und Beigeordneten sind nach der Wahl der Gemeindeausschüsse zu wählen; die Bestätigung steht dem nach dem gleichzeitigen Gesetze, betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Kreistages und Kreis-ausschusses des bremischen Landkreises neugewählten Kreis-ausschuß zu.

Dann kommt der dritte Absatz des Antrages Groll:

Die Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer, die kein Mandat inne haben, haben nur beratende Stimme.

Wir müssen infolgedessen über diese einzelnen Punkte getrennt abstimmen. Ueber den Antrag Künzler haben wir bereits abgestimmt. Wer den Anträgen Groll zustimmt, der möge sich erheben.

Die Anträge Groll werden angenommen.

Präsident: Nun muß über den Paragraphen in folgender Fassung abgestimmt werden:

Die Amtszeit der bisherigen Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer endet am 30. September 1919.

Die Wahlen erfolgen vom Gemeindeausschuß in getrennten Wahlhandlungen durch Stimmzettel. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Gemeindevorsteher und Beigeordneten sind nach der Wahl der Gemeindeausschüsse neu zu wählen; die Bestätigung steht dem nach dem gleichzeitigen Gesetze, betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses des bremischen Landkreises neugewählten Kreisausschuß zu.

Die Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer, die kein Mandat inne haben, haben nur beratende Stimmen.

Senatskommissar Senator Spitta: So geht es nicht, weil ein Widerspruch da ist. Der erste Absatz sagt: am 30. September hört das Mandat auf, dann sind die Gemeindevorsteher usw. neu zu wählen. Der dritte Absatz sagt, es wäre zu wählen unmittelbar nach der Wahl der neuen Gemeindeausschüsse. Das widerspricht sich zeitlich. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Künkler, daß sofort nach der Neuwahl der Gemeindeausschüsse die Neuwahl der Vorsteher und Beigeordneten vorzunehmen ist. Das kann noch vor dem 30. September sein. Der zweite Antrag, der nicht soweit geht, ist der, der diese Amtszeit bis 30. September 1919 erhält und dann die Neuwahl vornehmen läßt. Hingegen würde der Antrag, daß der neue Kreisausschuß die Bestätigung hat, zu beiden Fassungen passen.

Präsident: Das schließt aber nicht aus, daß man bis 30. September wartet.

Dr. Künkler (U. S.): Ich muß mich im Sinne des Herrn Senatskommissars erklären. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Anträgen. Mir kam es darauf an, die Gemeindevorsteher nicht länger im Amt zu lassen, als unbedingt notwendig, d. h. sie alsbald nach Zusammentritt der neuen Gemeindeausschüsse und vor dem 30. September neu wählen zu lassen. Es muß sich hier um ein Mißverständnis bei den M. S. handeln. Wir erklären, daß wir keinen Antrag angenommen haben wollen, dessen Annahme auf einem Mißverständnis beruht, sondern damit einverstanden sind, daß die Abstimmung erneuert wird, auch wenn dadurch unser Antrag zu Fall gebracht wird.

Präsident: Wäre es nicht angebracht, in dem Antrage Künkler zu sagen: spätestens am 30. September?

Dr. Künkler (U. S.): Das würde wieder den Herren in der Mitte nicht genügen, denn die wollen eine gewisse Zeit vergehen lassen. (Zurufe: Nein! Nein!)

Groll (M. S.): Auch uns liegt es nicht an dem Datum. Wir sind aber überzeugt, daß wir gar nicht vor dem 30. September überhaupt wählen können. Es ist höchstens ein Unterschied von 14 Tagen. Wir sind also mit dem Antrage Künkler einverstanden, wünschen aber, daß dazu noch der dritte Absatz unseres Antrages angenommen wird. Wir müssen uns da einigen, daß Ihr Antrag mit dem meinigen verschmolzen wird.

Präsident: Sie wollen also den Antrag Künkler unterstützen und ihm einen Zusatz geben: „Die Gemeindevorsteher, Beigeordneten und Rechnungsführer, die kein Mandat inne haben, haben nur beratende Stimme.“ Ich übrigen zieht Herr Groll seinen Antrag zurück. Es liegt uns also der Antrag Künkler vor mit dem Zusatz des Herrn Groll. Wir haben zunächst über den Zusatzantrag Groll abzustimmen.

Der Zusatzantrag Groll wird angenommen.

Der so erweiterte Antrag Künkler wird angenommen.

§ 20.

Präsident: Hierzu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

In § 20 Zeile 1 ist die Zahl 41 zu ersetzen durch 40.

Senator Spitta: Es liegt ein kleiner Druckfehler vor; es muß 40 heißen.

Hobelmann (L. B.): Ich wollte dasselbe sagen.

§ 20 wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 21.

Das Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Gesetz betreffend die Neuwahl des Kreisausschusses des bremischen Landkreises.

§ 1.

§ 2.

§ 3.

Präsident: Hierzu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

Dem § 3 wird folgender dritte Satz angefügt:

Die Wahldeputation kann eine andere Abgrenzung festsetzen.

Hobelmann (L. B.): Es scheint wünschenswert, daß die Wahl sowohl für die Gemeinde wie für den Kreistag an einem Sonntag vorgenommen wird. Dies würde aber erschwert werden, wenn die Wahldeputation nicht in die Lage käme, die Stimmbezirke für den Kreistag und die Gemeinden in Einklang zu bringen. Für den Kreistag sind dieselben Stimmbezirke vorgesehen wie bei der Nationalversammlung, während

die Stimmbezirke der Gemeinden davon abweichen können. Deshalb ist erforderlich, daß die Wahldeputation die Stimmbezirke einheitlich regeln kann.

§ 3 wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 4.

Präsident: Hierzu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.

Hobelmann (L.-B.): Absatz 1 und 2 sind entbehrlich, weil dieses Gesetz Bezug nimmt auf das vorige Gesetz und wir in dem vorigen Gesetz den § 10, der gestrichen war, wiederhergestellt haben. Er enthält die Vorschriften, die hier in Absatz 1 und 2 enthalten sind.

Dr. Kunkler (U. S.): Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß zu § 4 ein Antrag vorliegt, der sich deckt mit dem vorhin verlesenen auf Streichung des Absatzes 3 von § 4.

Groll (M.-S.): Nach der Erklärung der Juristischen Kommission kann ich wohl zustimmen. Dann muß ich meinen Antrag dahin erweitern, daß der § 41 gestrichen wird. (Zuruf: Schon geschehen!)

Präsident: Herr Dr. Kunkler beantragt, § 4, Absatz 3 zu streichen.

Senator Spitta: Diese Streichung ist die Konsequenz dessen, was die Nationalversammlung vorhin bei der Neuwahl der Gemeindeausschüsse bezüglich des Grundeigentümerwahlrechts beschlossen hat, denn es muß selbstverständlich die Bestimmung über das Grundeigentümerwahlrecht auch hier gestrichen werden.

Der so geänderte § 4 wird angenommen.

Präsident: Dann werden wir also mit den folgenden Paragraphen eine Nummer vorrücken.

§ 5.

Präsident: Hierzu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

§ 5 wird gestrichen.

Hobelmann (L.-B.): Der Paragraph ist entbehrlich, weil dieselbe Bestimmung bereits in dem vorigen Gesetz enthalten ist.

Der alte § 5 wird gestrichen.

Präsident: Dann rücken die nachfolgenden Paragraphen um zwei Nummern vor.

§ 6 (früher 4). § 7 (5).

§ 8 (6).

Dazu liegt folgender Antrag der Juristischen Kommission vor:

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die von dem Kreistage zu wählenden sechs Mitglieder des Kreisausschusses werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wählbar sind die zum Kreistage Wählbaren, sofern sie ihren Wohnsitz im Landgebiet haben.

Hobelmann (L.-B.): Bei der Fassung des Entwurfs ist nicht zum Ausdruck gekommen, nach welchen Grundsätzen die passive Wählbarkeit sich bestimmen soll. Man könnte versucht sein, auf die Landgemeindeordnung zurückzugreifen. Das ist aber nicht die Meinung des Gesetzes, sondern, daß diejenigen wählbar sein sollen, die passiv wählbar zum Kreistage sind. Diesem Gedanken Ausdruck zu geben, ist der Vorschlag erfolgt.

§ 8 (6) wird mit dieser Aenderung angenommen.

§ 9 (7) — § 10 (8) — § 11 (9).

Das ganze Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Präsident: Herr Senator Bömers wartet bereits seit 2 3/4 Stunden. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir jetzt in die Beratung von Punkt IV der Tagesordnung eintreten: Aufhebung des Belagerungszustandes und Antrag auf Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Personen. Der Geschäftsvorstand hat sich erlaubt, die drei Anträge von Herrn Dr. Kunkler und Herrn Faust gleich mit zur Verhandlung zu stellen, weil diese Anträge dieselbe Sache betreffen. Sollte einer der Herren Senatskommissare nach dem Schlußwort noch einmal das Wort ergreifen, so würde dadurch die Debatte wieder eröffnet sein.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1919:

1. Aufhebung des Belagerungszustandes und Antrag auf Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen.

Dazu

- a. Antrag,
betr. Aufhebung des Belagerungszustandes.
- b. Antrag,
betr. Freilassung der politischen Gefangenen.
- c. Antrag,
betr. Freilassung der Schutzhaftinternierten.

Senatskommissare die Herren Senator Bömers und Senator Dr. Spitta.

Senator Bömers (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat hat Ihnen unter dem 13. Juni seine Mitteilung über die Aufhebung des Belagerungszustandes und über die Frage der Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen zugehen lassen. Ich möchte zur Ergänzung dieser Mitteilung noch einige kurze Ausführungen machen. Was zunächst die Frage der Freilassung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen anbetrifft, so liegt die Sache so, daß diese Gefangenen ihrerseits Beschwerde beim Reichsmilitärgericht eingelegt hatten. Der Stadtkommandant vertrat den Standpunkt, in ein bestehendes Beschwerdeverfahren nicht eingreifen zu können. Daraufhin haben Starke und Flömer sich entschlossen, ihre Beschwerde zurückzuziehen, und der Erfolg ist gewesen, daß sie unverzüglich freigelassen sind. Der weitere Erfolg war, daß auch Fraunkiewicz und Bäumer ihre Beschwerde zurückgezogen haben, und auch diese beiden sind dann ohne weiteres entlassen worden.

Meine Damen und Herren! Auf die Frage der Aufhebung des Belagerungszustandes muß ich etwas näher eingehen. Der Senat hat die Wünsche und Beschwerden der bremischen Nationalversammlung außerordentlich ernst genommen. (Zuruf.) Er hatte den lebhaften Wunsch, in einwandfreier, vorurteilsloser Weise beim Reichswehrministerium in Berlin Vortrag halten zu lassen, und deshalb beschlossen, einen alten erfahrenen Juristen und zwar den infolge seiner langen Abwesenheit von Bremen durch hiesige Strömungen und Stimmungen nicht beeinflussten Herrn Senator Rebelthau damit zu betrauen, zusammen mit zwei Herren von der Militärkommission im Reichswehrministerium Vortrag zu halten. Meine Damen und Herren! Ich kenne Herrn Senator Rebelthau seit langen Jahren und ich weiß, daß seine unbedingte Zuverlässigkeit dafür bürgt, daß er in völlig vorurteilsloser Weise die Einführung im Reichswehrministerium durchgeführt hat. Die Antwort des Reichswehrministeriums ist Ihnen zugegangen. Sie gliedert im Wesentlichen in drei Punkten. Der erste Punkt ist der Hinweis auf die Bedeutung Bremens in der nordwestdeutschen Ecke. Es scheint aus diesem Hinweis hervorzugehen, daß der Reichswehrminister befürchtet, daß, wenn vielleicht noch einmal wieder kommunistische Unruhen in Bremen ausbrechen sollten, diese Unruhen auf ganz Nordwestdeutschland übergreifen könnten und daß vielleicht dadurch eine Gefahr für Nordwestdeutschland, vielleicht sogar für ganz Deutschland entstehen könne. Ich erwähne diese Vermutung, weil der Herr Reichswehrminister selber derartige Andeutungen gemacht hat. Meine Damen und Herren! Mehr noch als dieser Punkt wird uns alle der zweite Punkt interessieren, denn dieser hebt die Bedeutung Bremens als zweitgrößten Importhafen Deutschlands hervor. Meine Damen und Herren! Ich bin, als ich vor 14 Tagen an dieser Stelle als Bremens Lebensmittelkommissar zu stehen die Ehre hatte, von den verschie-

densten Seiten darauf angerebet worden, wie es komme, daß Bremen bis jetzt so schlecht abgeschnitten hat betr. der Ankünfte der amerikanischen Lebensmitteldampfer. Ich hatte damals mit Absicht auf diese Anfrage nicht geantwortet, um die Debatte nicht unnötig auszudehnen, halte mich aber verpflichtet, jetzt auf diese Frage etwas näher einzugehen. Ich hatte und habe nicht die Absicht, Del ins Feuer zu gießen, ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir in dieser traurigen Zeit schwerster nationaler Bedrückung lieber das Einigende als das Trennende hervorheben sollten. Ich muß aber doch das Folgende zu Ihrer Kenntnis bringen: Als zuerst über die amerikanischen Lebensmitteltransporte verhandelt wurde, war zunächst in Aussicht genommen, daß Bremen beliefert werden sollte ungefähr pro Rate seines Friedensimports. Wenn wir in Bremen und an der Weser nach diesem Maßstabe behandelt worden wären, so hätten wir vollauf zufrieden sein können. Dann aber, meine Damen und Herren, kamen die Ereignisse vom 10. Januar mit allen Ihnen bekannten Folgen, später der Streik der Hafenarbeiter und gleich darauf die Proklamation des Generalstreiks für Bremen. Unglücklicherweise traf der Streik der Hafenarbeiter mit dem Eintreffen des ersten amerikanischen Lebensmitteldampfers zusammen. Als acht Tage darauf die American Food Commission uns hier in Bremen besuchte, haben wir den Amerikanern gegenüber einen außerordentlich schweren Stand gehabt. Die Food Commission machte uns die bittersten Vorwürfe, daß durch die Verhältnisse in Bremen die Rückkehr des amerikanischen Dampfers verzögert werden könnte. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es uns schließlich, vor allem durch das Zeugnis des Kapitäns des „Franklin“, den Nachweis zu führen, daß durch die freiwilligen Hilfskräfte das Löschen des Dampfers ebenso schnell erfolgt war, (Zuruf: Schneller.) als durch die Hafenarbeiter und keineswegs eine Verzögerung in der Rückkehr des Dampfers eingetreten war. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß Bremen von Natur ein wenig begünstigter Hafen ist. Bremens Stellung in der Welt und als Hafen ist ein Kunstprodukt, geschaffen durch jahrzehnte, ja, jahrhundert lange Energie der bremischen Kaufmannschaft und seiner Behörden. Wie schwer die Erzielung dieses Erfolges den Unternehmern Bremens vor dem Frieden gemacht worden ist, davon wissen alle Beteiligten ein Lied zu singen. (Zuruf von links: Davon haben Sie nichts gemerkt, Herr Senator!) Meine Damen und Herren! Diese unsere schwierige Lage ist von unseren Konkurrenten in begünstigteren Häfen ausgenutzt worden. Ich bin weit davon entfernt, diesen Herren hierüber einen Vorwurf machen zu wollen. Sicher aber ist, daß man die Streiks und politischen Unruhen in Bremen benutzt hat, um darauf hinzuweisen, daß in den Konkurrenzhäfen die Lebensmitteldampfer auf schnellere und unbedingt sichere Lösung und Expedition rechnen könnten, als in Bremen. Den Erfolg haben

Sie alle gesehen. Die Ankünfte in Bremen sind bis jetzt minimal gewesen, und dadurch ist trotz aller unserer ernstesten und energischsten Bemühungen, eine Besserung herbeizuführen, Arbeitsgelegenheit für die Hafenarbeiter, Verdienstmöglichkeit für die Hafengesellschaften und bessere Ernährung für unsere Bevölkerung, ausgeblieben. Für die nächste Woche werden wir überhaupt nicht in der Lage sein, amerikanischen Speck auf Zusatzkarten auszugeben, weil die Bestände vollständig geräumt sind. Meine Damen und Herren! Gibt diese Folgeerscheinung der Verhehung in Bremen, die unbedingt mit der Verhehung zusammenhängt, nicht allen Wohlmeinenden zu denken? Meine Damen und Herren! Schließlich hat der Herr Reichswehrminister in seiner Antwort noch darauf hingewiesen, daß die politischen Verhältnisse in Bremen eine besondere Vorsicht erforderten. Auf diesen Punkt will ich mir verjagen einzugehen. Sie alle haben, vielleicht mehr als ich, die Hand am Pulsschlag des politischen Lebens. Sie alle werden beurteilen können, ob der Herr Reichswehrminister mit Recht in dieser Beziehung Vorsicht für geboten gehalten hat. Ich will hierüber kein Wort verlieren. Ich möchte aber zusammenfassend Folgendes erklären: Ich stelle noch einmal fest, daß vorurteilslos und einwandfrei im Reichswehrministerium Vortrag gehalten ist und daß trotzdem die Entscheidung so ausgefallen ist, wie sie Ihnen vorliegt. Ich richte an Sie, meine Damen und Herren, die Frage, ob in der fürchterlichen Lage, in der sich gegenwärtig unser Vaterland befindet, in der schwersten Krise, die je ein großes arbeitstüchtiges Volk hat durchmachen müssen, in der größten Schmach, die Deutschland in seiner mehrtausendjährigen Geschichte jemals erlebt hat, ob in dieser Lage ein Mann, der die Verantwortung trägt und letzten Endes zu entscheiden hat, nicht zunächst unter Zurücksetzung aller anderen Wünsche für Ruhe und Ordnung sorgen muß und deshalb anders entscheiden konnte, als er entschieden hat. Ich bin der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl der bremischen Bevölkerung und die überwiegende Mehrheit der bremischen Nationalversammlung erklären wird, daß der Herr Reichswehrminister keine andere Entscheidung treffen konnte. (Beifall rechts und in der Mitte, Widerspruch links.)

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schilderung, die der Herr Senatskommissar über die Verhandlungen des Senats mit dem Reichswehrminister gegeben hat, bestätigt den Eindruck, den man bereits durch die Mitteilung des Senats erhalten hat: die Verhandlungen sind in Berlin „vorurteilslos“ geführt worden. Daran also zweifeln wir nicht. Wir haben mit unserem Antrage aber etwas ganz anderes gewollt. Wir wollten eine Erklärung der Nationalversammlung herbeiführen, daß sie der Meinung sei, daß der Belagerungszustand in Bremen zu Unrecht bestehe und ganz überflüssiger

Weise weiterbestehe. Daraufhin gehen unsere Anträge. Der Herr Senatskommissar hat gesagt, daß der Vertreter Bremens beim Reichswehrminister wegen Aufhebung des Belagerungszustandes vorstellig geworden sei, weil das einem in der Nationalversammlung geäußerten Wunsche entspreche. Darauf wird der Reichswehrminister gefragt haben, von welcher Seite denn der Wunsch geäußert worden sei. Da wird Herr Senator Winkelmann, vielleicht verschämt, vielleicht in vielsagender Weise geantwortet haben: Von den U. S. Meine Damen und Herren! Wenn damals der Reichswehrminister schon die Absicht gehabt hätte, den Belagerungszustand in Bremen aufzuheben, wie er es eben in dieser Zeit in Braunschweig getan hat, so würde er es nun sicher unterlassen haben. Daß die Nationalversammlung diesen Wunsch ausspreche, ist der Zweck unserer Anträge. Solange ein solcher Antrag nicht von der Nationalversammlung angenommen wird, kann sich der Senat und die mehrheitssozialistische Partei nach unserer Meinung auch nicht hinter der Nationalversammlung verschanzen. Etwas ganz anderes wäre es, wenn die Nationalversammlung einmütig oder doch mit Mehrheit beschließt: Wir halten den Belagerungszustand für ein Unrecht, es wird damit ein Mißbrauch begangen, wir verlangen die Aufhebung des Belagerungszustandes. Wenn der Vertreter Bremens auf einen solchen Beschluß unserer Nationalversammlung hinweisen kann, wird er sicher auch Erfolg haben.

Ich komme dann zu der in der letzten Sitzung von Herrn Peine abgegebenen Erklärung bezüglich des Belagerungszustandes. Auch diese Erklärung ist für uns ohne Interesse, sie ist nicht geeignet, unsere Entschlüsse zu bestimmen. Wenn die mehrheitssozialistische Partei für die Aufhebung des Belagerungszustandes ist, warum stimmt sie einem Antrage, der lediglich dahingeht, bei der Reichsregierung für die Aufhebung des Belagerungszustandes einzutreten, nicht zu? Diese Frage ist unbeantwortet, und ich hoffe, daß sie heute in günstigem Sinne beantwortet wird. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Senatskommissar hat darauf hingewiesen, daß bei der exponierten Stellung, die Bremen habe, und insbesondere mit Rücksicht auf die Lebensmitteleinfuhr die Aufhebung des Belagerungszustandes unmöglich sei, daß sie auch nicht im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung liege. Das letztere muß ich entschieden bestreiten. Ich wiederhole die Frage, die in Abwesenheit des Herrn Senatskommissars in der letzten Sitzung hier gestellt worden ist: Welchen Zweck hat die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, wenn er rechtmäßig gehandhabt wird? Keinen, insbesondere nicht den Zweck, den Herr Senator Bömers angeführt hat. Die öffentliche Sicherheit bei den Lebensmitteldampfern schützen können Sie mit dem Belagerungszustand so gut wie ohne ihn. Es ist eine gänzlich abwegige Bemerkung, die der Kommunist Stockinger für gut be-

funden hat, auf meine Ausführungen zu machen, und wenn sie irgend welchen Eindruck auf die Entschlüsse des Hauses gehabt haben sollte, so verstehe ich das, offen gestanden, nicht. Denn daß, wie Stockhinger sich ausdrückt, sobald der Belagerungszustand aufgehoben worden wäre, 30 000 Arbeiter hier vor dem Rathause erscheinen würden, so ist das — ich habe keinen andern Ausdruck — gerade heraus Unsinn. Das hat mit dem Belagerungszustand nicht das mindeste zu tun. Solchen Vorgängen können Sie mit dem Belagerungszustand ebenso gut entgegentreten wie ohne ihn. Das Recht, das der Belagerungszustand der Regierung, insbesondere der Stadtkommandantur, gibt, wenn er rechtmäßig gehandhabt wird, das ist nur die Uebernahme der Exekutive, der Erlass von Verordnungen, die schärfere Bestrafung von einigen Vergehen, die Einsetzung von Kriegsgerichten. Er ist aber tatsächlich unrechtmäßig gehandhabt worden, insofern als die Freiheitsrechte unter dem Belagerungszustand unberührt geblieben sind, da sie der Erlass der Reichsregierung nicht aufgehoben hat, trotzdem aber diese Rechte fortgesetzt verletzt worden sind. Wir haben es gestern erlebt, daß sie verletzt worden sind. Auch die Verhaftungen der sogenannten Schutzhaftgefangenen sind zu Unrecht unter dem Deckmantel des Belagerungszustandes erfolgt. Die bremische Verfassung erklärt eine Verhaftung nur in gesetzlich bestimmten Fällen für zulässig. Für sogenannte Schutzhaft haben wir in Bremen überhaupt kein Gesetz; es handelt sich hier um eine gedankenlose Uebernahme von preussischen Bestimmungen. Es besteht in Preußen ein Gesetz, das zudem in der reaktionärsten Zeit der preussischen Geschichte entstanden ist. Dieses Schutzhaftgesetz von 1850 gibt den Polizeibehörden das Recht, im Interesse seiner eigenen Sicherheit jemand in Haft zu nehmen, um dann hinzuzufügen, daß die Schutzhaft auch zulässig sei im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Dieses preussische Gesetz schreibt aber vor — und das bitte ich besonders zu beachten —, daß die auf Grund dieser Bestimmungen Verhafteten innerhalb 24 Stunden den ordentlichen zuständigen Behörden zugeführt werden. Man hat nun gedankenlos dieses preussische Gesetz als in Bremen bestehend gelten lassen, ohne aber die Kautelen, die darin wenigstens gegeben sind, zu übernehmen. Die Folge davon ist, daß allen den Schutzhaftgefangenen ihre Freiheit ohne Rechtsgrund entzogen worden und sie erst, als unsere Partei für sie eingetreten ist, wieder entlassen worden sind, was von vornherein hätte geschehen müssen, denn irgend eine Veränderung, außer der, daß wir unsere Freilassungsanträge gestellt haben, ist in der Zwischenzeit nicht vorgekommen. Meine Herren! Ich möchte diejenigen unter Ihnen, die ebenfalls Juristen sind, daran erinnern, mit welcher, ich möchte sagen Heiligkeit wir in unserer Referendarzeit daran gewöhnt worden sind, Haftfachen zu behandeln. Die Strafprozeßordnung schreibt vor, daß bei einer Ausdehnung der Untersuchungshaft über eine

Woche hinaus ein besonderes Verfahren notwendig ist. Und dabei handelt es sich dort ausschließlich um Verbrecher, hier dagegen ganz unzweifelhaft um nicht strafbare Handlungen zugunsten einer freiheitlichen Aktion. Diese Willkür, diese Uebergriffe sind es, die zu diesen Zuständen geführt haben. Selbst über die Bürgschaften, mit denen die militärische Diktatur umgeben war, hat sich die gegenwärtige Regierung oder besser die Stadtkommandantur hinweg gesetzt. Herrn Senator Bömers gegenüber möchte ich erklären, daß das Interesse der Einfuhr der Lebensmittel in Bremen nicht das mindeste mit dem Belagerungszustande zu tun hat. Der Belagerungszustand gibt zum Schutze der Lebensmittel nicht das mindeste Recht, das nicht ohnehin, also ohne den Belagerungszustand gegeben wäre. Es ist dann von dem Herrn Senatskommissar darauf hingewiesen worden, daß man sich nicht berechtigt gehalten habe, die in Schutzhaft befindlichen zu entlassen, die Beschwerde beim Reichsmilitärgericht erhoben haben. Meine Damen und Herren! In der letzten Verhandlung hat mein Parteifreund Klawitter gegenüber dieser Erklärung einen Ausdruck gebraucht, den ich nicht wiederholen will; er hat sagen wollen: das ist doch eine Kleinlichkeit, die einem Manne von gesundem Rechtsgefühl ganz unmöglich erscheint. Herr Klawitter hat in diesem Falle ein viel sichereres Rechtsgefühl gehabt als die Stadtkommandantur. Der Senat sagte in seiner Mitteilung, er habe die Stadtkommandantur um Äußerung ersucht. Ja, ist denn das Verhältnis der Regierung zur Stadtkommandantur derart, daß die Regierung in einem so schwerwiegenden Falle lediglich um Äußerungen ersuchen darf, ganz gleich, ob diese Äußerung in ihrem Sinne ausfällt oder nicht? Die Stadtkommandantur ist doch der Regierung unterstellt. Diese Verwirrung der Rechtsbegriffe hat zur Folge, daß die tiefsten Eingriffe in das Recht erfolgen, wie sie selbst unter der Herrschaft der preussischen Militärautokratie nicht möglich waren. Ueber diese sogenannte Schutzhaft ist nach dem Reichsgesetz von 1916 eine Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zulässig. Die Herren werden sich noch der Verhandlungen zu diesem Gesetz erinnern, wo zum Ausdruck kam, daß man doch nicht eine Erweiterung der Rechte gegen die persönliche Freiheit schaffen wollte, sondern eine Einschränkung. Damals beschwerte sich die öffentliche Meinung darüber, wie die Schutzhaft in den einzelnen Bundesstaaten gehandhabt werde, und da beschloß das Reich als Kautel, daß man an das Reichsmilitärgericht dagegen appellieren könne. Aber in den Bundesstaaten, wo überhaupt keine Schutzhaft bestand, wurde sie nicht mit diesem Gesetze zulässig.

Jedenfalls ist es aber durchaus richtig, daß die Stadtkommandantur auch bei einer Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu entscheiden hatte: sind die Voraussetzungen der Haft noch begründet oder nicht? Und wenn nicht, dann hätte eine Entlassung zu erfolgen, ob eine Beschwerde schwebte oder nicht. Ich

kann nur bemerken: auch in diesem Falle eine völlige Verwirrung der Rechtsbegriffe. Ich habe in der letzten Sitzung eingehend dargelegt, aus welchem Grunde das Fortbestehen dieses Ausnahmezustandes es uns unmöglich macht, in irgend einer Weise uns an den Arbeiten der Kommissionen und Deputationen zu beteiligen. Wir können nicht in einem Staate mitarbeiten, wo eben die elementarsten politischen Forderungen, die wir zu stellen haben, unbeachtet bleiben, und zwar von Seiten der Nationalversammlung unbeachtet bleiben. Die wohlmeinende Erklärung, wie sie Herr Peine für die M.-S. abgegeben hat, ist gänzlich gleichgültig für uns. Wenn die Meinung bei der Partei besteht, daß der Belagerungszustand aufgehoben werden soll, dann mag sie auch den Mut haben, bei der Abstimmung zu erklären, daß sie das will. (Peine: Wir haben Mut, mindestens soviel wie Sie!) Sie tritt damit der Reichsregierung nicht im mindesten entgegen. Warum soll die oberste gesetzgebende Versammlung eines Bundesstaates, die an Ort und Stelle ist, nicht ein Urteil darüber haben, ob eine Maßnahme nötig oder überflüssig ist? Sie soll nach unserem Antrage nichts weiter tun als beschließen, bei der Reichsregierung auf Aufhebung des Belagerungszustandes hinzuwirken. Wenn aber die Mehrheit der Nationalversammlung mit einem unzweideutigen Entschluß hervortritt, dann hat die Regierung einen ganz anderen Rückhalt als den, den wir vorhin aus den Mitteilungen des Herrn Senators Bömers haben entgegen nehmen können. Meine Damen und Herren! Ich will erinnern an einen Aufruf, den seinerzeit der Rat der Volksbeauftragten in Berlin erlassen hat, als er unmittelbar nach der Revolution die Regierung übernahm. Meine Damen und Herren! Und was war die erste Verfügung dieses Aufrufes an das Volk? Die Aufhebung des Belagerungszustandes! Die Zeiten scheinen sich sehr geändert zu haben! (Zuruf: Durch wessen Schuld?) Und die nächsten Bestimmungen, die sich an diese erste Verfügung anschließen, gelten lediglich den Freiheitsrechten, der Freiheit der Person, der Vereins- und Versammlungsfreiheit und endlich der Pressefreiheit; der Pressefreiheit, die gestern wieder, angeblich auf Grund des Belagerungszustandes, verletzt worden ist durch das Verbot des „Kommunisten“. (Zuruf: Aus welchem Grunde?) Jedenfalls rechtswidriger Weise, denn der Belagerungszustand gibt kein Recht dazu. Ich will erinnern, meine Damen und Herren, weil es sich gerade um die Abstimmung der M.-S. handelt, an das, was auf Ihrem Parteitage Dittmann gesagt hat: die Berliner Parteigenossen fordern einmütig die Aufhebung des Belagerungszustandes. Und weiterhin ist zur Annahme gekommen ein Antrag, daß die Regierung für vollständige Durchführung der Pressefreiheit sorgen soll. Ich will mich zusammenfassen: Der Belagerungszustand ist mit seinen Mißverständnissen und Unrechtmäßigkeiten eine Herrschaft der Willkür, die gegen uns gerichtet ist. Wir sind außer

stande, unter einem derartigen Zustande an Deputationen und Kommissionen mitzuarbeiten!

Faust (U. S.): Genosse Dr. Kunkler, der Begründer des Antrages, hat etwas übersehen, was vielleicht Herr Winkelmann auch übersehen möchte. Noske hat in Weimar ausgesprochen: „Überall, wo Genossen zu mir gekommen sind und Ruhe und Ordnung in ihren Städten verbürgt haben, wurde der Belagerungszustand aufgehoben.“ (Zuruf: Verbürgt haben!) Winkelmann ist doch als Genosse zu Noske gekommen. Unter anderen hat Herr Senator Rhein am 6. Juni hier gesagt: „Winkelmann ist nach Berlin gefahren, um wegen der Frage der Aufhebung des Belagerungszustandes mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten.“ So ist es im stenographischen Bericht vom 6. Juni zu lesen. Herr Winkelmann ist also bei Noske gewesen, und der Belagerungszustand über Bremen ist nicht aufgehoben. Daraus müssen wir schließen, daß sich Winkelmann nicht für Ruhe und Ordnung verbürgt hat. (Zuruf: Nein! Sehr richtig!) Das beweist, daß Winkelmann nicht in der Lage ist, für Ruhe und Ordnung hier zu sorgen, was ein sehr schlechtes Zeugnis ist für seine Winkelmänner. Ober-Noske hat nicht die Wahrheit gesagt in Weimar, als er behauptete, er würde unter gewissen Voraussetzungen den Belagerungszustand aufheben. Hic Rhodus, hic salta, hier, Winkelmann, tanze, es braucht gar nicht so graziös zu sein. Der Widerspruch mit Noske ist offenkundig.

Nur nebenbei sei noch erwähnt, daß bei der gleichen Gelegenheit Noske auch noch gesagt hat: „Wir sind in keinen Ort eingezogen (mit Nosketruppen), ohne daß das ausdrücklich von unseren Parteigenossen verlangt wurde.“ Das erklärt, warum die Gerstenberger in Bremen eingezogen sind! Das wirft auch eine helle Beleuchtung auf das Geheimprotokoll. (Zuruf: Das ist ja nichts neues!) Neu ist, daß Noske es ausgesprochen hat! (Ruf: Olle Kamellen!) Noske hat damit gesagt, daß man sich vorher mit den hiesigen Parteigenossen verständigt hat. Das mag für die Bürgerlichen nichts neues sein, für uns ist es etwas neues. Es ist vorhin auf die große Bedeutung Bremens als Hafenstadt in der nordwestdeutschen Ecke hingewiesen worden. Darum soll der Belagerungszustand über Bremen verhängt bleiben. Wie verhält es sich denn aber mit Hamburg? Ist da auch der Belagerungszustand verhängt? (Ruf: Jawohl!) Ja, gestern mittag. Der Belagerungszustand ist dort aber nur über das Hafengebiet verhängt, um die Ausplünderung der Lebensmittellager zu verhindern, ich habe die Originalverordnung hier in Händen. Für die eigentliche Stadt Hamburg, für die Einwohner der Stadt, besteht der Belagerungszustand nicht. Trotzdem sind dort viele Dampfer eingelaufen. In der vorletzten Sitzung wurde gesagt, daß 54 Lebensmitteldampfer in Hamburg angekommen seien, und man hat dort den Belagerungszustand nicht für nötig gehalten, während

man das hier für notwendig hält, wo nur zwei Dampfer angekommen sind. Das ist auch wieder ein Widerspruch, der auch durch die Ausführungen des Herrn Senators nicht aufgeklärt ist. Er hat auf die schwierige Lage Bremens hingewiesen und auf die schwierige politische Lage im allgemeinen. Sie müßte ein Grund mehr sein für die Aufhebung des Belagerungszustandes, denn unter dieser schwierigen Lage leidet doch gerade die arbeitende Bevölkerung, die jetzt doppelt bedrückt ist, einmal durch die schwierige politische Lage, durch den Druck vom Auslande her, und zweitens durch die schwierige innere Lage, durch den deprimierenden Druck, das durch den Belagerungszustand auferlegt ist mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Dr. Klinker hat ja schon ausgeführt, wie es mit der Pressefreiheit und mit der Freiheit der Person ist, wie willkürliche Verhaftungen vorgenommen sind. Herr Peine ist ja auch in Weimar gewesen, hat aber auch nichts ausgerichtet. Anerkannt sei, daß er für die Schutzhaftgefangenen eingetreten und bemüht gewesen ist, sie freizubekommen, er hat aber nichts erreicht, auch Herr Klente nicht. Die Mehrheitssozialisten hätten alle Ehre dran setzen sollen, unsern Antrag durchzuführen. Aber was hat der Senat dazu getan? Der Antrag ist Freitag abend etwa um zehn Uhr angenommen, der Senat hat sich mit dem Antrage erst an dem darauf folgenden Dienstag, am Dienstag nach Pfingsten befaßt. Dann wurde geantwortet: die Leute haben eine Beschwerde nach Berlin gerichtet, da können wir nicht eingreifen, es muß erst abgewartet werden, wie das Reichsmilitärgericht sich zu dieser Beschwerde stellt, eher darf die Schutzhaft nicht aufgehoben werden. Umgekehrt sollte verfahren werden. Wenn mich jemand totschießen will, brauche ich doch nicht erst die Weste ausziehen, damit die Kugel besser durchgeht. Die Hauptsache ist, daß die Schutzhaft aufgehoben wird, und das darf doch nicht von der Rücknahme der Beschwerde abhängig gemacht werden, sondern wenn die Verhaftung aufgehoben wird, wird die Beschwerde von selbst hinfällig. Statt dessen müssen die Gefangenen aber so lange warten, bis erst ihre Beschwerde zurückgezogen ist, ehe sie freigelassen werden. Starker und Glömer zogen nun ihre Beschwerde zurück, und Donnerstag, einen Tag vor der neuen Sitzung der Nationalversammlung, wurden sie entlassen, und erst am Sonnabend mittag Fraunkiewicz und Bäumer. So sind also diese vier wenigstens der Schutzhaft entronnen. Wir wissen aber gar nicht, wieviele noch sitzen. Vor einigen Tagen ist ein Fräulein Griesbach aus Worpsswede in Lilienthal in Schutzhaft genommen — ich weiß nicht, ob der Senat das überhaupt weiß. (Zuruf: Lilienthal ist ja preussisch! Was geht uns Lilienthal an! Rufe links: Die Zeit wird kommen, wo Ihr sie abläßt!) Es sitzen noch eine Menge solcher Gefangenen in Haft, (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) die vollständig widerrechtlich festgesetzt worden

sind. Sie wissen selbst nicht, warum sie sitzen.

Ich muß den Herrn Präsidenten um Entschuldigung bitten, daß ich ihm eine Arbeit abnehme und ein Schreiben verlese, das für dieses Haus bestimmt ist. Es handelt sich um drei Gefangene, die seit Ostern am Ostertor sitzen, ohne zu wissen, warum. (Hört! Hört!) Es sind drei Gebrüder Walther. Der eine von diesen Walther war Mitglied des hiesigen Soldatenrats. Er wurde irrtümlich auf einen falschen Namen verhaftet, auf den Namen Reimann. Dann brachte es der Zufall mit sich, daß die beiden anderen Brüder bei ihm zu Besuch in Bremen waren. (Zuruf: Wie harmlos!) Wir wissen nicht einmal, ob sie Sozialdemokraten oder Kommunisten sind! Als nun ihr Bruder verhaftet wurde, beschloßen sie, das Schicksal ihres Bruders teilen zu wollen, gingen mit zum Ostertor und wurden mit dem Bruder ins Untersuchungsgefängnis gesteckt, wo sie noch heute sitzen. (Hört! Hört!) Der eine von ihnen schreibt nun:

An den geschäftsführenden Vorstand

der Bremer Nationalversammlung.

„Mit dem letzten Hoffnungsschimmer wende ich mich an Sie, um meine Freiheit, oder doch zum mindestens die meiner Brüder zu erwirken. Es ist doch ganz unmöglich, daß jemand von Ihnen wünscht, daß unschuldige Leute im Kerker schmachten sollen. Wenn man heutzutage schon schadenfroh ist und sich freut, Menschen unmöglich gemacht zu haben, so kann aber doch nicht über alles hinweggesehen werden. Wenn nun der Antrag: Freilassung aller politischen Gefangenen, eingebracht wird, und die Sache wird so ins Lächerliche gezogen, wie in der letzten Sitzung, so ist es nach meinem, wenn auch nicht maßgebendem Urteile, höchst bedauerlich. Durch Ihr ablehnendes Verhalten schaden Sie keineswegs dem Antragsteller, sondern denen, die im Kerker bald vergehen und schon bald zum letzten Mittel greifen, indem sie die Nahrung verweigern. Man sagt sich: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende! Ich Endesunterzeichneter, bin am 24. April an der Rolandwache verhaftet auf den Namen Reimann. Da man aber bei meiner Durchsuchung keine Waffen fand, und es sich herausstellte, daß ich Reimann nicht sei, wollte der anwesende Offiziersstellvertreter mich wieder entlassen. Da kam ein Mann von der Nr. 5-Truppe und fragte mich, ob ich früher auf dem Rathause tätig gewesen sei, zur Zeit der Regierung des R. d. V. Ich bejahte dies. Sofort drehte sich das Blatt und ich wurde verhaftet. Meine beiden Brüder, die vor kurzem nach hier gekommen waren, befanden sich bei mir und erklärten, mitzugehen nach der Kommandantur. Aber hier ereilte sie das gleiche Schicksal wie mich. Sie wurden nach sechs Stunden samt mir als Untersuchungsgefangene abgeführt. Auf die Einzelheiten vermag ich gar nicht einzugehen, die sind ja bei derartigen Verhaftungen zu bekannt.“

60 Tage sind sie eingeloßt. (Zuruf von links: Sie sollten mal abgelöst werden! Lindau: Wenn eine Kuh eingefangen wird, laufen Sie von einem zum andern!) So etwas schreit doch zum Himmel, das sage nicht nur ich, das sagt auch der Schreiber des Briefes. (Ruf: Alles fürs Vaterland!)

Nun sitzen wir schon sieben Wochen ohne zu erfahren, worum es sich dreht. Wenn man mir einen Prozeß machen will, angeblich Hochverrat, wie ich in der Zeitung las (begangen vielleicht im Untersuchungsgefängnis!), so sehe ich dem entgegen, hoffe aber, daß er bald gemacht wird, damit ich meine Unschuld beweisen kann. Ich war nämlich sieben Jahre Soldat, habe bis jetzt meine Jugend nur dem Vaterlande gewidmet. Ich habe nun gar keine Lust, den Rest meiner Jahre unschuldig hinter Mauern zu verbringen.

Was aber meine Brüder anbetrifft, so ist das mir unbegreiflich. Freiwillig sind sie mitgegangen, zu sehen, was dem Bruder geschieht. Da sie einmal da waren, wurden sie mit eingeliefert, und sitzen heute noch hier. So etwas schreit zum Himmel. Wer antwortet dieses? Falls Sie, meine Damen und Herren, den erneuten Antrag, der leider wieder an letzter Stelle der Tagesordnung steht, wieder ablehnen sollten, so bitte ich, zu meinem Falle besonders Stellung zu nehmen; aber nicht so, daß erst wieder Monate darüber hingehen. Denn hier wird jede Stunde zum Monat in dieser Einzelhaft, und die Nerven, die aus dem Kriege übrig geblieben sind, gibt man hier hin; und man wird trotz der jungen Jahre ein alter Mann.

Hochachtungsvoll

Otto Walther,

z. B. Untersuchungsgefängnis, Zelle 41.

Der Brief wurde in der Arbeiter-Zeitung veröffentlicht. Er wird vielen von Ihnen aber nicht bekannt sein, darum habe ich ihn in der Nationalversammlung vorgetragen, da ich in den Besitz des Briefes gekommen war. Andere Briefe, die persönlich an mich gerichtet waren, hat man unterschlagen seitens der Stadtkommandantur. Als Frasunkiewicz verhaftet war, hat man die Briefe, die man bei ihm gefunden oder er aus der Zelle geschrieben hat, nach Berlin zur Reichswehrstelle geschickt. Das ist ungesetzlich, ebenso wie überhaupt die Internierung von Leuten, deren einziges Verbrechen ihre abweichende politische Überzeugung ist. Nicht einmal Kommunisten, geschweige denn Unabhängige, dürfen aus diesem Grunde in Schutzhaft genommen werden. Es liegt darüber auch eine Entscheidung des Reichsmilitärgerichts vor, sie datiert vom 19. 4. 1919 und lautet:

„Die bloße Mitgliedschaft zur kommunistischen Partei und die Zahlung des Mitgliedsbeitrages reicht nach Ansicht des Staates nicht aus zur Annahme einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches im

Sinne des § 1 des Schutzhaftgesetzes vom 4. Dezember 1916. Dazu bedarf es des Hinzutretens besonderer Tatumstände, die den Verdacht rechtfertigen, daß das einzelne Mitglied die Erreichung der Parteiziele unter allen Umständen, also auch Anwendung von Gewalt hierzu, billigen und gegebenenfalls fördern werde. Das Vorliegende dieser Voraussetzung ist von Fall zu Fall besonders unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Verhafteten zu prüfen.

Hier aber hat man einfach willkürlich verhaftet und die Verhafteten solange festgehalten. Was ist überhaupt diese Schutzhaft! Genosse Dr. Runkler hat schon ausgeführt, daß sie ungesetzlich ist. Was eine wirkliche Schutzhaft ist, sehen wir jetzt in Frankfurt a. M. im Fall Mücke von der „Emden“. Mücke hatte dort einen Vortrag gehalten, an dem Zuhörer Anstoß nahmen. Es kam zu Unruhen in der Versammlung und auf der Straße, und schließlich wurde Mücke zu seiner eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen. (Zuruf von rechts: Nein!) Ich habe diese Meldung aus der „Hamburger Nachrichten“, einem konservativen Blatt, hier vor mir. Dies ist eine echte Schutzhaft, um den Verhafteten zu schützen, bei uns aber handelt es sich umgekehrt um Verhaftungen zum Schutze des Militärs, zum Schutze der bewaffneten Macht vor dem Einzelnen. Ich erinnere auch an den Fall in Deutsch-Krone, wo ein Pastor, der eine deutsche Fahne heruntergerissen hatte, von der Menge bedroht und von der Polizei in Schutzhaft genommen wurde. Es handelt sich auch da um Schutz eines Individuums vor der Lynchjustiz einer aufgeregten Menge. Aber hier ist es gerade umgekehrt. (Drehtmann: Darüber schweigen die Juristen!)

In der vorletzten Sitzung, wo der Antrag auf Entlassung der Gefangenen behandelt wurde, wurde auch der Fall Opfermann ausführlich behandelt, und wir waren der Ansicht, daß auch dieser Fall Berücksichtigung finden würde. Das war aber nicht der Fall, sondern Opfermann sitzt noch. Es liegt mir von vor zwei Tagen ein neuer Brief von ihm vor, der genau die gleichen Klagen führt: Er ist verhaftet, enthaftet, wieder verhaftet worden, und es ist ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden wegen Nötigung. Er soll den Senat genötigt haben. Ich bitte die Herren Senatoren Winkelmann und Hildebrand — denn das sind die Ankläger im Namen des Senats — um Aufklärung, ob sie „genötigt“ worden sind durch die sechs Punkte der Arbeiterschaft, die Forderungen des 21er Rats. (Hört! Hört!) Ich habe die Sache schon das vorige Mal ausführlich erwähnt. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß man irgendwelche Punkte, die eine Kategorie von Arbeitern aufstellt, als politische oder wirtschaftliche Forderungen, als Erpressung auslegt. Das wäre die Vernichtung des Streikrechts. Die Konsequenz wäre andererseits, daß Sie auch die ganze Arbeiterschaft verhaften müßten, die sich hinter diese Forderungen gestellt hat.

Daß noch andere unschuldige Opfer im Gefängnis sitzen, von denen weder die Versammlung noch die Öffentlichkeit etwas weiß, das will ich an einem Beispiel illustrieren. Es sitzt in Zelle 57 am Ostertor ein Mann namens Gustav Meyer. Ich will Ihnen erzählen, wie man überhaupt dazu kommt, zu entdecken, daß ein Gefangener da sitzt. Durch einen Zufall wurde bekannt, daß ein Mann dieses Namens sitzt, und ein Parteigenosse hat sich die Mühe gemacht, Erkundigungen einzuziehen. Er hat diesen Mann auch besuchen wollen, um zu erfahren, was gegen ihn vorliege, und ob er hilfsbedürftig sei. Er ist also auf Zimmer 142 zur Kanzlei des Gerichts gegangen, um die Erlaubnis zu erwirken, den Mann zu besuchen. Dort wurde ihm aber gesagt, ohne Erlaubnis der Stadtkommandantur könne dieser Inhaftierte nicht besucht werden. Er ging dann zur Stadtkommandantur, um dort die Besuchs-Erlaubnis zu erhalten. Dort wurde ihm gesagt, die Stadtkommandantur habe damit nichts zu tun, der Fall liege bei der Staatsanwaltschaft. Er ging zur Staatsanwaltschaft. Dort sagte man ihm, er möge einen Augenblick draußen warten. Man hat augenscheinlich in der Zwischenzeit die Sache nachgeprüft. Als man ihn wieder hereingerufen hatte, sagte man ihm: Gehen Sie zur Deutschen Bank zur Abteilung I c. Er ging dann zur Deutschen Bank, wo bekanntlich das Spitzelnest der Regierungsschutztruppe haust, und dort erwiderte man ihm: „Wir können keinen Besuch erlauben; die Sache liegt bei der Staatsanwaltschaft“. Er ging nun zurück zur Staatsanwaltschaft, sprach dort den Bureauvorsteher, und nun sagte ihm der Staatsanwalt Dr. Grabow, der zufällig anwesend war, eine Besuchserlaubnis könne er im Augenblick nicht geben, er möchte in einigen Tagen wieder kommen. Nach dem Zweck des Besuchs gefragt, antwortete er, er käme von der U. S.-Partei und wolle sich erkundigen, ob Meyer hilfsbedürftig sei. Da bestätigte der Staatsanwalt: Der Mann ist Kommunist, Sie sind von den U. S.; damit ist wohl der Fall für Sie erledigt.

Was nun uns veranlaßt, den Fall hier vorzubringen, ist folgendes: Dieser Gustav Meyer wird schwer mißhandelt zum Zwecke der Zeugnis-erpresung (Hört! Hört!) und zwar will man von ihm heraus kriegen, wo Waffen in Delmenhorst versteckt sind. Er wurde unter militärischer Begleitung nach Delmenhorst geführt, und dort ganz tüchtig durchgeprügelt, so daß er blau und grün ist. Man hat uns nicht gestattet, dieses persönlich nachzuprüfen, (Gelächter.) weil man uns nicht zum Besuch zugelassen hat, aber Leute, die ich nicht nennen will, haben gesehen, daß der Mann am ganzen Körper Spuren der Mißhandlung trägt. Wir bitten, wenigstens einen Arzt zu veranlassen, diesen Mann zu besuchen. Wir selbst können es ja nicht nachprüfen, weil man uns, wie geschildert, die Besuchserlaubnis verweigert. Das ist die mittelalterliche Folter, die man hier anwendet. (Gelächter. Lindau:

Das glauben Sie wohl nicht? Präsident: Herr Lindau, Sie haben das Wort noch nicht!) Der Fall gehört zur Abteilung I c, da müßte die Regierung wenigstens einmal Auskunft geben, was diese Abteilung bedeutet. Wir wissen nur, daß es eine Spitzelabteilung ist, und daß jedes Telefongespräch, das mit irgend einer radikalen Zeitung geführt wird, überwacht wird. Also vielleicht ist Herr Winkelmann so freundlich, hier einmal öffentlich zu erklären, um die umlaufenden Gerüchte zu zerstreuen, was es mit der Abteilung I c auf sich hat. Die Regierung wird nicht umhin können, sich endlich dazu zu erklären.

Wenn wir nun den Antrag auf Entlassung der politischen Gefangenen stellen, so wollen wir damit nicht ausgesprochen wissen, daß nun jeder Verbrecher, der aus irgend welchen politischen Motiven eine strafbare Tat begangen hat, freigelassen wird. Es könnte ja vorkommen, daß Attentate auf Senatoren versucht würden, oder daß einer aus politischen Gegenständen zu Herrn Winkelmann beispielsweise sich an ihm vergriffe. Für die Entlassung solcher politischen Verbrecher würden wir nicht eintreten. Hier ziehen wir eine scharfe Grenzlinie zwischen Leuten, die wegen strafwürdiger Verbrechen im Gefängnis sitzen, und solchen, die nur, weil sie Genossen, weil sie Kommunisten oder U. S. sind, weil sie etwas erstreben, was den jetzigen Machthabern nicht genehm ist, eingesperrt wurden. Für die Freilassung dieser Leute treten wir ein. Sie sehen also, Herr Reine, Sie können hier wieder eine Trennung vornehmen. Wir ersuchen noch die Regierung, uns das Material vorzulegen, worin zum Ausdruck kommt, warum man gegen diese Leute vorgeht. Ich kann mir nicht denken, daß die Mehrheitssozialisten dulden können, daß solche Leute aus rein politischen Gründen noch in Untersuchungshaft oder im Kerker schmachten. Und wenn Sie in dieser Frage mit uns zusammengehen, dann haben wir hier die Mehrheit.

Man halte uns nicht wieder die Aeußerung entgegen, die das vorige Mal hier gefallen ist von kommunistischer Seite über ein eventuell gewaltsames Vorgehen. Diese Aeußerung konnte niemand ernst nehmen, und sie wurde auch wohl nur zu diplomatischen Referenzzwecken ernst genommen. Man komme also nicht mit der Erklärung: „Ihr habt es genau so gemacht, Ihr habt auch mit dem Belagerungszustand geherrscht, Ihr habt die Pressefreiheit vergewaltigt!“ Gerade heute hat man den Redakteur des „Kommunisten“ verhaftet, heute morgen um 5 Uhr hat man ihn aus dem Bette geholt. Ich möchte fragen: Sind die Parteien einverstanden, daß ein Mann, der Redakteur ist, der also wirklich keine Gewaltmittel anwendet, der lediglich seine Zeitung nach bestem Wissen und Gewissen redigiert, daß ein solcher Mann früh um 5 Uhr aus dem Bette geholt und verhaftet wird? Das ist eine ganz niederträchtige Vergewaltigung der Pressefreiheit. Dieser Mann ist verhaftet, und der „Kommunist“ ist verboten worden wegen eines Artikels, der vorgestern

im „Kommunist“ stand und „Rodrigo-Roske“ überschrieben war. Ich habe nun heute den gleichen Artikel in der „Arbeiterzeitung“ nachgedruckt, Sie können ihn hier nachlesen, mit einer Einleitung, die auf die Mehrheitssozialisten berechnet ist. Es ist in dem Artikel weiter nichts ausgeführt als der Rückzugsplan, wenn die Ententetruppen vom Rhein her vorrücken. Das ist mit allen Einzelheiten angeführt. (Zuruf: War das nötig?) Ja, warum denn nicht? Der Artikel ist im ganzen Reiche abgedruckt worden, er stand schon in auswärtigen Parteiblättern. Nur hat der „Kommunist“ die Dummheit begangen, die Quelle nicht anzugeben, so daß es den Anschein hatte, als sei der Artikel hier in Bremen im Original gedruckt worden. Sogar der Kommentator dazu ist nachgedruckt. Der Artikel enthält allerdings eine kennzeichnende Stelle, wenn er ausführt, wer sich zurückziehen soll und wer nicht. Und in dieser Beziehung ist wohl die Rückwirkung des Materials auf einfache Roske-Gardisten keine günstige, denn die überläßt man als gamaischeloße Proletarier ihrem Schicksal, aber die Herren Offiziere und Studenten, die „zuverlässigen Elemente“ — das ist in dem Artikel das markanteste — für deren Rettung sind besondere Bestimmung vorgesehen. Bemerkenswert ist ferner ein § 3 über das Verhalten der Bevölkerung. Ich zitiere ihn wörtlich:

„Alle Zivilbehörden werden ersucht, mit den Militärbehörden dahin zusammen zu wirken, daß bei bevorstehendem feindlichen Einmarsch die Bevölkerung ruhig bleibt und nicht planlos die Flucht ergreift. Sie wird darauf hinzuweisen sein, daß es in Hessen und Thüringen nicht zu Kämpfen kommt, hier werde im Gegenteil das Militär fortgezogen. Da je weiter nach Osten die Verpflegungslage immer schwieriger wird, wie die erste Kriegserfahrung gelehrt hat, ist das ruhige Verbleiben am Ort der beste Schutz für Haus und Hof.“

Es treten da verbrecherische Absichten zutage. Das Militärkommando will in irgend einem strategischen Dreieck den Feind aufhalten. Es will das ganze Volk wieder in den Krieg heizen. Die Arbeiterschaft, die schon soviel unter Entbehrungen zu leiden gehabt hat, soll wieder diejenige sein, die sich totschießen lassen soll. Napoleon hat einmal gesagt: „es sind immer dieselben, die sich totschießen lassen,“ und das ist immer so: der Proletarier ist derjenige, der totgeschossen wird, die Schieber und Kriegsgewinnler werden sich zu retten wissen. Es wird jetzt wieder damit gerechnet, daß der Feind einrücken wird, kommt er auch in die nordwestdeutsche Ecke, so wird es wohl wieder so kommen, wie zur Zeit der französischen Invasion, die schönsten Töchter werden den einrückenden Engländern und Franzosen, den fremden Gewalthabern zur Verfügung stehen, und die Bürger werden mit gebeugtem Rücken ihnen die Hände küssen. Lesen Sie bitte nach, wie es Ihre Vorfahren zur Napoleonszeit in Bremen und Hamburg taten. (Auf von rechts: Schämen Sie sich!) Wegen

dieses Artikels riskiere ich, morgen verhaftet zu werden, gerade wie der Redakteur des „Kommunisten.“ Man ist sich wohl bewußt, daß das ungeheuerlich ist, daß Pressefreiheit besteht, daß ja auch der Artikel in vielen anderen Zeitungen gestanden hat. Man sollte ihn aber der bremischen Bevölkerung vorenthalten aus besonderen Gründen, wie man sagt, aus Gründen der Sicherheit. Darum wurde dieser Artikel verboten. Diese ganze Geschichte beweist wieder, was einem Menschen hier alles passieren kann. (Auf links: In Bremen ist alles möglich!) Nun wird man natürlich wieder mit den ollen Kamellen kommen: Ihr habt ja das selbe getan! Herr Senator Donath wird wieder mit der Pressezensur unter dem R. d. V. hausieren gehen und damit Eindruck machen wollen. (Zuruf: Der ist ja ein Lügner!) Ich will Ihnen aus dem amtlichen Protokoll über die Sitzung vom 10. Januar, an dem die sozialistische Republik proklamiert wurde, (Zwischenrufe von links. Lindau zu Senator Donath: Verbissener Hund! Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung. Auf aus der Mitte: Das ist ja ein Hanswurst!) einige Sätze vorlesen. Die Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, auch Pressevertreter waren nicht zugegen. Der Herr Präsident erlauben wohl, etwas daraus vorzutragen. Sie wissen ja, welchen Inhalt die roten Plakate hatten. Der Arbeiterrat tagte hier in diesem Hause bis tief in die Nacht. Um fünf Uhr nachmittags war der Belagerungszustand verhängt und das Standrecht verkündet. Am gleichen Abend, es war vielleicht zwischen zehn und elf Uhr, hat dann Lindau den Antrag gestellt, den Belagerungszustand in Bremen sofort aufzuheben. (Unruhe. Von den hinteren Bänken ertönen lebhafte Zwischenrufe. Deutlich ertönt der Ruf: „Frechdachs“.)

Präsident: Herr Lindau, Sie haben jemand „Frechdachs“ genannt. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Lindau (U. S.): Ich habe gesagt, daß Donath mich als „Frechdachs“ bezeichnet hat. (Zuruf: Der Mann ist nicht bei Trost!)

Faust: Ich lese weiter:

„Lindau begründete diesen Antrag; zur Verhängung des Belagerungszustandes läge absolut kein Grund mehr vor. — Vorsitzender Henke machte darauf aufmerksam, daß Braunschweig und Bayern sich gegen die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin gewandt hätten. Man wäre immer gegen den Belagerungszustand gewesen und hätte oft genug erklärt, daß mit dem Belagerungszustand jeder Ekel regieren könnte. Er wäre auch der Meinung, daß der Belagerungszustand so schnell wie möglich aufgehoben werden sollte. — Gegen den Antrag sprachen Bäumler und Brodmerkel, dafür Bögeding: Wir müssen uns auf die revolutionären Massen verlassen können, und ich glaube, daß wir das können. Auf Vorschlag Henkes und Frasnikiwicz wurde der Antrag dahin abge-

ändert und in dieser Form dann mit großer Mehrheit angenommen, der Exekutive die Vollmacht zu erteilen, den Belagerungszustand aufzuheben.

Als erster Punkt der Rat-Sitzung stand dann „Aufhebung des Belagerungszustandes“ auf der Tagesordnung. Es ist also zwar richtig, daß damals auch ein Belagerungszustand verhängt wurde, er war aber nur von kurzer Dauer, und es ist eine Lüge, wenn immer wieder behauptet wird, daß die U. S. mit dem Belagerungszustande regiert oder Terror ausgeübt hätten. Das ist schon oft widerlegt, es wird aber immer wiederholt, so daß wir immer wieder gegen diese Lüge protestieren müssen. Am 10. Januar ist der Belagerungszustand verhängt, am darauf folgenden Montag aber schon wieder aufgehoben. (Zuruf: Er ist aber nach zwei Tagen wieder verhängt worden!) Das hat der Soldatenrat veranlaßt anlässlich des Militärputsches gegen die Werft. Nach dem Protokoll vom 20. Januar ist dann wiederum durch unseren Genossen Sommer die Aufhebung des Belagerungszustandes beantragt und erzielt worden. Die U. S. traten auch für Aufhebung der Vorzensur ein. Ich möchte bitten, die Verhandlungen darüber vom 20. Januar nachzulesen. Heute ist dafür eingetreten, ich selbst habe geredet und alle Argumente für die Aufhebung der Vorzensur angeführt und volle Freiheit der Presse verlangt. Der Antrag wurde auch angenommen. Also nach zehn Tagen gab es keine Einschränkung der Freiheit unter der Herrschaft des Rates der Volksbeauftragten mehr. Nun frage ich Sie: Wo sind auf Ihrer Seite die Herren, die ähnliche Worte, wie wir damals, für die Freiheit, für die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Wiedereinführung der Pressefreiheit gefunden haben? Wo sind die Freiheitstämpfer Waigand und Rhein? Von Herrn Winkelmann haben wir kein Wort gehört, daß er die Pressefreiheit schützen wollte, sondern er freut sich sicherlich, wenn der „Kommunist“ und die „Arbeiter-Zeitung“ schikaniert werden. In der „Weser-Zeitung“, die damals angeblich auch hart bedrängt wurde, wurde von Herrn Dr. Heile heftig nach Pressefreiheit gerufen, aber ich habe bis jetzt kein Wort davon gelesen, daß er auch jetzt grundsätzliche Pressefreiheit auch für die gegnerische Seite fordert. Lassen Sie uns jetzt auch ähnliche Worte hören und Taten sehen! 150 Tage haben wir jetzt den Belagerungszustand. Wir haben alle Freiheiten, die sogar von der Revolution von 1848, langsam wieder verloren, und das unter einer neuen Regierung, die mindestens zur Hälfte aus Sozialisten besteht, in der unter 18 Senatoren 10 M.-S. sind; sie tragen die Verantwortung für diese Zustände. Es sind ungesegnete Zustände, es sind traurige Zustände, die in Bremen herrschen.

Unsere Anträge, eine Besserung herbeizuführen, lehnen Sie kurzweg ab. Darum sehen wir keine Möglichkeit, in den Deputationen und Kommissionen an Ihrer Seite mitzuarbeiten, trotzdem in den Frakti-

onen — Herr Wenhold wird es mir bestätigen — geschachert wurde um jeden Sitz, den wir dem Bürgertum abringen wollten. Es ist nicht so, wie uns von einigen Seiten, besonders vom „Volksblatt“ unterstellt wird, daß wir aus Bequemlichkeit verzichten, daß wir die Verantwortlichkeit nicht tragen wollen. Machen Sie doch einmal die Probe aufs Exempel, heben Sie den Belagerungszustand auf — nein, das brauchen Sie nicht einmal, das können Sie ja vielleicht auch nicht, sondern beschließen Sie nur, daß Sie bei der Reichsregierung für die Aufhebung des Belagerungszustandes wirken wollen, damit auf Noske ein stärkerer Druck ausgeübt wird, als wenn ihm von Winkelmann erzählt wird, daß ausschließlich die U. S. die Aufhebung verlangen. Denn wenn Noske nur das Wort U. S. hört, dann springt er hoch, wie der Stier vor dem roten Tuch. Beschließen Sie in diesem Sinne, und Sie werden sehen, wie wir uns an den Arbeiten in den Deputationen und Kommissionen beteiligen. Wir werden uns dann an diesen Arbeiten nach unserem besten Wissen und Gewissen beteiligen, natürlich auf Grund unserer politischen Ueberzeugung, nach der wir als Sozialdemokraten eine Entkapitalisierung und eine Internationalisierung verlangen, die mit den gegenwärtigen Verhältnissen unter der heutigen Militärherrschaft schwer vereinbar ist. Beschließen Sie die Freilassung dieser Gefangenen, die nicht Verbrecher im Sinne des Gesetzes sind, dann werden wir unsere Mitarbeit nicht versagen und auch für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Staate selbst eintreten. Treten Sie uns in dieser Beziehung nicht mehr mit dem Mißtrauen entgegen, das bei dem Wort „Spartakus“ immer erkennbar wird, und jede kleinste Freiheitliche Regung unter der Etikette „spartakistisch“ bekämpft. Werfen Sie diese Anschauungen, die auch eine Geschichtsfälschung darstellen, in die Wollschlucht und beschließen Sie in unserem Sinne! (Beifall links.)

Senator Winkelmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des Herrn Dr. Künzler will einen Beschluß der Nationalversammlung herbeiführen, daß der Senat bei der Reichsregierung die Aufhebung des über Bremen verhängten Belagerungszustandes bewirke. Diesem Antrage hat der Senat gemäß der in der vorhergehenden Sitzung abgegebenen Erklärung bereits entsprochen. (Zuruf von links! Nein!) bereits entsprochen. (Zuruf: Nein, stimmt nicht!) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir wurde selber der Auftrag zuteil, gemeinsam mit den Herren Senator Rebelthaus und Syndikus Dr. Tack die Verhandlungen im Reichswehrministerium mit Herrn Minister Noske zu führen. (Zuruf: Vielleicht ist er heute gar nicht mehr Minister!) Das ist möglich, ich will es dahingestellt sein lassen. Wenn er es heute nicht mehr ist, so steht ein anderer an seiner Stelle. An dem Tage, wo ich im Reichsministerium vorstellig war, war Noske die zuständige Instanz, mit der ich

die Frage, die ich zu erledigen hatte, nur besprechen konnte. Und ich habe dann Roske wörtlich Kenntnis von dem Antrage Künkler und der von ihm gegebenen Begründung gegeben, und zu gleicher Zeit darauf verwiesen, daß am selbigen Tage der Belagerungszustand über Braunschweig seitens des Reichswehrministeriums aufgehoben sei, und in Ergänzung dessen habe ich ausgeführt, daß das, was für Braunschweig möglich sei, auch in Bremen durchführbar sein müsse. Daraufhin wurde uns die Antwort, daß ein Vergleich zwischen Braunschweig und Bremen gar nicht anzustellen sei. (Gelächter. Lärm. Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen!) Ich habe ruhig zugehört, und ich darf wohl erwarten, daß Sie ebenfalls einer objektiven Darstellung der Verhandlungen Ihr Ohr leihen. Daraufhin wurde entgegnet, daß ein Vergleich zwischen Braunschweig und Bremen sich gar nicht anstellen lasse. Braunschweig liege im Mittelpunkt Deutschlands, dort hätte man eine Schutztruppe aufgezogen, mit deren Hilfe die Möglichkeit gegeben sei, etwaige Putsche im Entstehen unterdrücken zu können. Für Bremen lägen die Dinge wesentlich anders. Zunächst dürfte die gegenwärtige politische Situation nicht außer Rechnung gestellt werden. Bremen sei die Zitatabelle ganz Nordwestdeutschlands. Die Reichsregierung müßte dafür Sorge tragen, daß etwa in Bremen oder in der Umgebung Bremens in Nordwestdeutschland entstehende Putsche unterdrückt werden können. Auch käme in Betracht, daß wir jedenfalls mit einer (Zuruf links: Die Monarchisten lauern schon darauf!) Mann, Sie sind ja vom Wahnsinn befallen! (Präsident: Herr Winkelmann, ich muß diesen Ausdruck rügen! Lärm. Zwischenrufe.) Mit so veranlagten Leuten kann man nicht reden. Jedenfalls geben meine Ausführungen nicht den mindesten Anlaß zu so pöbelhaften Szenen. (Präsident: Herr Winkelmann, ich möchte Sie bitten, derartige Ausdrücke zu unterlassen!) Ich werde sie unterlassen, kann aber nicht umhin, Herr Präsident, solchen Anwürfen die gebührende Antwort zu geben. (Sehr richtig! Zuruf: Besoffenes Schwein!)

Präsident: Wer hat da eben den Ausdruck gebraucht: besoffenes Schwein? Ich rufe Sie zur Ordnung. (Zuruf von links: Der Mann hat immer besoffen im Rinnstein gelegen! — Zurufe aus der Mitte: Hermann Schulze hat schon öfter im Rinnstein gelegen. So ein Mann sollte sich was schämen. Pfui Deibel, schämt Euch was!) — Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen.

Winkelmann fortsetzend: Das Reichswehrministerium hat darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der gegenwärtigen politischen Situation an eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu denken sei. Zur Frage selbst könne vielleicht in 14 Tagen bis drei Wochen Stellung genommen werden. Ergänzend will ich noch hinzufügen, daß mein Parteifreund Waigand anlässlich seiner Anwesenheit in Weimar Ge-

legenheit genommen hat, erneut auf Roske einzuwirken. Darauf ist ihm dieselbe Antwort zuteil geworden, wie er mir persönlich mitteilte, die mir zuteil geworden ist. Also, ich komme zu dem Schluß, daß dem Antrage, wie er erneut hier gestellt worden ist, bereits seitens des Senats entsprochen worden ist, und daß man innerhalb zwei bis drei Tagen nicht erneut mit dem Antrage kommen kann. (Drettmann: Wo bleiben die Juristen?) Dazu kommt es auch noch, nur Geduld. Darüber braucht man meines Erachtens Worte nicht zu verlieren. Nun ein paar Worte noch über die angebliche Berechtigung oder Nichtberechtigung, wie Herr Dr. Künkler sagt, des Belagerungszustandes. (Drettmann: Wo bleiben die Juristen?) Die Juristen werden dazu auch sprechen. Rein sachlich steht die Frage so: als im Februar die provisorische Regierung eingesetzt war seitens der Reichsregierung, da besaß sie Exekutive und legislative Gewalt. Sie verfügte zu damaliger Zeit den Belagerungszustand, das war ein Revolutionsrecht. Sie tat also daselbe, was Sie machten, als Sie im Besitz der politischen Macht waren. Der Belagerungszustand wurde verhängt. Es wurden die Wahlen zur bremischen Konstituante ausgeschrieben und vollzogen. Die gegenwärtig hier tagende Nationalversammlung trat in Aktion. Es wurden Anträge eingebracht von Seiten der U. S. und der Kommunisten, die die Aufhebung des Belagerungszustandes forderten. Diese Anträge sind wiederholt eingebracht worden, und jedesmal erfolgte die Ablehnung der Anträge. Mit der Ablehnung der Anträge wurde zugleich bestätigt die Berechtigung der Verhängung des Belagerungszustandes, wie er besonders durch die provisorische Regierung erfolgt war. (Zuruf: Niemals! Dr. Künkler: Da sind Sie in einem furchbaren Irrtum!) Sag diese Anerkennung nicht vor, dann hätte damals der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes angenommen werden müssen. So lagen zuerst rein rechtlich die Dinge. (Dr. Künkler: Rein, unrechtlich!) Dann wurde später der bremische Belagerungszustand ersetzt durch den reichsgesetzlichen Belagerungszustand. Damit war die Reichsregierung diejenige Instanz, die über den Belagerungszustand zu bestimmen und diejenigen Organe einzusetzen hatte, die die Bestimmungen des § 5 — wie ich glaube — der preussischen Verfassung auszuführen haben. Die Gewähr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ging aus den Händen der Polizei in die der Stadtkommandantur, der zuständigen militärischen Stelle, über. Und Sie, Herr Dr. Künkler, Sie haben doch ganz im besonderen auf diesem Gebiete reichlich Erfahrungen gesammelt (Sehr richtig!), viel reichlicher als vielleicht jede andere Persönlichkeit in Bremen. Denn, Herr Dr. Künkler, Sie waren doch bei Ausbruch des Krieges diejenige Person, die seitens der Zivilbehörde, der damaligen Kommandostelle, dem kommandierenden General des 9. Armee Korps beigegeben war, und mit den Maßgebenden des 9. Armee Korps haben Sie alle

die scharfen Bestimmungen gemeinsam gemacht. (Dr. Künkler: Gänzlich unrichtig! — Lärm. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Dann kam später der Belagerungszustand, der unter der Herrschaft des Rates der Volksbeauftragten verhängt worden ist. Meine Damen und Herren! Ich sage: man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaufe sitzt!

Nun zur Frage der in Schutzhaft Inhaftierten. Die Namen der vier Personen sind bereits genannt. Konnte die bremische Regierung, der Senat, diese vier Personen entlassen? Das ist die Frage, die aufgeworfen wird. Herr Faust und Herr Dr. Künkler sagen: Ja, die Regierung hat das in der Hand, denn ihr ist die Stadtkommandantur unterstellt. Nein. Wir sagen nein, dem ist nicht so: Der Militärkommandant, in diesem Falle der Stadtkommandant, ist nicht der Beauftragte der bremischen Regierung. (Widerspruch.) Für die Stadtkommandantur und die Regierungsschutztruppe bezahlt der bremische Staat nicht einen roten Heller. Diese Truppen werden vollständig vom Reiche ausgehalten, und die Kommandanturstelle ist dem Reiche verantwortlich und nur diesem. Und weil diese Stelle dem Reiche verantwortlich ist, deshalb haben auch die in Schutzhaft gewesenen Beschwerde beim Militärgericht eingereicht und nicht bei uns. Das Reich hatte darüber zu entscheiden, nicht wir. Und erst nachdem die Beschwerde zurückgezogen war, konnten wir als bremische Regierung unsern Einfluß auf die Stadtkommandantur geltend machen und die Außerhaftsetzung der in Schutzhaft befindlichen Personen erwirken. Das ist von derselben Minute an geschehen, zu welcher die Beschwerde zurückgezogen wurde. Starcker wurde zuerst entlassen. Nachdem die Beschwerde durch Herrn Dr. Hertel zurückgezogen war, haben wir auf die Stadtkommandantur eingewirkt, und die Entlassung Starckers wurde verfügt. Noch am Abend desselben Tages wurde die Beschwerde Flömers zurückgezogen und sofort danach auf unsere Einwirkung auf die Stadtkommandantur die Entlassung Flömers verfügt. Und als die beiden andern Beschwerden zurückgezogen worden waren — ich bin damals nicht in Bremen gewesen — da wurde genau so verfahren. Das sind die Personen, die in Schutzhaft sich befanden, und die samt und sonders entlassen worden sind. Die anderen politischen Gefangenen befinden sich, wie der Vorredner Herr Faust sagte, im Untersuchungsgefängnis und zwar nach den Mitteilungen, die mir wurden, auf Grund von Delikten, die gegen die Gesetze verstoßen. (Widerspruch.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann hat Herr Faust den Fall der Gebrüder Walther vorgebracht. Soweit ich über den Fall der Gebrüder Walther unterrichtet bin, sollen auch hier strafbare Handlungen vorliegen; nach welcher Richtung vermag ich aber nicht zu sagen. (Zurufe.) Das ist nicht meine Sache. Ich habe gar keine Veranlassung, in ein

schwebendes Verfahren einzugreifen. Nachdem wir es einmal getan und gesehen haben, welche Wirkungen dadurch ausgelöst worden sind, haben wir die größten Bedenken, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Die Gerichte müßten und sollten unabhängig sein. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, und wenn dann Anträge auf Begnadigung, Strafaussetzung, bedingte Begnadigung gestellt werden, erst dann kann die Regierung dazu Stellung nehmen und amnestieren, auch kann darüber die Nationalversammlung entscheiden. Der Regierung steht aber kein Recht zu, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Ich lehne das für meine Person ganz besonders nach den Erfahrungen, die nicht zur Nachahmung anreizen, ab.

Der Fall Opfermann liegt so, daß durch seinen Anwalt der Antrag gestellt ist, ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen, da Fluchtverdacht nicht vorliegt. Der Antrag ist abgelehnt, da das Verfahren gegen Opfermann abgeschlossen ist und die Verhandlung in den nächsten Tagen beginnt. Unter keinen Umständen kann ich in das Verfahren eingreifen. (Zuruf: Er soll also unschädlich gemacht werden!) Ich bin kein Richter und kann das nicht beurteilen.

Was den Fall Gustav Meyer betrifft, so muß ich sagen: wir haben darüber soviel Schauer geschichten von Faust gehört, daß ich ohne vorherige Nachprüfung derart in der Plenarsitzung nicht eingehen kann. (Zuruf: Das ist die Art von Winkelmann!) Nein, zu kneifen ist nicht meine Art. Wenn ich etwas vorzutragen habe, muß es den Tatsachen entsprechen. Ich verschleierte nichts. Was den Fall Gustav Meyer betrifft, so wäre, wenn das, was Faust darüber vorgebracht hat, richtig ist, es geradezu ein Verbrechen, und kein Mitglied der Nationalversammlung, keine Dame und keinen Herr dieser Versammlung würde es geben, die nicht solche Handlungen, wie sie Faust geschildert hat, aufs allerschärfste verurteilen werden. Keiner von uns kann aber darüber entscheiden. Alles das, was Faust vorgebracht hat, muß erst eingehend nachgeprüft werden. Deshalb sage ich, können wir uns heute in dieser Versammlung ein abschließendes Urteil über diese Vorkommnisse nicht verschaffen. Sie müssen untersucht werden. Liegen die Dinge so, wie Faust sie geschildert hat, werden die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden müssen, und die Nationalversammlung wird diejenigen Personen zur Rechenschaft ziehen, die so verfahren. (Sehr richtig!) Es ist ja bedauerlich, wenn Sie diese Auffassung nicht teilen, vorläufig kann aber in dieser Sache nichts weiteres als eine Untersuchung angekündigt werden.

Was die Frage des Belagerungszustandes betrifft, so muß ich sagen, daß die Regierung da nicht kompetent ist. Die Entscheidung über die Aufhebung hat das Reich herbeizuführen. Wir haben uns bemüht, die Aufhebung zu erreichen, es ist uns aber nicht gelungen. Wir werden in Bälde versuchen, und es wird sich wohl Gelegenheit finden, aufs neue mit der Regierung

über die Aufhebung zu verhandeln. Allerdings wird in den nächsten 14 Tagen damit nicht zu rechnen sein. Herr Waigand hat die bestimmte Erklärung erhalten, daß vorläufig an eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu denken sei.

Was die Schughaft betrifft, so sind die Gefangenen ja entlassen worden. Auch hier war nur die Regierung in Berlin zuständig. Die Inhaftierten hatten Beschwerden eingereicht, und wir waren nicht in der Lage, dem Verfahren vorzugreifen. Erst später, nach Beendigung des Verfahrens, können wir etwas unternehmen. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

Im übrigen, meine Damen und Herren, kann von einer Bedrückung der Maßnahmen des Belagerungszustandes wahrlich keine Rede sein. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte. Widerspruch links.) Der Belagerungszustand ist nur eine Sicherungsmaßnahme gegen Putsch, eine Sicherung gegen zukünftiges Blutvergießen. Die Vorkommnisse der letzten Wochen haben uns den Beweis erbracht, daß es noch Kreise in der bremischen Bevölkerung gibt, die zu Putschen geneigt sind. Wir haben deshalb allen Anlaß, die Bevölkerung und uns dagegen zu schützen. Das ist unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit. Wir haben die Verpflichtung, Blutvergießen zu verhindern, soweit wir das mit unseren geringen Sicherheitsmaßnahmen zu erreichen vermögen. Wenn es uns gelingt, das mit der milden Handhabung des Belagerungszustandes zu erreichen, so wird uns die Bevölkerung dafür nur dankbar sein. (Beifall rechts und in der Mitte.)

Fauth (M.-S.): Namens meiner Parteifreunde habe ich folgende Erklärung abzugeben:

„Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie keine Freunde des Belagerungszustandes sind. Wenn sie trotzdem in den letzten Monaten für Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes eintraten, so nur deshalb, weil die politische Situation dies zur Notwendigkeit machte. Diese Voraussetzungen für die Beibehaltung des Belagerungszustandes bestehen nach unserer Ansicht heute nicht mehr in dem Maße wie früher, und die sozialdemokratische Fraktion steht daher auf dem Standpunkt, daß der Belagerungszustand wohl aufgehoben werden könne. Diesem Umstande trug die Bremer Regierung, bereits Rechnung, indem sie die Herren Senatoren Winkelmann und Nebelthau nach Berlin zur Reichsregierung entsandte, um in diesem Sinne zu unterhandeln. Die Reichsregierung hat sich jedoch nicht bereit erklären können, den Belagerungszustand aufzuheben. Die Gründe hierzu liegen nicht allein auf innerpolitischem Gebiet, und unsere Fraktion kann sich diesen Gründen unserer Reichsregierung nicht ganz verschließen. Sie erwartet jedoch, daß, sobald die Gründe, die unsere Reichsregierung bestimmten,

den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten, in Fortfall kommen, der letztere aufgehoben wird.“

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ganz gegen die sonstige Gewohnheit der Nationalversammlung und besonders der Herren von der äußersten Linken des Hauses, daß hier die Sehnsucht nach Juristen laut geworden ist. (Heiterkeit.) Ich möchte dieser Sehnsucht entgegenkommen und wenigstens noch einige kurze Ausführungen in dieser Beziehung machen. Ich möchte vorausschicken, daß die Ausführungen der Herren Senator Bömers und Senator Winkelmann über die sachliche Berechtigung des Belagerungszustandes von keiner Seite irgendwie widerlegt worden sind (Lachen links), auch nicht durch das, was über die Ausführungen des Herrn Roske mitgeteilt worden ist. Es handelt sich in der Tat um ein ganz wichtiges Reichsinteresse, und das, was die Redner der U. S. angeführt haben, unterstützt eigentlich nur das, was der Reichswehrminister Roske ausgeführt hat. Es ist ein wichtiges Reichsinteresse, daß der bremische Importhafen für den Handel offen bleibt, daß hier Ruhe und Ordnung herrscht. Dieses Reichsinteresse war gefährdet. Die Kommunisten haben oft den gewaltsamen Umsturz angekündigt. Sie haben nicht nur eine neue Revolution verkündet, sondern sie haben auch sonst auf Unruhen durch einen politischen Generalstreik hingearbeitet. Alles das rechtfertigte es, daß Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Es ist als Abwehrmaßnahme der Belagerungszustand verhängt worden. Nun hat Herr Dr. Kunkler gesagt, wenn der Belagerungszustand in gesetzlicher Weise gehandhabt würde, dann gebe er für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und für die Offenhaltung des Importhafens überhaupt keine größere Sicherheit. Aber gerade das, was Herr Dr. Kunkler selbst angeführt hat als die nach seiner Meinung rechtmäßigen Folgen des Belagerungszustandes, nämlich der Uebergang der Exekutivgewalt auf den Militärbefehlshaber, das Recht, im Interesse der öffentlichen Sicherheit Verordnungen zu erlassen, gewisse strafbare Handlungen schärfer zu bestrafen und außerordentliche Kriegsgerichte einzusetzen, gerade diese nach Ansicht des Herrn Dr. Kunkler rechtmäßigen Befugnisse, die durch den Belagerungszustand gegeben werden, sind zweifellos bedeutende Schutzmaßnahmen, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und im Hafen eine geregelte Lebensmittelversorgung zu ermöglichen. Aber auch die unter dem Belagerungszustand sonst getroffenen Maßnahmen sind nach meiner Ueberzeugung durchaus rechtmäßig. Es handelt sich um drei Punkte: einmal um den Belagerungszustand selbst, den Belagerungszustand, der im Februar von der provisorischen Regierung verhängt wurde, als auch um den später von der Reichsregierung verhängten Belagerungszustand, sodann um die Frage der in

Schutzhaft genommenen Personen und endlich um die sogenannten politischen Gefangenen.

Was zunächst den Belagerungszustand anbetrifft, der im Februar von der provisorischen Regierung verhängt worden ist, so appelliere ich da von dem Mitgliede der Nationalversammlung Dr. Künzler an den einstigen Berater und Mitarbeiter des Rates der Volksbeauftragten Dr. Künzler; damals hat der Rat der Volksbeauftragten — keine Ausführungen der äußersten Linken können uns darüber hinwegtäuschen, können die Tatsache beseitigen, aus der Welt schaffen oder abschwächen — den Belagerungszustand erklärt, zweimal sogar und damals hat der Rat der Volksbeauftragten die Presse geknebelt. Das ist eine Tatsache, über die kommen Sie nie hinweg, Sie mögen darüber reden, soviel Sie wollen! (Lärm links. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ist der jetzige Belagerungszustand, der von der provisorischen Regierung verhängt wurde, unrechtmäßig verhängt, so war dies auch der Fall bei dem Belagerungszustand, der vom Rat der Volksbeauftragten verhängt wurde. (Sehr richtig!) Den haben Sie selbst verhängt, als Herr Dr. Künzler, Rechtsbeistand des Rates der Volksbeauftragten war. (Dr. Künzler: In diesem Punkte war ich das nicht!) Es ist mir auch nicht bekannt geworden, daß Herr Dr. Künzler damals (Dr. Künzler: Ich komme dabei gar nicht in Frage!) Reden gegen den damaligen Belagerungszustand gehalten oder Zeitungsartikel dagegen geschrieben hätte, obgleich er doch das freie Recht der Meinungsäußerung hatte. Wenigstens habe ich nichts davon gehört, als der Rat der Volksbeauftragten den Belagerungszustand verhängte. Zweimal ist er verhängt, zweimal hat Herr Dr. Künzler geschwiegen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch damals galt die Verordnung der Reichsregierung vom November 1918, auf die Herr Dr. Künzler sich berufen hat, durch die der Belagerungszustand aufgehoben worden ist. Ist sie damals beachtet worden vom Rat der Volksbeauftragten? Nichts ist davon geschehen. Ich meine also: wer den Belagerungszustand damals geduldet hat und nicht dagegen aufgetreten ist, wer ihn sogar verhängt hat, der braucht sich auch jetzt nicht so aufzuregen, wenn die provisorische Regierung ebenso verfahren ist. Die provisorische Regierung befindet sich in angenehmer Uebereinstimmung oder vielleicht in unangenehmer Uebereinstimmung mit dem Rat der Volksbeauftragten. Jedenfalls haben die Herren kein Recht, jetzt nun zu tun, als wenn die Erde auseinander fiel. (Lindau: Sie wollen Senatsyndikus sein? Große Heiterkeit.) Diesen Ehrgeiz habe ich nicht! (Erneute Heiterkeit.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will aber durchaus die provisorische Regierung nicht mit dem Rat der Volksbeauftragten decken, das wäre ein schlechter Schilde. Der Rat der Volksbeauftragten war eine gänzlich revolutionäre Regierung, die nachher nicht bestätigt worden ist durch die Mehrheit des Volkes. Die provisorische Regierung

ist nachträglich bestätigt durch die Wahlen und durch die Nationalversammlung, die aus diesen Wahlen hervorgegangen ist. Die provisorische Regierung hatte im Februar den Belagerungszustand verhängt und zwar auf Grund der bremischen Verfassung, auf Grund des § 20 der bremischen Verfassung, der der Regierung das Recht gibt, im Falle eines Krieges, im Falle von Aufruhr, Tumulten und sonstigen Umständen, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, die in der Verfassung über Verhaftung, Haussuchung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht enthaltenen Bestimmungen und die darauf Bezug nehmenden Gesetze außer Kraft zu setzen. Das ist geschehen, und es ist dann in einer der ersten Sitzungen der Nationalversammlung diese Maßnahme der provisorischen Regierung dadurch bestätigt worden, daß, wie schon Herr Winkelmann hervorgehoben hat, der Antrag, den Belagerungszustand aufzuheben, abgelehnt worden ist. Damit hat sich die Nationalversammlung auf den Boden der Verordnung der provisorischen Regierung gestellt und auch die in der Verfassung vorgesehene nachträgliche Billigung ausgesprochen. (Dr. Künzler: Wenn wir den Antrag nicht gestellt hätten!) Das ist ja nun einmal geschehen. Jedenfalls ist er gestellt und abgelehnt worden. Damit ist die provisorische Regierung gerechtfertigt und durchaus gedeckt, und zwar gerade nach den Bestimmungen der bremischen Verfassung. Es ist außerdem nachher noch von der Reichsregierung der Belagerungszustand verhängt worden, und ich habe eigentlich nicht gehört, daß von irgend einer Seite die Rechtsgiltigkeit dieses Belagerungszustandes in Zweifel gezogen ist. Das kann auch füglich nicht geschehen. Es ist also auf Grund des § 20 der bremischen Verfassung der bremische Belagerungszustand verhängt worden, und außerdem der Reichsbelagerungszustand, weil ein Reichsinteresse in Frage kam. So liegen die Dinge bezüglich des Belagerungszustandes und damit auch bezüglich der Zulässigkeit der Schutzhaft.

Was im einzelnen die in Schutzhaft genommenen betrifft, so war die Schutzhaftnahme an sich, weil der Belagerungszustand zu Recht bestand, nicht ungesetzlich. Herr Dr. Künzler ist offenbar im Irrtum, wenn er sich nur auf ein altes preussisches Gesetz beruft und glaubt, daß nur daraufhin die Schutzhaft verhängt werden könne. Im Jahre 1916 ist ein neues Reichsgesetz erlassen worden über die Schutzhaft. Darin ist vorgesehen, daß die Schutzhaft verhängt werden kann im Interesse der Sicherheit des Reiches. (Dr. Künzler: Nein, das ist nicht vorgesehen!) Es ist vorgesehen, daß die Schutzhaft nur zulässig ist im Interesse der Sicherheit des Reiches. (Dr. Künzler: Wo sie nach Landesrecht begründet ist!) Sie ist begründet auf Grund des Belagerungszustandes, wie ich schon sagte. Im übrigen stand der Regierung eine Befugnis, in Schutzhaft zu nehmen oder aus der Schutzhaft zu entlassen, in keiner Weise zu. Wir konnten weder das eine noch

das andere tun. In Schutzhaft nehmen konnte nur die militärische Instanz. Die hiesige militärische Instanz, die Stadtkommandantur, ist von den vorgeordneten Reichsmilitärstellen als Militärbefehlshaber im Sinne des Gesetzes behandelt und anerkannt worden. Gegen die Schutzhaftnahme stand den davon Betroffenen das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Davon haben die Herren Gebrauch gemacht. Das Reichsmilitärgericht hätte also darüber entscheiden müssen und hätte darüber entschieden. Diese Entscheidung ist nicht abgewartet worden, sondern die Beschwerden sind zurückgenommen worden. Die Stadtkommandantur hat dann die betreffenden frei gelassen, weil sie offenbar der Meinung war, daß zur Zeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des Reiches nicht mehr angenommen werden könne. So liegen die Dinge bezüglich der Schutzhaft. Die Regierung hat mit der Schutzhaft nicht das mindeste zu tun. Wir sind nicht dafür verantwortlich, weder für die Verhängung noch für die Freilassung.

Was endlich die sogenannten politischen Gefangenen betrifft, so handelt es sich bei diesen Untersuchungsgefangenen um Personen, die wegen Verdachts einer strafbaren Handlung, einer nach dem Strafgesetzbuch strafbaren Handlung, in Untersuchungshaft genommen sind. Die Regierung hat mit diesen Verhaftungen nicht das mindeste zu tun und auch nicht mit der Freilassung. Verhaftet sind sie und konnten sie nur werden, nachdem sie vorher polizeilich oder militärisch festgenommen worden waren, durch das Gericht. Gegen diese Haftbefehle stehen und standen den betreffenden die Beschwerde an die Gerichte, eventuell an das Oberlandesgericht zu. Ob sie davon Gebrauch gemacht haben, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es eine Sache, die lediglich die Gerichte betrifft. Die Regierung kann und darf in diese Rechtspflege nicht eingreifen. Daß diese Leute — wie behauptet worden ist — nur ihrer politischen Gesinnung wegen in Haft genommen sind, ist ganz sicher unrichtig. Sie können nur in Haft genommen werden, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, und wenn die Leute zu Unrecht in Haft genommen sind, so steht die Beschwerde an die höhere Instanz frei. Was speziell den Fall des Kommunist-Artikels und -Redakteurs betrifft, von denen die Rede gewesen ist, so handelt es sich dabei um einen Geheimerlaß des Militärs, des Reichswehrministers, der von großer Bedeutung ist und der für unsere Feinde sehr angenehm zu wissen ist. Wer also diesen Geheimerlaß veröffentlicht, begeht damit Hochverrat. (Gelächter. Sehr richtig!) Es geht aus dem Artikel selbst auf das deutlichste hervor, wie wichtig für unsere Feinde die Kenntnis dieser Bestimmungen ist. Ob der Artikel anderswo auch abgedruckt ist, spielt dabei keine Rolle. Der Verdacht des Hochverrats liegt jedenfalls vor, deswegen ist das Einschreiten berechtigt gewesen. Nicht wir, weder die Nationalversammlung noch die Regierung, sondern die

Gerichte haben darüber zu entscheiden, ob Hochverrat oder eine strafbare Handlung im übrigen gegeben ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschränkungen des Belagerungszustandes sind zu einem großen Teil abgebaut, und je befestigter hier die öffentliche Ordnung wird, desto mehr können diese Beschränkungen fallen und kann auch schließlich der Belagerungszustand verschwinden. Ich muß sagen, ich sehne mich an sich nach einem Zustande, wo der Belagerungszustand nicht mehr nötig ist. Solange aber noch irgend eine Gefahr da ist, daß die öffentliche Ordnung gestört wird, solange können wir jedenfalls keine Schritte unternehmen, um ihn aufzuheben. Es wird Sache der Reichsregierung sein, darüber zu befinden. Wir haben jedenfalls unsere Pflicht zu tun und dafür zu sorgen, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten wird. Vergnügen macht uns die Sache überhaupt nicht, meine Damen und Herren; wir tun es nur aus Pflicht. Wir hoffen, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten bleibt, damit nicht nur die Bevölkerung Lebensmittel bekommt, sondern auch der ganze Verkehr aufrecht erhalten bleibt, damit auch die Arbeitswilligen ihrer Arbeit nachgehen können, damit dann Ordnung und bessere Verhältnisse in Bremen eintreten. (Bravo.)

Heine (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die U. S. haben wiederholt den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes gestellt, und es ist hier von mir in der letzten Sitzung gelegentlich der Besprechung des Antrages auf Entlassung der politischen Gefangenen erklärt worden, daß die Mehrheit meiner Fraktion auf dem Standpunkt steht, den Belagerungszustand aufzuheben. Ich nehme an, daß die Antragsteller dieser meiner Erklärung Glauben schenken. Aber wenn die Herren einmal in aller Ruhe darüber nachdenken, wie wenig sie selbst dazu beitragen, den Wunsch, den sie in ihrem Antrage zum Ausdruck bringen, in Erfüllung gehen zu lassen, und wie wenig sie dazu beitragen, innerhalb ihrer Fraktion die Voraussetzung für die Beseitigung des Belagerungszustandes zu schaffen, dann werden sie sich nicht über die Ablehnung ihrer Anträge wundern können. Ich will gar nicht in die Vergangenheit zurückgreifen, aber ich möchte die Herren, besonders Herrn Schulze, einmal fragen, was man darunter zu verstehen hat, wenn er hier Zurufe macht wie: „Winkelmann, Du läufst hier nicht mehr lange in Bremen herum!“ (Schulze: Unterstellung!) — Zuruf: Nun wird gekniffen!) Wenn Herr Schulze erklärt, daß er das nicht gerufen hat, dann glaube ich ihm das, dann ist es eben ein anderer Ihrer Fraktion gewesen, der den Zwischenruf gemacht hat. Was soll man unter einem solchen Zwischenruf verstehen? Werden derartige Aussprüche nicht auch an anderer Stelle gehört? Machen Sie unserm Bestreben, die Aufhebung des Belagerungszustandes durchzusetzen, nicht die größten Schwierigkeiten? Begreifen Sie das

denn nicht? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Ihre Anträge nur ein Vorwand sind, und mir scheint, daß Sie ein starkes Interesse an der Beibehaltung des Belagerungszustandes haben, um Material für Ihre Agitation zu behalten. (Sehr richtig!) Ich bin vom ersten Tage an ein ehrlicher Gegner des Belagerungszustandes gewesen. (Zuruf: Dann treten Sie doch dafür ein, daß er aufgehoben wird!) aus dem einfachen Grunde, weil ich nicht glaube, daß sich 30 000 Mann an Stockingers Narrenseil vor die Börse ziehen lassen werden. Ich habe eine zu hohe Meinung von der wachsenden Einsicht der Arbeiterschaft. (Sehr gut!) und ich bin der Meinung, daß der Appell Stockingers keinen Eindruck mehr auf die Arbeiterschaft machen kann. Die U. S. haben ihre Mitarbeit in den Kommissionen und Deputationen von der Aufhebung des Belagerungszustandes abhängig gemacht. Wir haben daraufhin eine entsprechende Erklärung abgegeben, und auf unsere Veranlassung sind in Berlin Verhandlungen wegen Aufhebung des Belagerungszustandes gepflogen worden. (Zuruf: Von Winkelmann, und zu dem haben wir kein Vertrauen!) Auch Waigand hat mit Roske gesprochen, und ihm gegenüber hat Roske dieselben Ausführungen gemacht wie Winkelmann gegenüber. So wie die Dinge liegen, sollten Sie sich mit unserer Erklärung zufrieden geben. (Zuruf von links: Niemals!) Sie sollten sich doch überlegen, ob Sie es verantworten können, ihre Mitarbeit in Kommissionen und Deputationen jetzt noch zu verweigern, wo Sie doch einsehen müssen, daß von einer Aufhebung des Belagerungszustandes unter den gegebenen Verhältnissen nicht die Rede sein kann. Dr. Künkler und Lüdeling sind doch für eine parlamentarische Mitarbeit eingetreten. (Zuruf von links: Wir alle!) Nun gut, das ist mir um so lieber. Dann verstehe ich nicht, wie Sie es der Arbeiterschaft gegenüber verantworten wollen, wenn Sie einer Bagatelle wegen Ihre Mitarbeit weiter verweigern. Ich fordere Sie zur Mitarbeit auf angesichts der bremischen Arbeiterschaft. (Zuruf von Drettmann: Haben Sie denn die hinter sich?) Menschengunst ist wandelbar, und ich hoffe, daß ich bald sehr viele auch von Ihnen hinter mir haben werde. Aber darüber können wir uns, Herr Drettmann, ja bequemer zuhause unterhalten, nicht hier.

In Bezug auf die politischen Gefangenen haben die U. S. und Kommunisten immer gesagt, wir hätten dasselbe Verbrechen begangen wie diese und wir müßten logischerweise ebenso eingesperrt werden usw. Das stimmt nicht. Wenn in einer Revolution jemand die Macht und Gewalt einer Minderheit entreißt und diese nach der Wahl zur Nationalversammlung in die Hände der Demokratie zurückgibt, so ist das ein ganz anderes Unterfangen, als wenn man der Demokratie die Macht entreißt und sie einer Minderheit geben will. Das ist ein großer Unterschied, meine Herren. (Sehr gut!) und wenn man den nicht verstehen kann, oder nicht verstehen will, dann wird man ihn begreifen lernen.

Daß wir uns für die Entlassung der Gefangenen, die diesen Unterschied nicht begreifen wollen, einsetzen sollen, kann ich nicht einsehen, tun wir es dennoch, so wird die Demokratie eine Farce. Wir dürfen nicht selbst gegen die Lebensbedingungen des Staates verstoßen. Dr. Künkler hat uns zugerufen, wir hätten nicht den Mut dazu, für seinen Antrag zu stimmen. Das heißt, wir wären Feiglinge. (Dr. Künkler: Ach, Herr Reine, so war es nicht gemeint!) Ich lasse mir von Herrn Dr. Künkler nicht vorwerfen, ich hätte keinen Mut. Herr Künkler, ich habe mich zum Sozialismus bekannt schon lange vor dem 9. Februar! (Sehr gut! Große Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich in diesem Augenblick meine Meinung ehrlich ausspreche, so werden Sie mir zugeben, daß dazu mehr Mut gehört, als wenn man sich hier hinstellt, große Töne redet und mit der Masse schwimmt. (Sehr richtig!) Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, ehrlich meine Meinung zu sagen, auch wenn ich mich damit im Augenblick mit der herrschenden Stimmung in der Arbeiterschaft in Widerspruch setze.

Ich bin der Auffassung, daß die U. S. sich doch die Sache noch einmal überlegen sollten, ob es nicht richtiger ist, in den Deputationen und Kommissionen mitzuarbeiten, auch dann, wenn wir die Aufhebung des Belagerungszustandes jetzt noch nicht erreichen können. Wir werden im Sinne der Aufhebung des Belagerungszustandes tätig sein und tätig bleiben, sind aber nicht bereit, Anträge anzunehmen, die darauf berechnet sind, uns in einen Gegensatz zur Reichsregierung zu bringen. (Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Drettmann (U. S.): Ich beantrage eine Pause von zehn Minuten.

(Widerpruch.)

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat Herr Lindau. (Viele Abgeordnete verlassen den Saal.)

Drettmann (U. S.): Wenn alle rausgehen, gehen wir auch raus. — Der Saal leert sich immer mehr.

Lindau (U. S.): Ich kann bei der Unruhe nicht sprechen.

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Lindau: Herr Präsident! Ich möchte nicht nur zu unserer Seite sprechen, sondern auch zur rechten Seite des Hauses. Sie sollten bedenken, daß wir seit Monaten immer dieselben Anträge gestellt haben, weil der Belagerungszustand nicht einen Tag länger bestehen sollte, als es nötig ist. Meine Fraktion ist der Meinung, daß der Belagerungszustand auch schon längst

aufgehoben wäre, wenn nicht Deichmann, Wellmann, Winkelmann und Donath ihn noch für notwendig hielten. (Zuruf.) Ja, auch Donath, der mich einen Frechdachs genannt hat, ohne daß er dafür einen Ordnungsruf erhalten hat. Ich weiß, daß in der Arbeiterschaft der dringende Wunsch besteht, daß diese Herren schleunigst von ihren Ämtern verschwinden. Besonders die drei erstgenannten. Den vierten, den ich genannt habe, schließe ich mit ein, denn kein anständiger Mensch wird mir doch zurufen, daß ich ein Frechdachs wäre.

Präsident: Ich stelle fest, daß ich den Ausdruck „Frechdachs“ gehört habe und der Meinung gewesen bin, daß Sie den Ausdruck gebraucht haben. Ich habe Sie darum zur Ordnung gerufen. Auch Herr Lüding hat den Zuruf gehört.

Lindau: Donath hat mir das Wort zugerufen, und ich habe dann nur gerufen, ich brauchte mir das doch nicht gefallen lassen, daß man mich einen „Frechdachs“ schilt. Darauf haben Sie mich zur Ordnung gerufen.

Präsident: Herr Donath, darf ich Sie um Aufklärung bitten?

Donath: Ich habe den Ausdruck gebraucht, aber erst nachdem man uns als Lügner und Verleumder bezeichnet hatte.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Lindau: Man muß Donath ja mit gleicher Münze zahlen. Er ist in einer Aufregung wie wenige seiner Parteifreunde, hat sich wie eine Bulldogge festgebissen in bestimmten Vorstellungen. Ich bedauere, daß meine früheren Parteifreunde einem Mann wie Senator Spitta, den sie alle früher als einen Erzreaktionär bezeichnet haben, heute in seinen Ausführungen über den Belagerungszustand folgen können. Der Belagerungszustand ist doch ungesetzlich, die Sozialdemokraten sind stets dagegen gewesen, und nun erklären sich die M.-S. für den Belagerungszustand, dieses Schandgesetz. Man wirft uns vor, daß auch wir den Belagerungszustand verhängt gehabt hätten, als die Revolution ausgebrochen war. Das ist ja richtig, aber als Entschuldigung dafür ist anzuführen, daß sich der Belagerungszustand damals gegen die Reaktionäre richtete. Die Rechte hat jetzt den Belagerungszustand verhängt, weil sie auf einen Putzsch von unserer Seite wartet. Außerdem hat unser Belagerungszustand 62 Stunden gedauert, während der jetzige bereits 136 Tage anhält. Bei unserem Belagerungszustand ist auch keiner Fliege ein Haar gekrümmt, bei Ihrem Belagerungszustand hat es aber fast 200 Tote gegeben. Ebenso sind unter Ihrem Belagerungszustand Unschuldige verurteilt bis zu 15 Jahren Zuchthaus wegen ihrer politischen Anschauungen,

nicht etwa wegen Verbrechen. Herr Senator Spitta hat freilich dabei von Verbrechen des Hochverrats gesprochen, und er hat auch den Genossen Faust denunziert, daß er sich gleichfalls des Hochverrats schuldig gemacht habe, weil er einen Artikel abgedruckt hat, der schon in einem Duzend Zeitungen gestanden hat. Vielleicht muß er nun auch noch brummen. Herunter kriegen Sie unsere Ideen nicht, Herr Senator Spitta! Eher werden Sie von Ihrem Senatsstuhl purzeln, ehe wir unsere Ideen preisgeben. Wir werden zusammengeschweift von den Herren Pastoren, von jener Clique, von dem Streikabwehrausschuß, von der monarchischen Revolution. Also seien Sie unbesorgt, behalten Sie Ihren Belagerungszustand. Tommy Atkins wird kommen und ihn beseitigen. (Große Unruhe. Zurufe.) Wenn ich vorhin den Zwischenruf gemacht habe, „Tommy Atkins wird kommen“, dann ist es mein Ernst gewesen. Ich sehne ihn herbei, damit diese Schmach hier endlich einmal ein Ende nimmt. Ich bin lange genug draußen gewesen und kenne Tommy Atkins genau, und ich weiß, wenn er erst hier ist, dann wird er den Belagerungszustand beseitigen höchst wahrscheinlich. Und wenn Herr Senator Bömers von den Lebensmittellieferungen erzählt: was ist denn großes daran? Die Plattfische, die im Freihafen herum schwimmen, die schützen Sie durch Ihren Belagerungszustand. Der Dampfer „Franklin“, der ist längst wieder in New York, den braucht man durch den Belagerungszustand nicht mehr zu schützen. Seien Sie doch ehrlich, lassen Sie doch die Phrasen vom Lebensmittelschutz! Der Einzug der Regierungstruppen war notwendig — sagt Noske — weil Bremen als großer Handelsplatz dazu ausersehen war, Deutschland mit Lebensmitteln zu versorgen. Und als wir den glänzenden Streikabwehrausschuß hatten, da wurde auch gesagt: der amerikanische Lebensmitteldiktator hätte sich über diese energische Abwehrmaßnahme gefreut, er hätte dem Senat und dem Bürgerausschuß feierlich durch Handschlag gelobt, Bremen in reichem Maße zu beliefern. Wer hat gelogen, Herr Senator, als der Senat diese Erklärung in die Welt schickte? Wer hat gelogen, der Senat oder der Lebensmitteldiktator Stone?

Präsident: Ich kann derartige Äußerungen nicht zulassen.

Lindau (U. S.): Ich habe nur die Frage gestellt, Herr Präsident. Die Gasse muß einem überlaufen, wenn man sieht, wie hier gespigelt wird. Ich stelle fest, daß die Arbeiterzeitung und der Kommunist, die U. S. P. und die F. R. D. seit dem 4. Februar Tag und Nacht telephonisch bespizelt werden. Wir haben nicht ein Telefongespräch, das nicht von den Herren im Nebentelephonat — es sind einige Offiziere — beaufsichtigt und der Kommandantur übermittelt wird. Ich behaupte: jedes Gespräch. Auf Beschwerde bei der Post wurde uns geantwortet, es sei nicht wahr,

sie als Post belauschten keine Gespräche, es bliebe also nur die Kommandantur. Und ich habe die Beweise dafür, daß tatsächlich zwei Offiziere sich ablösen und jedes Gespräch belauschen. (Zuruf: Ihr spioniert ja auch alles aus!) Jawohl, wir kriegen noch mehr heraus. Was wir alles herausbekommen, davon haben Sie gar keine Ahnung, Herr Winkelmann. Wir haben ferner darüber Beschwerde zu führen, daß Briefe von Untersuchungsgefangenen heute nach acht oder 14 Tagen noch nicht ihren Bestimmungsort erreicht haben. Auch das ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, eine Folge des Belagerungszustandes. Eine andere Sache: Herr Faust hat heute Abend darauf hingewiesen, in wie brutaler Weise die Justiz gehandhabt wird. Ich will Ihnen etwas ähnliches berichten: Ein Arbeiter ist von dem berüchtigten Spigel Müller, der jetzt im Lieby-Prozeß eine schandbare Rolle spielt, mit dem Revolverkolben aufs Haupt geschlagen worden. Der Mann ist so geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Munde gelaufen ist. Eine Frau Brand hat mir mitgeteilt, daß Meyer wieder nach Delmenhorst geführt worden ist, man sah an ihm blutunterlaufene Striemen. (Zurufe.) Wenn Herr Wenhold jetzt noch lächelnden Gesichtes das abstreitet, so verstehe ich sein Gefühl nicht; unser Gefühl empört sich dagegen. Ich muß feststellen, daß ein Spigel, den ich gestern antraf, sich heute hier aufhält auf die Gallerie; wenn er mir wieder einmal unter die Finger kommt, so weiß er, was die Glocke geschlagen hat, Sie sehen, was für eine Handschuhnummer ich habe. (Zuruf: Sie spigeln ja auch!) Nein, wir spigeln nicht. Was man uns zuschickt, das nehmen wir gern, und wir haben noch eine Menge, mit dem wir zur gegebenen Zeit herausrücken werden. (Winkelmann: Bitte, es soll uns eine Freude sein!) Wir haben noch viel, Herr Winkelmann, verlassen Sie sich darauf, aber Sie bekommen es nicht jetzt, nicht auf einmal vorgelegt, sondern peu à peu, tropfenweise, verlassen Sie sich darauf. Sie bekommen das Gift tropfenweise in der Deffentlichkeit, in der Presse, wir sind auf dem qui vive. Auch uns wäre es bedeutend lieber gewesen, wir hätten endlich einmal Einblick in die Staatsmaschinerie bekommen. Wir sind fest davon überzeugt: es dauert nicht lange, bis wir diesen Einblick haben. Es wird die Zeit bald kommen, dann brauchen wir die Staatsmaschinerie. Deshalb hätten wir uns herzlich gefreut, wenn wir jetzt schon hätten mitarbeiten können. Machen Sie es uns aber nicht so schwer. Auf die Herren rechts von den Sozialdemokraten können wir natürlich gern verzichten. Leider aber besteht bei unseren Freunden von rechts der Fraktionszwang, sonst würde bald klar werden, daß sie gewisse Leute noch viel mehr als wir zum Teufel wünschen. Herrn Senator Rhein schließe ich aus, der ist ehrlich, der hat sein Bestes für die Arbeiterschaft hergeben wollen. Ich spreche nur von den vier Herren, die sich wie Bulldoggen hier festgebissen haben in ihre Regierungspolitik. Helfen

Sie uns von den M.-S. Wenn Sie das tun, sind Sie uns herzlich willkommen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Klawitter und Rhein.

Drettmann (U. S.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Wenhold (D.): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Die Beschlußfähigkeit wird angezweifelt.

Wenhold (D.): Ich hatte vorher ums Wort gebeten.

Hagemeyer (L.-B.): Herr Wenhold hatte sich vorher zum Wort gemeldet.

Wenhold (D.): Die Beschlußfähigkeit kann doch erst angezweifelt werden, wenn es zu einem Beschluß kommt, zu dem braucht es aber gar nicht zu kommen.

Präsident: Das Haus ist beschlußfähig. Wünschen Sie genaue Zählung? Ich habe schon über 70 gezählt.

Lindau (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich bin mir nicht ganz klar, ob ich nun einen Ordnungsruf erhalten habe oder zwei. In dem einen Falle habe ich einen Ordnungsruf erhalten, weil ich den Ausdruck „Friedrichs“, den Herr Senator Donath gegen mich gebraucht hat, zurückgewiesen habe.

Präsident: Wieviel Ordnungsrufe Sie bekommen haben, das kann ich im Augenblick nicht mehr sagen; das können wir später aus dem Stenogramm feststellen.

Winkelmann (M.-S.) zur tatsächlichen Aufklärung: Ich möchte folgendes feststellen: Herr Faust sagte in seinen Ausführungen, Bürgermeister Hildebrand und ich hätten veranlaßt, daß Opfermann in Schutzhaft und aus der Schutzhaft in Untersuchungshaft übergeführt sei. (Faust: Nein! Nein! Ich habe gesagt: Sie seien die Ankläger!) Das Stenogramm wird es ausweisen. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß ich von dieser Anschuldigung erst in der Arbeiterzeitung las und zwar in einem Brief, den Opfermann an die Arbeiterzeitung geschrieben hat. Mir selbst und Bürgermeister Hildebrand ist vollständig unbewußt, daß wir mitgewirkt haben. Also, diese Behauptung ist glatt erfunden und aus den Fingern gezogen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Dr. Künzler (U. S.) (Schluß): Herr Präsident! Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars Dr. Spitta nötigen mich, auf die Rechtsausführungen wieder einzugehen, denn was ich darüber gesagt habe, ist nicht in der Weise beachtet worden, wie ich es erwartet hatte. Insbesondere ist Herr Senator Spitta nicht auf meine

immer wieder gestellte Frage eingegangen: wie rechtfertigen sich die Maßnahmen, die gegen die sogenannten Freiheitsrechte, gerichtet sind, obwohl in Bremen niemals eine Aufhebung dieser Freiheitsrechte erfolgt ist? Der Belagerungszustand, der von der provisorischen Regierung verhängt worden ist, interessiert ja hier nicht. Ich will zugeben, daß es durchaus möglich ist, daß eine revolutionäre Regierung eben auf Grund der Macht, die sie hat, ein solches Institut, wie es bei rechtlich geordneten Zuständen gesetzlich vorgesehen ist, auch ihrerseits verhängt. Das hat der Rat der Volksbeauftragten getan, das hat auch die provisorische Regierung getan. Wir streiten indessen darüber, ob und in welchem Maße es richtig gewesen ist. Uebrigens das nebenbei: Wenn Herr Senator Spitta Anlaß genommen hat, aus meiner Tätigkeit im Rat der Volksbeauftragten, die nichts weiter war als die Fortsetzung meiner bisherigen Tätigkeit, einen Schluß zu ziehen auf meine Stellung zu dem damals verhängten Belagerungszustand, so kann ich erwidern, daß ich auch nicht mit einem Worte an der Verhängung des Belagerungszustandes durch den Rat der Volksbeauftragten beteiligt gewesen bin. Man hat mich in dieser Beziehung ebenso wenig gefragt wie in vielen vielen anderen. Es handelt sich aber jetzt hier um den Belagerungszustand, der von der Reichsregierung verhängt worden ist. Das ist der Belagerungszustand, der ohne Aufhebung der Freiheitsrechte verhängt ist. Die Bekanntmachung, die vom Senat veröffentlicht worden ist, lautet dahin, daß über die Stadt Bremen, das Landgebiet und — damals — auch Begeßack der Belagerungszustand verhängt worden ist. Das ist seinerzeit, wie Herr Senator Rhein mitgeteilt hat, auf Anregung des Senats aus Rechtsgründen geschehen. Wenn man die Rechtsbeständigkeit der von der provisorischen Regierung erlassenen Belagerungszustände in Zweifel gezogen hat, so hat man sie in Zweifel gezogen in Uebereinstimmung mit fast sämtlichen Rechtslehrern, die neben dem Belagerungszustand auf Grund der Reichsverfassung landesrechtliche Maßnahmen gleichen Inhalts überhaupt nicht für zulässig erklären.

Dieser Belagerungszustand ist von der Reichsregierung auf Grund des Artikel 78 der Reichsverfassung verhängt worden, wonach dann das preussische Gesetz von 1851 über den Belagerungszustand zur Anwendung kommt. Zu Eingriffen in die Freiheitsrechte bedarf es danach der ausdrücklichen Aufhebung dieser Rechte. Das ist nicht geschehen. Es wundert mich, daß Herr Senator Spitta nicht auf die Ausführung eingegangen ist, daß die Freiheitsrechte nicht aufgehoben seien. Er hat auf den § 20 der bremischen Verfassung hingewiesen. Es wird überhaupt von mehreren Rechtslehrern die fortdauernde Geltung einer solchen Bestimmung neben dem reichsgesetzlichen Belagerungszustand verneint.

Jedenfalls ist die Frage, ob der Senat oder die Stadtkommandantur die Freiheitsrechte außer Kraft

gesetzt haben, und wenn dies geschehen ist, es der Nationalversammlung mitgeteilt haben. Das ist nie geschehen, weder der Senat noch die Stadtkommandantur haben die Aufhebung der Freiheitsrechte auch nur mit einem Wort erwähnt. § 20 der bremischen Verfassung kann also nicht in Frage kommen, gegenüber § 78 der Reichsverfassung sind aber die Freiheitsrechte intakt geblieben. Auch die Maßnahme der Schutzhaft läßt sich durch den Belagerungszustand nicht begründen. In der Verfassung heißt es ausdrücklich in § 7: „Verhaftungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.“ Außer der Strafprozessordnung besteht in Bremen einzig in der Medizinalordnung, eine solche gesetzliche Bestimmung, wonach Geistesranke zu ihrer eigenen Sicherheit in eine Irrenanstalt gebracht werden dürfen. Jede Beschränkung der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrecht ist also rechtswidrig. So ist eine Rechtsunsicherheit entstanden, bei der niemand weiß, was eigentlich Rechtens ist. Es besteht ein Ausnahmerecht, ein Bruch der verfassungsmäßigen Garantie, eine Willkür ist eingerissen.

Dann hat Herr Senator Winkelmann uns heute die Mitteilung gemacht, daß er beim Reichswehrminister erklärt habe, daß er die Aufhebung des Belagerungszustandes für durchführbar halte. Ich muß bedauern, daß Herr Senator Winkelmann seinerzeit meine Anfrage, die ich an ihn als Mitglied der Nationalversammlung gerichtet habe, wozu ich das Recht hatte, ebenfalls als Mitglied der Nationalversammlung, ich kann nicht anders sagen als in schroffer Weise abgelehnt hat. Ich hatte ihn gefragt, ob er in Berlin im Sinne unseres Antrages beim Reichswehrminister vorstellig werden wolle, und er hat erklärt, er habe seiner klaren Antwort nichts hinzuzufügen. Diese Antwort des Herrn Senator Winkelmann kann aber nach meiner Meinung nichts weniger als klar bezeichnet werden. Hätte er erklärt, daß die Regierung von sich aus alles tun werde, um den Belagerungszustand aufzuheben, wer weiß, was wir dann getan hätten. Wir haben unsere Mitwirkung in den Deputationen und Kommissionen nicht davon abhängig gemacht, daß objektiv der Belagerungszustand aufgehoben wird, sondern wir wollen nur, daß die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit und weiter auch der Senat seinerseits dafür eintreten, daß der Belagerungszustand aufgehoben werde. Ich habe schon vorhin gesagt, daß wahrscheinlich der Reichswehrminister ihn gefragt haben wird, von wem der Wunsch nach Aufhebung des Belagerungszustandes ausgehe. Als er dann erfahren hat, von den U. S. unter einstimmiger Ablehnung aller übrigen Parteien des Hauses, da hat selbstverständlich der Reichswehrminister sich nicht in der Lage gesehen, dem Wunsche zu entsprechen, während er, wenn ihm hätte gesagt werden können, daß die überwältigende Mehrheit der National-

versammlung den Wunsch habe, daß der Belagerungszustand aufgehoben werde, er diesem Wunsche wohl stattgegeben hätte.

Dann wiederhole ich, daß die Erklärung der Mehrheitssozialisten für uns als nicht erheblich zu betrachten ist. Die Stellung der Mehrheitssozialisten ist uns unverständlich. Unverständlich war uns ihre Erklärung in der letzten Sitzung und ebenso ihre heutige Erklärung. Sind sie wirklich der Meinung, daß der Belagerungszustand aufzuheben sei, warum stimmen sie dann unserem Antrage nicht zu? Wir vermessen, daß der Senat bei der Reichsregierung nicht die Aufhebung des Belagerungszustandes befürwortet hat. (Zuruf: Ist ja geschehen!) Die Sache wäre doch ganz anders gewesen, wenn nicht nur die kleine Partei der U. S. dahinter gestanden hätte, sondern wenn aus der Erklärung hervorgegangen wäre, daß der Belagerungszustand den einmütigen Widerspruch der bremischen Bevölkerung finde, wenn die Nationalversammlung einmütig oder doch in ihrer überwiegenden Mehrheit als Vertreter der Bevölkerung die Aufhebung des Belagerungszustandes gefordert hätte. Die Sache liegt so: die Erklärung der Mehrheitssozialisten ist eine rein theoretische, es liegt darin nur ausgesprochen, daß sie nach ihren politischen Prinzipien den Belagerungszustand verurteilt. Daran liegt uns aber nichts: wir wollen wissen, ob die Mehrheitssozialisten gegenwärtig für Aufhebung dieses Belagerungszustandes ist. Darauf gibt die Erklärung keine Antwort, sondern nur die Abstimmung. Wir sind uns wohl bewußt, welche Tragweite unsere Entschließung der Nichtbeteiligung an den Arbeiten in den Deputationen und Kommissionen hat, und wir würden nie aus rein formalen Differenzen diesen Zustand herbeigeführt haben. Was mein Wort, daß die Mehrheitssozialisten auch den Mut haben sollten, für diesen Antrag zu stimmen, so möchte ich Sie bitten, das Wort nicht zu forcieren. Daß ich Herrn Peine nicht persönlichen Mut abspreche, brauche ich nicht zu betonen; das sollte meine in der Hitze der Debatte getane Äußerung nicht bedeuten.

In gänzlicher Verkennung der Sachlage hat Herr Peine Anlaß genommen, zu behaupten, wir bedienten uns dieses Antrages lediglich als Vorwandes. Es ist für uns keine gleichgültige Angelegenheit, ob wir in einem rechtlich geordneten Staatswesen leben, oder in einem Staatswesen, in dem Willkür und Rechtlosigkeit herrschen. Es ist für uns nicht gleichgültig, wenn Parteigenossen von uns 33 Tage lang ohne gesetzlichen Grund hinter Schloß und Riegel schmachten. Das ist kein Vorwand, wenn wir für diese Parteigenossen und gegen diese Maßregel eintreten. Wir brauchen keinerlei Hintergedanken dabei zu haben. Die Sache ist schwer genug. Wenn dann Herr Peine in Aussicht stellt, daß in drei Wochen vielleicht von der Reichsregierung der Belagerungszustand aufgehoben werde, falls die Sachlage, die sich dann ergebe, diesen

Schritt gestatte, wenn dann die Reichsregierung gegenüber der Beschlußfassung der jetzigen Nationalversammlung und der Mehrheitsparteien von sich aus den Belagerungszustand aufheben solle, dann hätten wir wohl keinen Belagerungszustand mehr, aber die Gesinnung der mehrheitssozialistischen Partei und die Gesinnung der Mehrheit des Hauses, auf die es uns doch für unsere weitere Tätigkeit ankommt, die hat sich dann doch eigentlich gar nicht geändert. Ich weiß jedenfalls nicht, wie meine Partei sich dann dazu stellen würde, wenn der Belagerungszustand objektiv, eigentlich sogar gegen die Beschlußfassung des Hauses aufgehoben wird. Für unsere Mitarbeit oder Nichtmitarbeit in den Kommissionen und Deputationen kommt es nicht darauf an, ob der Belagerungszustand objektiv besteht oder nicht, sondern auf die Abstimmung des Hauses kommt es uns an. (Wenhold: Das ist also doch Taktik! — Waigand: Lassen Sie sich doch unsere Erklärung genügen!)

Meine Damen und Herren! Einen Punkt, der zu den Ausführungen über die Rechtmäßigkeit des Belagerungszustandes gehört, wollte ich noch erwähnen: Herr Senator Spitta hat das Schußhaftgesetz angeführt. Wenn Herr Senator Spitta sich das Gesetz ansieht, wird er finden, daß es positiv keinen Rechtsgrund für Verhaftungen gibt, sondern daß es lediglich eine Beschränkung der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Haft enthält, in dem die Beschwerden an das Reichsmilitärgericht zulässig sein soll. Wo die Schußhaft nicht zulässig ist, zersiert überhaupt das Schußhaftgesetz von 1916.

Meine Damen und Herren! Ich sehe mich dann in der Notwendigkeit, noch auf eine Bemerkung von Herrn Senator Winkelmann, die sich gegen meine Person richtet, einzugehen. Im allgemeinen bin ich der Meinung, daß die Persönlichkeit eines Mitgliedes der Nationalversammlung gleichgültig sein sollte. Aber wenn von einer andern Seite auf ihre frühere Wirksamkeit hingewiesen wird, so bleibt nichts übrig als darauf einzugehen. Herr Winkelmann erklärt, ich hätte während des Krieges gemeinsam mit dem stellvertretenden Generalkommando die scharfen Verordnungen erlassen, und wer im Glashaufe sitze, dürfe nicht mit Steinen werfen. Herr Winkelmann verkennet die Stellung sowohl der Militärkommission des Senats wie insbesondere meine Mitwirkung. Die Militärkommission des Senats hatte gegenüber den Verordnungen des stellvertretenden Generalkommandos die Aufgabe, die Zivilbehörden zu vertreten. Niemals war ich persönlich dem stellvertretenden Generalkommando für den Erlaß der Verordnungen aggregiert, und keine einzige Verordnung ist mit meiner Zustimmung erlassen. Wir hatten die Interessen der Zivilbevölkerung, wenn der Entwurf der Verordnung mitgeteilt wurde, gegen die Tendenzen des Generalkommandos zu wahren. Ich glaube, daß die Herren im Senat Herrn Winkelmann selbst darüber belehren werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß. All das Unerfreuliche, das der Belagerungszustand über uns gebracht hat, und auch die Auffassung, die der Herr Senatskommissar von dem Institut hat, die vollkommene Verirrung der Rechtsbegriffe, die Beiseiteschiebung der Freiheitsrechte, die selbst unter der früheren Regierung gewährleistet sind, machen uns zu Gegnern dieses Instituts. Deswegen bitte ich Sie nochmals; stimmen Sie unserm Antrage zu.

Senator Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Bedauern bin ich genötigt, gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Kunkler noch zwei kurze Feststellungen zu machen. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Kunkler bin ich durchaus der Ansicht, daß neben dem reichsrechtlichen Belagerungszustand auch der einzelstaatliche Belagerungszustand zulässig ist, und daher auch der bremische. Angesehene Kommentatoren haben das auch anerkannt. Das ist das eine. Das zweite ist folgendes: Die provisorische Regierung hat gemäß § 20 der bremischen Verfassung den bremischen Belagerungszustand verhängt. Sie hatte damals nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative, vorbehaltlich späterer Genehmigung ihrer Akte durch die bremische Nationalversammlung. Sie stand also damals nicht nur anstelle des Senats, sondern anstelle von Senat und Bürgerchaft, alles vorbehaltlich der späteren Genehmigung durch die Nationalversammlung. Daher konnte die provisorische Regierung gemäß § 20, ohne an die Bürgerchaft, die es nicht gab, zu gehen, den Belagerungszustand verhängen. Nachher sind diese Maßnahmen von der Nationalversammlung gebilligt worden, darüber kommen Sie nicht hinweg. Die Abstimmung ist zugunsten der provisorischen Regierung ausgefallen, dadurch ist dieser legislatorische Akt der bremischen provisorischen Regierung genehmigt worden. (Sehr richtig!) Wann die Sache so stand, dann war auch der § 7 der Verfassung, der lautet: „Verhaftungen sind nur in gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig“ aufgehoben, und damit war die Zulässigkeit der Schutzhaft gegeben. So liegen die Dinge juristisch. Im übrigen wiederhole ich: wir sehnen uns alle danach, herauszukommen aus dem Belagerungszustand, wir sehnen uns aber noch mehr danach, daß die Verhältnisse so werden, daß wir den Belagerungszustand aufheben können!

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Faust zur Geschäftsordnung: Ich habe doch das Schlußwort?

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Herr Dr. Kunkler hat zunächst das Schlußwort. (Dr. Kunkler: Verzichte!) Dann hat Herr Faust das Schlußwort zu seinem Antrage.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst Anlaß nehmen, die

richtiggestellte Richtigstellung des Herrn Senators Winkelmann zu revidieren. In dem angeführten Falle Opfermann habe ich nicht ausgesprochen, daß Sie, Herr Winkelmann, beteiligt waren an der Verhaftung Opfermanns, oder mit dem Falle in einer direkten Beziehung gestanden hätten. Hätte ich das ausgesprochen, so würde ich es mit Bedauern zurücknehmen. Ich habe lediglich gesagt: der Ankläger gegen Opfermann ist der Senat, vertreten durch die Herren Winkelmann und Hildebrand; das geht aus der Zustellung hervor, die Opfermann in die Arrestzelle bekommen hat. (Winkelmann: Und der Brief, den Sie von Opfermann in der Arbeiterzeitung abgedruckt haben?) Ich habe zwei Briefe von Opfermann. Der erste war abgedruckt, den zweiten habe ich hier im Manuskript bei mir, da ich ihn erst heute bekommen habe.

Außerdem möchte ich auf einen weiteren Widerspruch des Herrn Winkelmann hinweisen. Herr Winkelmann ist nach Berlin gefahren und hat, wie es hier offenbar geworden ist, im Sinne der Aufhebung des Belagerungszustandes gewirkt oder wirken wollen. Diese Wirksamkeit steht jedoch in direktem Widerspruch mit dem Beschluß der Nationalversammlung, denn die Nationalversammlung hat in ihrer übergroßen Mehrheit die Aufhebung des Belagerungszustandes stets abgelehnt. Es hätte sich also Herr Winkelmann in einen Widerspruch zum Hause gestellt und würde ein Mißtrauensvotum des Hauses verdient haben. Unser Mißtrauen begleitete ihn, schon als er nach Berlin ging; es war von vornherein berechtigt. Ich dachte damals gleich: da hat man den Kahlkopf zur Ziege geschickt, und die Ziege hat den Kahlkopf tatsächlich aufgefressen. (Zuruf: Das ist eine Beleidigung!) Ich wollte ein so nützliches Tier, wie es die Ziege ist, nicht beleidigen! (Heiterkeit. Zurufe.)

Präsident: Derartige Ausführungen sind nicht zulässig. Ich will annehmen, sie waren scherzhaft.

Faust: Es war ein treffendes Bild! Herr Winkelmann hat dann weiter erwähnt, daß er keinen Anstand nehme, eine Sache, die er für unrichtig erkannt habe, richtig zu stellen. Wir vermissen aber eine Unmasse von Richtigstellungen, z. B. eine Erklärung im Falle der Erschießung des Arbeiters Bohlmann in der Desinfektionsanstalt der Lloydhalle. Darüber ist noch nichts offizielles an die Öffentlichkeit gelangt, ist noch keine Richtigstellung erfolgt. Ich will nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen, sonst würde ich den Fall Laugel schildern, der noch weit haarsträubender ist. Da ist bislang eine Richtigstellung, die insbesondere die Arbeiterschaft interessiert, auch nicht erfolgt, und ebenso wenig eine Richtigstellung der agitatorischen Darstellung Winkelmanns über die Schießereien der Ostertage, über die acht Punkte, die er hier angeführt hat und von denen ihm durch Zeugen und Protokolle nachgewiesen wurde, daß er sie falsch

dargestellt hatte. Diese hat der Bremer Westentaschen-Roske noch nicht richtig gestellt.

Präsident: Der Ausdruck „Westentaschen-Roske“ ist nicht zulässig! (Winkelmann: Reklameonkel!)

Faust: Mit diesem Senat ist wahrlich keine Reklame zu machen! Und dann der Fall des Gustav Meyer: Würde es nicht theatralisch wirken, so könnte man vorschlagen, den Mann hier vorzuführen. (Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist!) Ich nehme es auch nur als Hypothese an; aber zulässig ist vielleicht, eine Kommission aus der Mitte des Hauses, etwa mit Herrn Professor Dr. Tjaden an der Spitze, sich diesen Mann ansehen und dann darüber der Nationalversammlung berichten zu lassen. Das würde jedem Zweifel die Spitze abbrechen. Uns liegt nur daran, den Fall selbst klar zu stellen, da man uns keine direkte Möglichkeit dazu geben will. Herr Senator Spitta hat zu Unrecht zu seinen Gunsten den Fall Hamburg herangezogen. Die Verhältnisse dort liegen doch nicht analog denen in Bremen. Ein Vergleich spricht nur zu unseren Gunsten. In Hamburg ist der Belagerungszustand nur über den Freihafen verhängt, die ganze Bevölkerung, die gesamte Arbeiterschaft ist davon nicht betroffen.

Herr Senator Spitta hat weiter über die Tätigkeit des Rates der Volksbeauftragten hinsichtlich des damaligen Belagerungszustandes — — —

Präsident: Herr Faust, Sie haben nur zu den Anträgen unter 4 b und 4 c zu sprechen, nicht zu dem ersten Antrag, Aufhebung des Belagerungszustandes, das ist ein Antrag des Herrn Dr. Künkler.

Faust: Ich wollte das nur kurz streifen, weil Herr Senator Spitta darüber Ausführungen gemacht hat, die nicht zutreffend sind. Es ist doch ein Unterschied, ob jemand 1. M oder ein anderer 1000 M stiehlt, und ebenso ist es ein Unterschied, ob der Belagerungszustand zwei Tage oder 150 Tage dauert. Es ist allerdings bedauerlich, daß die Arbeiterschaft derart in die Gedankengänge des Militarismus verstrickt war, daß sie keine andere Möglichkeit sah, ihre Macht zu verwirklichen, als durch die reaktionärsten Mittel der Militärherrschaft. Das verurteilen wir. Wir verurteilen also auch, daß zu Anfang der Revolution der Belagerungszustand und das Standrecht und die Zensur verhängt wurden; das alles hat aber nur kurze Zeit bestanden.

Herr Peine hat leider die Differenzen, die uns veranlaßt haben, an den Deputationen und Kommissionen nicht weiter teilzunehmen, als eine Bagatelle bezeichnet, er hat ferner ein gewisses Recht konstruiert, politische Verbrecher zu verhaften und vor den Richter zu stellen. Wenn man es auch in gewisser Hinsicht gelten lassen kann, daß die vorläufige Regierung, die ja aus Demokraten und Mehrheitssozialisten besteht,

ein Recht hat, gegen Leute vorzugehen, die sich nach ihrer Meinung gegen das Gesetz vergangen haben, so darf sich diese Befugnis aber doch nicht erstrecken auf Vorkommnisse vor dem 4. Februar, als diese Regierung noch gar nicht bestand. Darum müßte der Fall Eds in dieser Beziehung ganz ausscheiden. Da bis jetzt kein Revolutionsrecht geschaffen ist, ist es nicht angängig, einen Revolutionär nach dem Strafgesetz aus der vorrevolutionären Zeit abzuurteilen. Mit Paragraphen sollte man solchen Leuten nicht zu Leibe rücken. Es geht nicht an, einen einzelnen Mann aus der Masse der Revolutionäre herauszugreifen und ihn zu bestrafen, weil er Revolution gemacht hat, ja sogar, weil er der Revolution, die er selbst geschaffen hatte, nicht mehr zustimmen kann und eine weitere Entwicklung dieser Revolution wünscht, um etwas Besseres zu schaffen als den Staat der augenblicklichen Machthaber, die jetzt zwar die Macht, aber nicht das Recht auf ihrer Seite haben. Gegen solche Männer vorzugehen ist ungesetzlich. Der Standpunkt der Mehrheitssozialisten in dieser Beziehung ist ganz unbegreiflich.

Wenn der Senat noch Rechtsgefühl hat, so ist es seine Pflicht, Eds zu begnadigen oder das Urteil aufzuheben und ein Unrecht wieder gutzumachen, das einem einzigen Mann zugefügt ist. Wäre dieses Vorgehen gegen Eds gesetzlich, dann müßte auch gegen alle Sozialdemokraten vorgegangen werden, die Revolution gemacht haben, ja auch gegen Professor Diez und gegen Pastor Bode, die sich auf den Boden der Revolution gestellt haben. (Professor Diez: Das ist mir neu!)

Antrag Künkler, IV a wird abgelehnt.

Antrag Faust, IV b, wird abgelehnt.

Antrag Faust, IV c, wird abgelehnt.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht des Senats mit Dank entgegen.

Ich möchte die Herren bitten, noch hier zu bleiben. Wir müssen auf alle Fälle noch den Punkt Richterwahlen erledigen, der nur einige Minuten in Anspruch nehmen wird. Vorher aber möchte ich noch zwei Anträge verlesen.

Der Antrag Künkler lautet jetzt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gefängniswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob die Forderungen, die in der dem Senat vorliegenden Eingabe des am 13. März 1919 in einer Versammlung ehemaliger politischer Untersuchungsgefangener vom 4. Februar 1919 und von Mitgliedern des 21er Rates gewählten Ausschusses erhoben sind, anerkannt werden, und inwieweit diesen Forderungen, soweit sie bereits anerkannt sind, entsprochen ist.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dann ist noch folgender Antrag Kühl und Genossen eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt:

Allen bedürftigen Kriegerwitwen und sonstigen Kriegshinterbliebenen ist fortlaufend eine monatlich zu zahlende Zulage aus den Mitteln des Bremer Staates zu gewähren, und zwar in der Höhe, daß die monatlichen Unterstützungssätze der Kriegerwitwen denen der Kriegerfrauen gleichkommen. Die erhöhten Sätze werden vom 1. März 1919 ab nachbezahlt. Als bedürftig im Sinne des Antrages sind diejenigen Kriegshinterbliebenen anzusehen, die außer ihrer Hinterbliebenenrente kein besonderes Einkommen haben und denen eine Erwerbstätigkeit fernerhin nach ihrem Gesundheitszustand oder häuslichen Aufgaben billigerweise nicht zugemutet werden kann. Ein Einkommen, das unter der beantragten Zulage bleibt, ist nur mit $\frac{2}{3}$ auf die Zulage anzurechnen. Außerdem werden die unterstützungsbedürftigen Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen in die Gruppe I der Lebensmittelversorgung eingetragen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919:

3. Richterwahlen.

Präsident: Es sind zu wählen drei Wahlmänner und ein Stellvertreter.

Schulze (U. S.): Es ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, daß die Wahl der Richter durch das Volk erfolgen soll. Für die U. S. ist das eine selbstverständliche Forderung, weil sie auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen. Wenn die M.-S. diesen Standpunkt verlassen haben, so beweist das nur, wie weit sie von den alten Forderungen der Sozialdemokratie abgerückt sind. Die Wahl der Richter, wie sie jetzt vorgenommen wird, ist eine Komödie, wie man sie sich nicht größer denken kann. Das ist auch die Ueberzeugung der Richter selbst. Die Wahl der Richter geschieht durch das reaktionäre Richterkollegium, die mit Vertretern des Senats und drei Mitgliedern der Nationalversammlung zusammentreten. Diese bilden aber nur eine Staffage, eine Dekoration, die Richterwahl selbst wird nur von den Richtern vorgenommen. Heute ist wiederholt von Herrn Senator Spitta betont worden, daß die Richter unabhängig von der Regierung Recht sprechen sollen. Recht charakteristisch ist das für die Wahl der Richter, was das ganze so recht als eine Komödie charakterisiert,

daß man von der Unabhängigkeit der Richter sprechen kann.

Dann aber möchte ich den Herren von den M.-S., soweit sie dem Arbeiterstande angehören, empfehlen, sehr vorsichtig zu sein bei Annahme dieses Mandats. Denn es handelt sich bei Annahme dieses Mandats für die Richterwahlen darum — das müssen Sie sich vergegenwärtigen — ob Sie auch im Besitz eines schwarzen Gehrocks sind. Die Kostümfrage ist eine sehr wichtige Frage, und wer nicht im Besitz eines schwarzen Gehrocks ist, kann das Mandat nicht übernehmen. Da kann man doch die ganze Sache gar nicht anders charakterisieren als eine Komödie, als eine Farce. Es ist doch gleichgültig, ob man dabei einen Bratenrock oder einen schwarzen Kittel an hat! Wir lachen darüber!

Waigand (M.-S.): Mit der Frage der Richterwahlen haben wir uns ebenfalls beschäftigt. Wie die Richterwahlen jetzt vorgenommen werden, das gefällt von uns niemand, absolut nicht, und wir werden dafür sorgen, daß die Wahlen in anderer Weise erfolgen. Aber in diesem Falle müssen wir die Wahl noch in der alten Weise vornehmen. (Zuruf von links: weil die Sache dringend ist.) Wir müssen erst eine Neuordnung für die Richterwahlen schaffen, können diese Wahl aber nicht bis dahin aufschieben. Die Richterwahlen haben wir schon früher kritisiert. Wir wissen aber auch, daß wir — leider — in der Beziehung an die Reichsverfassung gebunden sind und daß wir Richter wählen müssen, die das Staatsexamen als Jurist gemacht haben. Wir hoffen, daß durch die Neuordnung dieser Zustand geändert wird, so daß wir später nicht nur Juristen zu Richtern wählen brauchen. Wir stimmen dem Vorschlage des Senats heute zu, versichern aber den U. S., daß wir in Zukunft bei Ausarbeitung der Verfassung dafür sorgen werden, daß eine andere Methode bei der Wahl der Richter befolgt wird.

Wenhold (D.): Ich schlage als Wahlmann Herrn Brauns vor.

Fauth (M.-S.): Ich schlage Herrn Blanke vor.

Drettmann (U. S.): Wir müssen erst fragen, ob die Herren auch einen Gehrock haben.

Professor Dieß (L.-B.): Ich schlage Herrn Harmening vor.

Präsident: Es sind vorgeschlagen:

1. Brauns
2. Blanke
3. Harmening.

Weitere Vorschläge sind nicht erfolgt. Ich nehme an, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Herren gewählt sind. Widerspruch ist nicht erfolgt.

Es ist dann noch ein Stellvertreter zu wählen. Ich bitte um Vorschläge. (Rufe: Becker! — Bormann!)

Bormann (M. S.): Verzichte!

Präsident: Herr Bormann verzichtet. Erfolgen weitere Vorschläge?

Schulze (U. S.): Ja! (Ja: Ich verzichte!)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich kann diese Vorschläge nicht mehr für ernst nehmen

und nehme sie nicht entgegen. Es war nur Herr Becker vorgeschlagen. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß er gewählt ist. Widerspruch erfolgt nicht, Herr Becker ist somit gewählt als Stellvertreter.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 10 Uhr 47 Minuten.